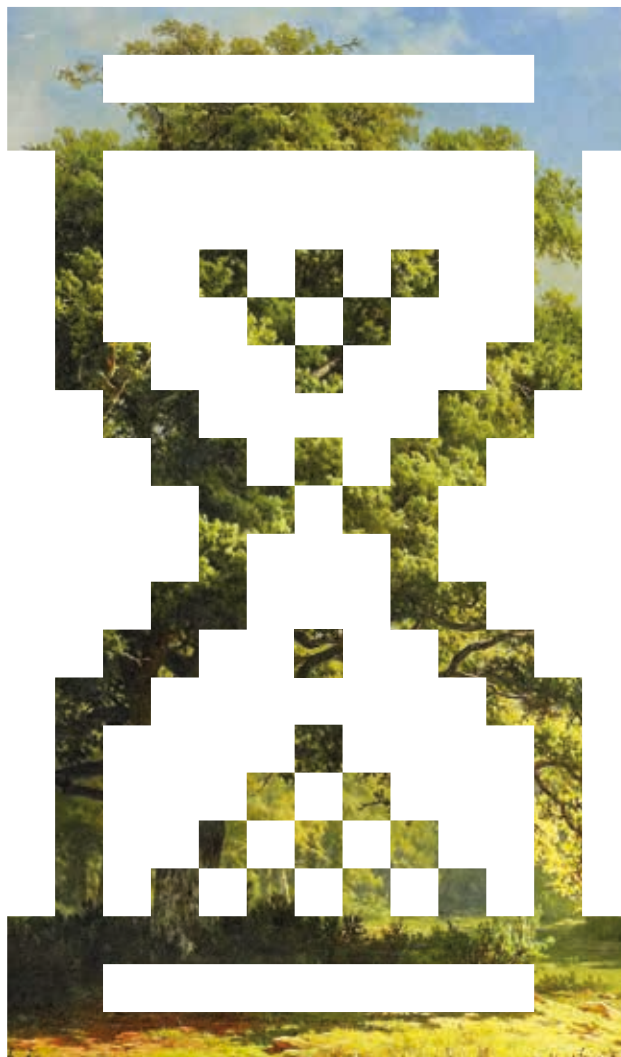


Hessische Wirtschaft

Das IHK-Magazin aus der Landeshauptstadt
für Wiesbaden | Rheingau-Taunus | Hochheim

AUG
SEP
2020



14
Titelthema Klima:
Höchste Zeit – 14 Menschen
und ihr Einfluss

38
Standort:
„Zeit, Mobilität
neu zu denken“

52
IHK:
Zeit fürs Digitale – virtuelle
IHK-Vollversammlung

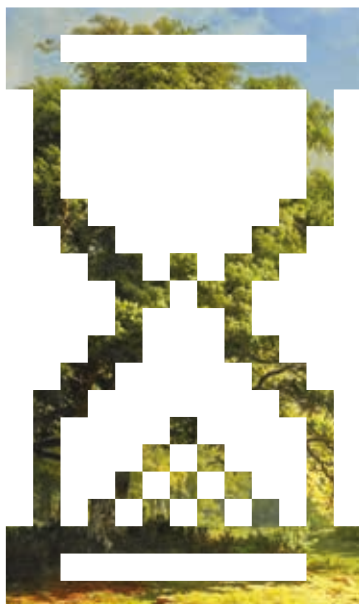
SEIT
160
JAHREN



Ihre
**Wiesbadener
Volksbank.**

wvb.de

Qualitätsbank seit 1860.



14

Menschen und Unternehmen

- 05 — Einblick
- 06 — Kurzmeldungen
- 12 — Jubiläen
- 13 — Serie Mittelstand digital:
Erlebnishof Schart GmbH

Zum Titelbild

Die Sanduhr symbolisiert den Prozess, nachhaltige Strukturen und Ideen zu festigen und in der täglichen Arbeit zu verankern. Mal läuft es gut, manchmal langsamer, teilweise scheint es, als habe man die Uhr zurückgedreht, aber das eigentliche Umdenken ist unausweichlich. Nachhaltigkeit bildet seit Gründung der Grafikdesign- und Kommunikationsagentur »die basis« einen Grundpfeiler unseres kreativen Denkens.

→ die-basis.de



Standort. Wie kommen wir in Zukunft in unserer Region von A nach B? Das Mobilitätsleitbild für Wiesbaden, bewertet aus Sicht der Wirtschaft.

Titelthema Klima. Ob es um faltbare Segelboote, UV-Schutzkleidung, Fridays for Future oder den Green Deal in der Finanzwirtschaft geht – 14 Persönlichkeiten und ihr Einfluss auf das Klima.

Titel: Klima

- 14 — Statements für die Zukunft
unseres blauen Planeten
- 24 — Kurzmeldungen
- 37 — Kolumne: Steidl bewegt
- 38 — Mobilitätsleitbild
Wiesbaden – eine Bewertung
- 40 — Kurzmeldungen

Standort

International

- 42 — Deutschlands
EU-Ratspräsidentschaft

Service

- 44 — Neue Pflichten für
Finanzanlagenvermittler
- 46 — IHK-Termine
- 48 — Kurzmeldungen und Buchtipps



IHK. Premiere für das IHK-Ehrenamt: Bei der ersten virtuellen Sitzung der Vollversammlung ging es um die wirtschaftliche Lage, den IHK-Jahresabschluss 2019 und um #GemeinsamDurchstarten.

IHK

- 50 — Neues aus Berlin und Brüssel
- 51 — IHK-Campus wächst
- 52 — Erste virtuelle
IHK-Vollversammlung
- 54 — Abschlussprüfung Winter 2020/21
- 55 — IHK im Bilde
- 56 — Prüfungsordnung
Ausbildungsprüfungen
- 62 — Prüfungsordnung
Fortbildungsprüfungen
- 70 — Mein Lieblingsort:
Sankt Ferrutius, Taunusstein
- 70 — Firmenverzeichnis



Dr. Christian Gastl
Präsident

Die Welt neu denken

Corona hat uns gezwungen, unsere Arbeitswelt neu zu denken. Innerhalb von ein paar Tagen waren viele auf einmal zuhause im Büro. Statt den Flieger oder Zug zu nehmen, wählen wir uns in „Zoom“ ein und sprechen über den Bildschirm miteinander.

Auch mit unserer IHK-Vollversammlung haben wir das erste Mal virtuell getagt. Ich war erstaunt, wie selbstverständlich alles ablief. Abstimmungen mit einem Klick. Kommentare gesprochen im Bild oder getippt im Chat. So schnell haben wir uns alle an die neuen Umstände gewöhnt – auch wenn das Gespräch vor dem Bildschirm das persönliche Netzwerken sicher nicht ersetzen kann. Dennoch kann ich mir nicht vorstellen, dass es ein Zurück in die Vor-Corona-Zeit gibt. Vielmehr stehen wir gerade erst am Anfang einer riesigen Digitalisierungswelle, beschleunigt durch das weiterhin gefährliche Virus. Wer früher ein „Digital Follower“ war, wird jetzt zum „Digital Champion“ oder ist auf dem besten Weg dorthin.

Deutliche Fortschritte gibt es auch endlich in der Mobilitätsdebatte. Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat unter dem Titel „Es ist Zeit, sich zu verändern“ ihr Mobilitätsleitbild vorgestellt. Wohl wahr! Schließlich haftet Wiesbaden der zweifelhafte Ruf der hessischen Stauhauptstadt an, den ihr der niederländische Kartierungsspezialist TomTom im letzten Jahr verpasst hat. Wie wir als IHK das Leitbild bewerten, lesen Sie in diesem Heft.

Gemeinsam mit dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt hat die IHK Wiesbaden eine Aktion gestartet, die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen auf Bierdeckel zu drucken. Das Besondere: Jeder war aufgerufen, dazu passende Sprüche auf Hessisch einzureichen. Die Gewinner präsentieren wir am Tag der Nachhaltigkeit am 10. September in der IHK Wiesbaden. Schon jetzt können Sie in dieser Ausgabe lesen, was Untermehrinnen und Unternehmer alles tun, um unsere Welt nachhaltiger zu machen. Lassen Sie sich inspirieren und bleiben Sie gesund!

Ihr



Ihr Kontakt zur IHK

IHK-Service-Center
Wilhelmstraße 24–26, 65183 Wiesbaden
Telefon 0611-1500-0
info@wiesbaden.ihk.de
→ ihk-wiesbaden.de
Mo bis Do 8–17 Uhr, Fr 8–16 Uhr

0611 | 1500-

- 0** Service-Center
- 128** Bildung
- 134** Wirtschaftspolitik
- 152** Beratung
- 154** Finanzen und Organisation

IMPRESSUM

Hessische Wirtschaft

Offizielles Organ der IHK Wiesbaden
74. Jhrg., erscheint sechsmal pro Jahr
(Online-Ausgabe 01.08.2020,
Druckausgabe 04.08.2020)

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Wiesbaden
Hauptgeschäftsführerin: Sabine Meder

Redaktion

Melanie Dietz (Leitung),
Prof. Dr. Friedemann Götting (V.i.S.d.P.),
Tobias Quoika, Christoph Jung
presse@wiesbaden.ihk.de

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, aber nicht unbedingt die Ansicht der IHK wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung und Quellenangabe.

Designkonzept

Q, Wiesbaden, q-home.de

Verlag, Layout,

Druck und Anzeigenverkauf

Druck- und Verlagshaus Zarbock
Sontraer Str. 6, 60386 Frankfurt
Tel. 069 420903-72, Fax -70
verlag@zarbock.de

Das Magazin wird auf umweltfreundlichem FSC-Papier klimaneutral gedruckt.

Anzeigendisposition

Anette Kostrzewa, Tel. 069 420903-75

Zweigniederlassung

Spessartstr. 112, 65205 Wiesbaden
Z. Zt. gültige Anzeigen-Preisliste: Nr. 44
Verlagsleitung: Ralf Zarbock

Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

Druckauflage

14.303 Ex., IVW-geprüft
Exemplare pro Ausgabe im Jahresdurchschnitt (1.10.2018 bis 30.9.2019)

Teilbeilage

ESWE Verkehrsgesellschaft mbH,
Wiesbaden

46 Löcher, 130 Meter tief

In Zeiten von Klimawandel-Demonstrationen und Fridays for Future stehen Umweltkennzahlen besonders im Fokus. Die R+V Versicherung in Wiesbaden arbeitet daran, Jahr für Jahr ihren „CO₂-Fußabdruck“ zu verbessern – einen wichtigen Beitrag leistet seit Jahren Geothermie. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte der R+V, **Ralph Glodek**, erklärt: „Dieses umweltschonende Energiekonzept reduziert den Kohlendioxid-Ausstoß gegenüber konventionellen Heizungen um etwa zwei Drittel.“ Die R+V war eines der ersten Wiesbadener Unternehmen, das im Rahmen des Neubaus eines Bürogebäudes im Jahr 2008 auf die Nutzung von Erdwärme setzte. Eine Spezialmaschine bohrte dazu am Raiffeisenplatz 46 Löcher in eine Tiefe von 130 Meter.

HATJE UND LAQUAI GBR

Neue Vinothek in der Mauergasse

Hatje und Laquai GbR



Neben dem Weingut Ress hat es nun einen weiteren Rheingauer in die Wiesbadener Mauergasse gezogen: Gilbert und Gundolf Laquai haben hier zusammen mit Kerstin Hatje im Juli die Vinothek Laquai eröffnet. Ausgeschenkt und verkauft wird das komplette Sortiment ihres Lorcher Weinguts, das seit gut 300 Jahren im Rheingau beheimatet ist und dort auf 22 Hektar vor allem Riesling, Blauen Spätburgunder und Weißen Burgunder anbaut.

FTC GMBH

Auszeichnung für Hochheimer Berater

Die FTC GmbH mit Sitz in Hochheim hat beim Beraterwettbewerb „Top consultant“ mit Mittelstands-Kompetenz überzeugt. Bei der wissenschaftlich fundierten Kundenbefragung wurden im Auftrag des Medienunternehmens compamedia die teilnehmenden Beratungshäuser durch Befragung von Referenzkunden untersucht. FTC hat den Sprung zur Auszeichnung als „Top consultant“ geschafft. Seit Gründung im Jahr 2004 haben sich die Hochheimer Berater vor allem im Bereich Außenhandel/Trade Compliance einen Namen gemacht.

ABO WIND AG

Internationalisierung sichert Wachstum

Der Wiesbadener Windkraftentwickler ABO Wind blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2019 zurück: Demnach hat das Unternehmen einen Jahresüberschuss von 11,4 Millionen Euro erzielt – damit übersteige das Ergebnis zum vierten Mal in Folge die Marke von zehn Millionen Euro. Die bilanzierten Umsatzerlöse 2019 in Höhe von 126 Millionen Euro verteilen sich auf zehn Länder – so viele wie noch nie in der 24-jährigen Unternehmensgeschichte, so das Unternehmen. „Deutschland ist weiterhin unser wichtigster Markt“, sagt Vorstandsvorsitzender Andreas Höllinger. „Doch gewachsen sind wir in den vergangenen Jahren international.“ Der Anteil des Deutschlandgeschäfts sei auf nunmehr rund 42 Prozent gesunken – dazu passt, dass in der Bundesrepublik insgesamt die Zahl der Genehmigungen für neue Windparkprojekte zwischen 2017 und 2019 stark zurückgegangen ist. Dennoch wuchs die Zahl der Mitarbeiter bei ABO Wind: 642 Festangestellte beschäftigt die Gruppe derzeit, hundert mehr als vor einem Jahr, 446 davon arbeiten an den neun deutschen Standorten – die meisten in der Wiesbadener Zentrale sowie auf der gegenüberliegenden Rheinseite in Heidesheim bei Mainz.



ISOLETTA Steak & Pasta

ISOLETTA STEAK & PASTA

Neues Restaurant in der Taunusstraße eröffnet

„Isoletta“ löst „Harry’s American Steakhaus“ in der Taunusstraße 23 ab: Trotz Corona öffnet die Familie Cavallo aus Frankfurt nun auch in Wiesbaden ihr erstes Restaurant. Die Familie betreibt über zehn Restaurants im Rhein-Main-Gebiet. Gelernt haben alle beim Senior, Salvatore Cavallo, im Frankfurter Westend. Das Restaurant bietet neben italienischer Küche auch südamerikanische Fleisch- oder Fischgerichte an. Die Gäste können wählen, ob sie unter der fünf Meter hohen Stuckdecke sitzen möchten oder lieber den Wein- und Gewölbekeller vorziehen, der auch für Events und Feierlichkeiten zur Verfügung steht.

BÜRGSCHAFTSBANK HESSEN Corona-Maßnahmen und Bürgschaften für Leasing

Die Corona-Maßnahmen der Bürgschaftsbank Hessen (BB-H) treffen offenbar den Bedarf: So seien die Sicherheiten der Bank im ersten Halbjahr 2020 bei Unternehmen und Hausbanken mehr denn je gefragt gewesen. Das Bürgschaftsvolumen lag zum 30. Juni bei 44,2 Millionen Euro – ein Zuwachs von 57 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Im Zuge der Coronakrise hatte die BB-H ihr Portfolio ausgebaut: Kredite können bis zu 90 Prozent besichert werden, die Obergrenze für neue Bürgschaften wurde auf 2,5 Millionen Euro verdoppelt und der Zugang zu der besonders schnell verfügbaren Expressbürgschaft erleichtert. Ab sofort verbürgt die Bürgschaftsbank auch Leasing-Finanzierungen und schließt damit aus Sicht der Unternehmen eine wichtige Lücke. Das Programm gilt für Bürgschaftsbeträge bis 1,25 Millionen Euro und ist mit einer Bürgschaftsquote von 50 oder 70 Prozent erhältlich. Dadurch seien Finanzierungen bis 2,5 Millionen Euro möglich.

STORCK BICYCLE Flagship Store in Wertheim eröffnet



Storck Bicycle

Fahrräder aus Idstein in direkter Nachbarschaft des Wertheim Village: Anfang Juli hat Markus Storck, Geschäftsführer von Storck Bicycle, ein neues Geschäft im Gewerbegebiet in der Nähe von Würzburg eröffnet, den 17. „Storck Concept Store“ weltweit. Er befindet sich in einem Holzfachwerkhaus und erstreckt sich über zwei Etagen auf einer schwebenden Plattform. Drei Millionen Euro sind nach Unternehmensangaben dafür investiert worden. Der Eröffnung folgt eine Kooperation zwischen Storck und den Stadtwerken Wertheim unter dem Namen „E-Provider“: Die Stromkunden der Stadtwerke können sich eines von acht Storck E-Bikes aussuchen und zahlen für die Räder eine monatliche Leasinggebühr. Das Geschäft wird von Kai Hundertmarck geführt, langjähriger Storck-Mitarbeiter mit Erfahrung als Profi-Radrennfahrer und -Triathlet.

ESWE VERSORGUNGS AG 26 Millionen Euro für Landeshauptstadt



ESWE Versorgungs AG

In einer wirtschaftlich schwierigen Zeit darf sich die hessische Landeshauptstadt jetzt über 26 Millionen Euro von der ESWE Versorgungs AG freuen: Wiesbaden ist Mehrheitsaktionär bei dem Energiedienstleister, der sein Ergebnis im zurückliegenden Geschäftsjahr erneut gesteigert hat. So sind die Umsatzerlöse 2019 mit 408,4 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr um 18,5 Millionen Euro gestiegen – das entspricht einem Plus von 4,7 Prozent. 45,7 Millionen erzielte das Unternehmen als Ergebnis vor Steuern – dieses liege um 2,2 Millionen über dem Vorjahresergebnis. „Wie gut ein Unternehmen aufgestellt ist, zeigt sich oft erst in Krisenzeiten“, sagt Vorstandsvorsitzender Ralf Schodlok. ESWE Versorgung beschäftigt 570 Mitarbeiter, zusätzlich wurden 44 Azubis ausgebildet. Nach wie vor hält Wiesbaden über die WVV Wiesbaden Holding GmbH einen Anteil von 50,62 Prozent. 49,38 Prozent der Anteile gehören der Thüga AG. Im Jahr ihres 90. Geburtstags hat ESWE mit ihrem Innovations- und Klimaschutzfonds ein neues Programm aufgelegt und fördert Solarspeicher mit bis zu 1.000 Euro.

dhpg

Wirksame
Steuerberatung
auf Augenhöhe

Uwe Stengert,
Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

**Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung
nach Maß. Persönlich. In Ihrer Nähe.**
Wiesbaden 0611 999300 www.dhpg.de

A member of
Nexia
International



VRM HOLDING GMBH & CO. KG

Wechsel in der Geschäftsführung

Joachim Liebler (Foto links) hat zum 1. Juli den Vorsitz in der Geschäftsführung der VRM übernommen. Er löst damit Hans Georg Schnücker ab, der diese Funktion 16 Jahre bekleidete und die Zeitungsgruppe zum breit aufgestellten Medienhaus weiterentwickelt hat. Er wird der VRM als Herausgeber erhalten bleiben. Als Mitglied der Vollversammlung der IHK Wiesbaden engagiert er sich ehrenamtlich in der Wahlgruppe der Dienstleistungswirtschaft. Joachim Liebler, gelernter Verlagskaufmann und diplomierter Betriebswirt, war unter anderem in der Vertriebs- und Marketingleitung der Süddeutschen Zeitung, Geschäftsführer der Verlagsgruppe Handelsblatt sowie Sprecher der Geschäftsführung der Berliner Tagesspiegel Gruppe. Vor seinem Eintritt in die VRM am 1. Januar 2020 war Liebler als Geschäftsführer für die NOZ Medien und mh:n Medien in Osnabrück tätig. Zum 1. Juli gab die VRM eine weitere Veränderung bekannt: Peter Neumann übernimmt als Digital Officer und Mitglied der Geschäftsleitung die Verantwortung für den weiteren Ausbau des Digitalgeschäfts. Der gebürtige Saarländer war zuletzt in gleicher Funktion für die AZ Medien AG/CH Media AG tätig.

Andreas Schlotte

WINEBANK FRANCHISE GMBH & CO KG wineBANK wächst

Was vor knapp über zehn Jahren mit der ersten wineBANK im Gutshaus Balthasar Röss in Hattenheim im Rheingau begann, legt nun den nächsten Gang ein: Die Mack & Schühle AG beteiligt sich an der wineBANK Franchise und übernimmt rund ein Viertel der Anteile. Christian Röss als Geschäftsführender Gesellschafter hat gemeinsam mit Markus Allgaier, Vorstand der Mack & Schühle AG, die Beteiligungsverträge unterzeichnet: „Es ist unsere gemeinsame Vision, auf Basis der wineBANK-Idee und mit diesem starken Partner an unserer Seite, die weltweit führende Wein-Community zu erschaffen“, so Röss. Von der Idee eines Lagers für Weine hat sich die wineBANK zum internationalen Netzwerk mit Standorten in Wien, Basel und den USA entwickelt. Das Konzept richtet sich vor allem an Weinbegeisterte, die ihre Weine unter passenden klimatischen Bedingungen lagern und ihre Gäste in einer besonderen Ambiente empfangen möchten, um gemeinsam mit ihnen Wein zu genießen. Mitglieder mieten dafür eines der Fächer in eleganten Tresoren.

ACUROC SOLUTIONS GMBH

Zum 11. Mal in Folge „Top consultant“

Beim Beraterwettbewerb „Top consultant“ – einer wissenschaftlich begleiteten Kundenerhebung – überzeugte die Acuroc Solutions GmbH zum elften Mal in Folge. Seit der Gründung des Unternehmens im Jahr 1989 haben sich die Idsteiner Berater vor allem im Bereich IT Governance, Produktivitätssteigerung und Prozessoptimierung sowie Organisations- und Digitalisierungsberatung einen Namen gemacht. Entscheidend für die Auszeichnung mit dem Qualitätssiegel Top Consultant ist eine kundengerechte, mittelstandsorientierte Beraterleistung. Das Teilnehmerfeld des seit 2010 von dem Medienunternehmen compamedia organisierten Wettbewerbs besteht größtenteils aus Management-, IT- und Personalberatern.

MIKULASCHEK GMBH

„Courage-19“ für Pflegepersonal



Mikulaschek GmbH

Lange mussten sie wegen der Markenrechte kämpfen, im Sommer ist die Mikulaschek GmbH aus Wiesbaden dann mit ihrem Projekt „Courage-19“ an den Start gegangen: Das Start-up hat es sich zum Ziel gesetzt, dem Pflegepersonal zu danken und das Thema Pflege weiter präsent zu halten. „Dazu gehört auch finanzielle Wertschätzung“, sagt Nikolaus Mikulaschek, der die Idee mit zwei Freunden entwickelt hat. Dazu haben die Gründer eine Kappe mit dem Logo „Courage-19“ entworfen und einen Fonds für Pflegekräfte eingerichtet. In diesen sollen zwei Euro von jedem verkauften Cap fließen.

say hello to Wiesbaden-Taunusstein



100

Designzimmer
Room
Residence
Gallery

05

Standorte

03

Fitness Zone
Sauna
Massage
Fitness

07

Veranstaltungs-
räume
bis zu 250 Personen

643^{m²}

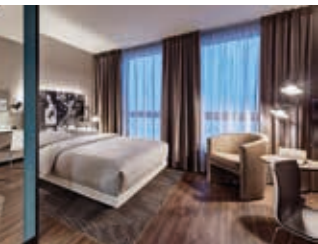
Raum zum
Frühstücken
Relaxen
Netzwerken
Arbeiten

120

Stellplätze

Klares Verständnis
von Design und
Komfort

#madeforliving



#treatyourself

Légère Frühstücksbuffet

Individueller Service trifft
modernste Präsentations-
& Kommunikationstechnik

#meethere



#faceslounge&bar

Bar- & Genussskultur
meets Events

Raum & Ideen
für Hochzeits- und
Familienfeiern

#partytime





Nägler's

„NÄGLER'S“ Tagungshotel gehört zu den besten in Deutschland

Das „Nägler's“ in Oestrich-Winkel gehört zu den „Top 250 Germany“ und ist damit unter den 250 besten Tagungshotels in Deutschland gelistet. Veröffentlicht werden Hotels in dem Nachschlagewerk nach Beurteilung von Kriterien wie technische Ausstattung, Beleuchtungskonzept, ergonomische Möblierung und Möglichkeiten der individuellen Pausengestaltung. Besonders erwähnenswert erschien den Autoren „die ufernahe Eins-a-Lage des Hotels mit prächtigem Ausblick“. Hinzu kommt „eine Designkomposition mit viel persönlicher Note“. Auch die Lounge mit ihrem „zwanglosen Verweilambiente“ und die große Rheinterrasse gefallen und werden als gemütliches „Wohnzimmer im Wohlfühlhotel“ beschrieben.

SOKA-BAU

Sozialkassen der Bauwirtschaft blicken auf erfolgreiches Jahr zurück

Die deutsche Baubranche wertet 2019 als ein weiteres erfolgreiches Jahr. Davon profitieren offenbar auch die Sozialkassen der Bauwirtschaft. „Wir blicken zufrieden zurück und sind trotz Corona-Pandemie auch für 2020 verhalten optimistisch“, zogen die Vorstände Gregor Asshoff und Dr. Gerhard Mudrack bei der Haupt- und Mitgliederversammlung der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG (ZVK) und der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK) in Wiesbaden Bilanz. Beide Kassen firmieren unter der gemeinsamen Dachmarke SOKA-BAU und kümmern sich um die Sicherung von Urlaubsansprüchen, die Finanzierung der Berufsausbildung und die zusätzliche Altersversorgung in der Bauwirtschaft. So stieg die Bilanzsumme von SOKA-BAU 2019 um rund 900 Millionen auf 9,6 Milliarden Euro, insgesamt wurden im vergangenen Jahr rund 1,4 Millionen in- und ausländische Arbeitnehmer, Azubis, Betriebe und Rentner betreut.



InterRisk Versicherungs-AG

INTERRISK

Vorstandswechsel in Wiesbaden

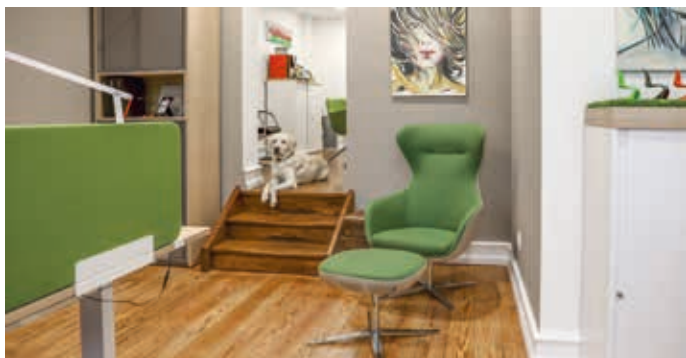
Marcus Stephan ist neuer Vorstand Vertrieb und Marketing der InterRisk Versicherungs-AG und der InterRisk Lebensversicherungs-AG in Wiesbaden. Er folgt Dietmar Willwert, der sich in den Ruhestand verabschiedet hat. Willwert habe die InterRisk seit 1992 entscheidend mitgeprägt, würdigt Vorstandsvorsitzender Roman Theisen. Bereits seit 1987 war er für die damalige Futura, die heutige InterRisk Lebensversicherung, tätig. „Kaum ein anderer Vorstand in der Assekuranz kann auf eine ähnlich lange Karriere in ein und demselben Unternehmen zurückblicken.“ Sein Nachfolger Marcus Stephan war seit 1994 in verschiedenen leitenden Positionen in der Versicherungswirtschaft tätig, zuletzt als Prokurist bei der BCA AG für den Bereich Versicherungen. Im Januar 2019 wechselte er zunächst als Vertriebsdirektor zur InterRisk und wurde zum 1. Juni 2019 zum stellvertretenden Vorstandsmitglied ernannt. Den Vorstand der InterRisk Versicherungs-AG und der InterRisk Lebensversicherungs-AG bilden damit Roman Theisen, Beate Krost, Marcus Stephan und Christoph Wolf.





**[MEHR RAUM
FÜR GESUNDHEIT]**

www.friedrich-hallenbau.de



RAUMAGENTUR DIEFENBACH Neustart nach Lockdown

Im Januar hat Stefan Diefenbach seine Raumagentur in Bad Schwalbach gegründet. Gerade hatte er die Räume saniert und sein Büro in einem denkmalgeschützten Haus in der Brunnenstraße eingerichtet, dann folgte der Lockdown. Diefenbach, der seit mehr als 25 Jahren in der Einrichtungsbranche arbeitet, nutzte die Zeit, um seine Homepage und einen Online-Shop aufzubauen sowie eine Broschüre zu erstellen. Jetzt geht er an den Neustart, um bei der Einrichtung von Räumen zu beraten, zu planen und diese Pläne dann auch zu realisieren.



IHK Neuer Sachverständiger für Bewertung von Gebäudeschäden

Klaus Winter ist neuer Sachverständiger für die Bewertung von Schäden an Gebäuden: Der Diplomingenieur, der in diesem Jahr mit seinem Sachverständigenbüro von Frankfurt am Main nach Wiesbaden umgezogen ist, wird am 1. September von der IHK Wiesbaden öffentlich bestellt und vereidigt. Wer einen Sachverständigen sucht oder selbst Sachverständiger werden möchte, findet dazu weitere Informationen unter:
→ ihk-wiesbaden.de/sachverstaendige

75 Jahre Buch & Bild Gisela Weber Nachfolger KG, Wiesbaden

GRÜNDUNG 1945 von Hans Weber in Wiesbaden **GESCHÄFTS-FÜHRER** Dieter E. Bauer, Mark Löffler **TÄTIGKEIT** Versand-Fachhandlung **MITARBEITER** 4 **GESCHICHTE** 1945 Hans Weber gründet als Russlandheimkehrer einen Versandbuchhandel in Wiesbaden **Heute** ist der Fachhandel nach wie vor mittelständig, konzernunabhängig und beliefert Firmen, Behörden, Schulen, Rechtsanwälte, Privatleute und bietet einen Online-Shop **UNTERNEHMENSPHILOSOPHIE** Fester Service, Eingehen auf Kundenwünsche **ZUKUNFTSWUNSCH** Stabiler Umsatz, Erweiterung durch Berücksichtigung der allgemeinen Medienentwicklung

IMMOBILIE DES MONATS

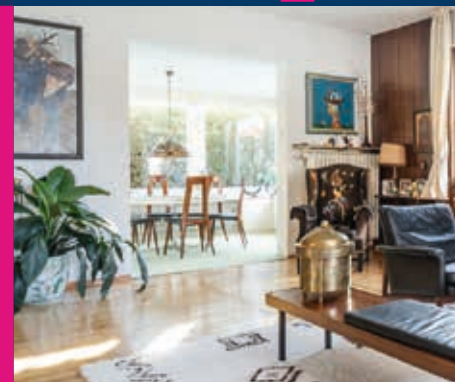
Überraschende

Geräumigkeit

WIESBADEN - SONNENBERG

OBJEKT ID: 1542

PREIS: 1.290.000 EURO



ca. 434 m² ca. 309 m² 7 5 3 2

Verbrauchsausweis, 163 kWh/(m² · a), F, Gas, Baujahr 1938

Haben wir Ihr Interesse für diese interessante Immobilie geweckt?

Dann rufen Sie einfach Jennifer Peters unter 0611 - 89 05 92 10 in unserem Wiesbadener Büro an oder schreiben Sie uns eine Email an jennifer.peters@ppsir.de.

Peters & Peters | Sotheby's
INTERNATIONAL REALTY

Sie möchten Ihre Immobilie zeitnah verkaufen und u.a. hier bewerben?

Dann rufen Sie einfach Olivier Peters unter 0611 - 89 05 92 10 in unserem Wiesbadener Büro an oder schreiben Sie uns eine Email an olivier.peters@ppsir.de.



Wir freuen uns auf Sie!

MEHRFACH AUSGEZEICHNETER SERVICE



SOTHEBY'S INTERNATIONAL REALTY
1.000 BÜROS 23.000 MAKLER 72 LÄNDER

Danziger Straße 50 a
65191 Wiesbaden
0611 - 89 05 92 10

Arndtstraße 24
60325 Frankfurt
069 - 23 80 79 30

Louisenstraße 84
61348 Bad Homburg
06172 - 94 49 153

peters-sothebysrealty.com



**25-JÄHRIGES FIRMENJUBILÄUM:
DIE IHK WIESBADEN GRATULIERT!**

- 1. April 2020**
Elektrotechnisches Planungsbüro Laber Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden
- 15. Mai 2020**
Erika Schleipfer -Immobilien-, Hochheim am Main
- 10. Juli 2020**
Bio-Techne GmbH, Wiesbaden
- 15. August 2020**
SKIT Dynamics GmbH, Idstein
- 25. August 2020**
EIKI Deutschland GmbH, Idstein
- 1. September 2020**
Bruno Karlsson, Tagungs- und Ferienhaus Villa GarniX, Lorch-Espenschied
- Claudia Gembe adacus
– Computerschule für Frauen, Wiesbaden
- Ursula Reitz, Wiesbaden
- 4. September 2020**
Axel Baumeister,
- Baumeisters Spezialitäten -, Eltville am Rhein
- 5. September 2020**
ENDYS GmbH Energiedatenerfassung
in der Industrie, Wiesbaden
- 8. September 2020**
Thorsten Kruck, - Heizungsbau & Solartechnik -, Idstein
- 15. September 2020**
Volker Theo Fleischhauer e.K.
VTF-FINANZCONSULTING, Niedernhausen

**40-JÄHRIGES MITARBEITERJUBILÄUM:
DIE IHK WIESBADEN GRATULIERT!**

- 1. April 2020**
Franka Radan, vr bank Untertaunus eG, Idstein
- 1. August 2020**
Andreas Gerloff, SCHWÄLBCHEN MOLKEREI
Jakob Berz Aktiengesellschaft, Bad Schwalbach
- Gabriele Ressler, vr bank Untertaunus eG, Idstein
- Silvia Schumacher, SCHWÄLBCHEN MOLKEREI
Jakob Berz Aktiengesellschaft, Bad Schwalbach
- 1. September 2020**
Uwe Poths, ACO Passavant Guss GmbH, Aarbergen
- Detlef Weis, ACO Passavant Guss GmbH, Aarbergen
- 8. September 2020**
Birgit Wolf-Gericke, Julius Berger
International GmbH, Wiesbaden
- 29. September 2020**
Alrun Weiss, Army & Air Force Exchange Service
Wiesbaden Exchange, Wiesbaden

125 Jahre Rieth GmbH,
Wiesbaden

GRÜNDUNG 1895 von Georg Rieth in Wiesbaden **GESCHÄFTSFÜHRER** Rainer Neumann **TÄTIGKEIT** Heizung-Sanitär-Lüftung-Klima **MIT-ARBEITER** 15 davon 2 Auszubildende **GESCHICHTE** 1895 Georg Rieth gründet den Handwerksbetrieb 1927 Nach dem Tod von Georg Rieth übernimmt sein Sohn Albert Rieth mit 20 Jahren den Betrieb 1969 Ernst Neumann, Schwiegersohn von Albert Rieth, übernimmt das Geschäft. Aus dem Spenglerei- und Installationsbetrieb wird ein moderner Fachbetrieb für Heizung, Sanitär und Lüftungstechnik 2008 Der Sohn, Rainer Neumann, führt als alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer das Familienunternehmen **Heute** bildet das Unternehmen regelmäßig aus, um auch in Zukunft mit qualifizierten Mitarbeitern den Anforderungen an neuen und innovativen Techniken gerecht zu werden **UNTERNEHMENSPHILOSOPHIE** Fachkompetenz, zuverlässig, innovativ, aufgeschlossen für neue Technologien, Weitergabe an junge Menschen, Ausbildung im Betrieb **ZUKUNFTSWUNSCH** Ab 2024 Übergabe an die nächste Generation geplant, Einsatz von umweltfreundlicher und regenerativer Energie und Technologie

50 Jahre Mathias Hölz
-Zoohaus Hocke-, Wiesbaden



Mathias Hölz - Zoohaus Hocke-

GRÜNDUNG 1970 von Gertrud Hocke in Wiesbaden **GESCHÄFTSFÜHRER** Mathias Hölz **TÄTIGKEIT** Tierbedarf **GESCHICHTE** 1970 Gertrud Hocke gründet das Zoohaus in Wiesbaden 1992 Schwiegersohn Mathias Hölz übernimmt zusammen mit Tochter Susanne Hölz das Geschäft **UNTERNEHMENSPHILOSOPHIE** Inhabergeführt, das Wohl des Tieres und die Zufriedenheit der Kunden stehen im Mittelpunkt **ZUKUNFTSWUNSCH** So lange wie möglich dabei sein

Digitalisierung im Heuhaufen

Digitalisierung greifbar machen und voneinander lernen – darum geht es in dieser Serie. Fünfzehnter Teil: die Erlebnishof Schart GmbH. Das Idsteiner Unternehmen hat die unfreiwillige Corona-Pause genutzt und seine Akten digitalisiert.



Udo Mallmann



Die Seele baumeln lassen, die Natur genießen und einfach raus aus dem Alltag. Das verspricht der Erlebnishof Schart in Idstein-Oberauroff seinen Gästen. Übernachten im Heuhotel oder in urigen Appartements, Honig aus der hauseigenen Imkerei – dazu frische, regionale Küche. Diesen Traum erfüllte sich Herbert Schart vor zwei Jahren zusammen mit seiner Lebensgefährtin. Mit dem Ziel einen Arche-Hof mit Ziegen und Schafen vor den Toren Wiesbadens zu etablieren, baute er den Erlebnishof auf. Doch durch den heißen und trockenen Sommer 2019 war die Verpflegung der Tiere nicht mehr zu leisten und Schart konzentrierte sich auf das Heuhotel samt Restaurant. Anfang des Jahres folgte dann der nächste Nackenschlag: die Coronakrise. Restaurant- und Übernachtungsgäste blieben aus und die Mitarbeiter – ein Koch und eine Bürokraft – konnten seitdem nur auf 450-Euro-Basis beschäftigt werden.

Dokumente Blatt für Blatt einscannen

Doch Schart steckte den Kopf nicht in den Sand, sondern nutzte die Zeit, um das digitale Zeitalter in seinem Erlebnishof einzuläuten. Zusammen mit einem Mitarbeiter überlegte der Unternehmer, wie er kostengünstig und möglichst effizient interne Prozesse digitalisieren könnte. Der Blick fiel schnell auf die Massen an Aktenordnern, in denen Belege und Rechnungen abgeheftet wurden. Hier den Über-

blick zu behalten oder mal schnell ein Dokument zu finden sei sehr mühsam gewesen, so Schart. So sei die Idee entstanden, die Dokumente Blatt für Blatt einzuscannen.

Auf dem PC habe man eine Ordnerstruktur angelegt, mit der sich die Dokumente nun deutlich effizienter durchsuchen lassen. Man könne nun bei Anfragen von Kunden oder Lieferanten wesentlich schneller reagieren – auch weil die Dokumente nach Belegdatum und -nummer archiviert sind. Die Dateien habe man sowohl auf lokalen Datenträgern als auch in der Cloud gesichert. Seit März haben er und sein Mitarbeiter täglich rund sechs Stunden in die Digitalisierung der Dokumente gesteckt, berichtet Schart. Das sei auch die einzige Herausforderung gewesen: der massive Zeitaufwand. Zudem habe man den eigenen Facebook-Auftritt ausgebaut und versuche, hier regelmäßig Neuigkeiten und Termine zu posten.

Als nächsten Schritt will Schart eine Datenbank aufbauen, damit man die Dokumente nach verschiedenen Parametern filtern kann. „Ich kann nur jedem Betrieb empfehlen, Akten zu digitalisieren – man benötigt dafür schließlich nur grundlegende PC-Kenntnisse“, sagt Schart. Wenn sich die Situation wieder normalisiert, wolle er auch wieder Tiere auf seinem Hof haben und einen Auszubildenden einstellen. Außerdem sei es ihm ein Anliegen zukünftig Seminare im Bereich Digitalisierung für ältere Mitbürger anzubieten. Grundsätzlich würde er sich wünschen, dass die Politik kleine Unternehmen in Sachen Digitalisierung unterstützt. Vor allem ein zentraler Ansprechpartner in der Region wäre aus seiner Sicht sehr hilfreich. Er selbst könne Unternehmen nur raten, sich EDV-Grundwissen anzueignen und sich dort weiterzubilden. Hier eigneten sich neben EDV-Schulungen oder dem Rat eines IT-Experten auch Tutorial-Videos im Internet. So könne man schon mit wenigen Mitteln viel erreichen. ■

Christoph Jung und Tobias Quoika, IHK Wiesbaden
c.jung@wiesbaden.ihk.de, t.quoika@wiesbaden.ihk.de

→ erlebnishof-schart.de

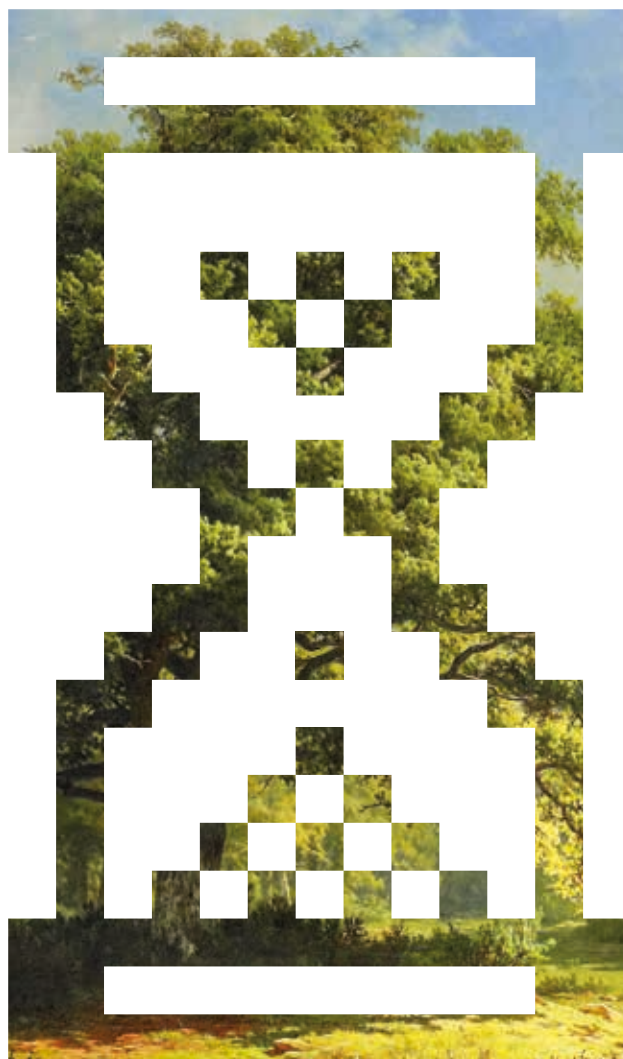
BIEG: PARTNER FÜRS DIGITALE

Die IHK Wiesbaden unterstützt mit dem BIEG Hessen kleine und mittlere Betriebe bei der Digitalisierung – mit kostenlosen Beratungen, Checklisten und Workshops:

→ ihk-wiesbaden.de/bieg

„Was man liebt zerstört man nicht“

14 Statements für die Zukunft unseres blauen Planeten.
Unternehmerinnen und Unternehmer, Politiker, Wissenschaftler
und Aktivisten zeigen was sie für den Klimaschutz tun,
damit uns die Zeit nicht davon läuft.



„Herr Oberbürgermeister Mende, warum lassen Sie Nachhaltigkeitsziele auf Bierdeckel drucken? Mir hat die Idee sofort gefallen, die Nachhaltigkeitsziele in hessischem Dialekt auf Bierdeckeln zu präsentieren. Das Humorvolle regt dazu an, sich mit ernststen Themen wie dem nachhaltigen Wirtschaften oder auch Armut, Gesundheit und dem Schutz unseres Planeten zu beschäftigen. Das hat zahlreiche Menschen dazu bewegt, sich mit kreativen Sprüchen zu beteiligen, die jetzt auf den Deckeln abgedruckt sind. Jetzt müssen die Deckel unter die Leute.

GERT-UWE MENDE

Der Wiesbadener Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende ist Schirmherr der 17 Ziele-Bierdeckelaktion. Diese 17 weltweiten Ziele bilden die Agenda der Vereinten Nationen ab: Klimaschutz, eine zukunftsfähige Wirtschaft und mehr Gerechtigkeit.



Landeshauptstadt Wiesbaden

DR. STEPHAN TRAVERS

ist Geschäftsführer der Chemischen Fabrik Kreussler & Co. GmbH und Urenkel des Firmengründers. Das in der vierten Generation geführte Familienunternehmen wurde 1912 gegründet und hat rund 200 Mitarbeiter in zwei Sparten: Textile Care und Pharma. Die weltweit vertriebenen Produkte werden überwiegend am Stammsitz in Wiesbaden hergestellt, wobei zwei Drittel der Kreussler-Lösungen in den Export gehen. Kreussler & Co. ist Gründungsteilnehmer des Wiesbadener ÖKOPROFIT-Programms und fühlt sich den Richtlinien der Initiative Responsible Care verpflichtet.

„Herr Travers, was tut Ihr Unternehmen für den Klimaschutz? Klima- und Umweltschutz gehören seit Jahrzehnten fest zu unserer Firmenphilosophie. Wir entwickeln ständig umweltfreundliche Lösungen.

Dazu zählt z. B. die von uns erfundene revolutionäre Lanodol-Nassreinigung, die Wasser als „Lösemittel“ für die professionelle Reinigung nicht waschbarer Kleidung einsetzt. Diese Nassreinigung gilt als ökologisch sinnvollstes Textilreinigungsverfahren. Auch unser Unternehmen selbst ist ressourcenschonend aufgestellt, etwa durch Photovoltaik- und Erdwärmeanlagen oder modernste Abwasseraufbereitung. Unser Nachhaltigkeitskonzept ist mit dem strengen ISO-Standard 14001:2015 zertifiziert.



Andreas Schlöte

„Frau Drooghmans, was kann die Finanzwirtschaft zum Green Deal beitragen? Sie ist der zentrale Hebel des Green Deal! Sie wird die neuen Technologien, nachhaltigen Geschäftsstrategien und Unternehmen durch neue Anreize belohnen. Damit definiert die Finanzwirtschaft einen neuen Lenkmechanismus am Markt, hin zu Klimaneutralität, Kreislaufwirtschaft, sozialem Zusammenhalt und zum Erhalt beziehungsweise Wiederaufbau der Biodiversität. Dabei werden ökologische, soziale und wirtschaftliche Risiken und Chancen endlich zusammengedacht, so wie bei den SDG, den globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen.

ALICE DROOGHMANS

ist Inhaberin von Drooghmans International in Wiesbaden. Mit ihrer Beratung für Business Development unterstützt sie Unternehmen aus dem privaten und öffentlichen Sektor dabei, Strategien, Geschäftsideen und Kommunikation nachhaltig auszurichten.



Andreas Schlote

„Herr Fröb, wie begeistern Sie Ihre Kollegen fürs Radfahren? Indem wir sie beim Umsteigen aufs Fahrrad ganz praktisch unterstützen. Zum Beispiel mit der Aktion „Sichere Radwege“, bei der die sichersten Routen vom Wohnort zur Arbeitsstätte gezeigt werden – oder das Angebot, sich im Betrieb sein Fahrrad im Frühjahr und im Herbst

checken zu lassen. Ebenso wichtig sind gemeinsame Aktivitäten wie das Stadtradeln, bei dem Mitarbeiter als Team antreten, oder das Radlerfrühstück. Wir haben für dienstliche Zwecke auch ein Lasten-E-Bike, das Mitarbeiter auch kostenlos privat nutzen können.

MARCUS FRÖB

ist Leiter Personal Services bei der SOKA-BAU in Wiesbaden und Mitinitiator der Initiative WiNaMo (Wiesbaden für Nachhaltige Mobilität), die sich im vergangenen Jahr aus dem Unternehmensnetzwerk CSR Regio.Net heraus gegründet hat, um den Radverkehr in Unternehmen zu fördern. Interesse an der Förderung des Radverkehrs in Ihrem Unternehmen? Kontakt: Rebecca Thiel, Telefon 0611 63 379, Rebecca.Thiel@henkell-freixenet.com.



Paul Müller

**KONRAD LICHT**

ist Geschäftsführer der H.O.P.E. - humans on planet earth UG (haftungsbeschränkt). Das Wiesbadener Start-up hat eine App entwickelt, die dabei helfen soll, den eigenen Alltag klimafreundlicher zu gestalten.

„Herr Licht, bringt man Menschen mit einer Belohnung dazu, das Auto stehen zu lassen? Klar – Belohnungspunkte in einer App können ein initiales Umdenken auslösen. Eine wirkliche Veränderung wird erreicht, wenn uns die Dinge, für die wir belohnt werden, glücklich machen. Ein erfrischender morgendlicher Spaziergang mit Papageiengezwitscher vermag das. Wind in den Haaren beim Fahrradfahren ebenso. Im Berufsverkehr zu stehen und Parkplatzsuchen erwecken diese Glücksgefühle eher selten. Wenn Belohnungen gegeben werden für Dinge, die Spaß machen, verändern wir schnell unser Verhalten.

TWORIVERS
SCHÖPS PROPERTY PARTNERS

Umdenken!? Büros im Herzen von Walluf!

KUBUS in Walluf: Am Klingenweg 6, 6a
Sichern Sie sich attraktive Standortvorteile!

- Moderne Büroeinheiten mit flexiblen Grundriss
- Hochwertige Ausstattung nach Nutzerwünschen
- attraktiver Gewerbesteuerhebesatz in Walluf
- 1.700 m² (teilbar ab 330 m²)
- ausreichend PKW-Stellplätze inkl. E-Mobilität
- Klimatisierung vorhanden

Tel. +49 611 – 9777 4254
www.two-rivers.de



PROVISIONSFREI

„**Herr Steinmetz, was erwarten Sie von der Wirtschaft?** In der globalen Klimakrise müssen alle anpacken – gerade auch private Unternehmen. Es ist eine Frage von Verantwortung für jeden Entscheidungsträger, zu betrachten wie er oder sie den Betrieb klimaneutral machen kann. Das kann auch gelten, wenn es gesetzlich noch nicht vorgeschrieben ist. Wir zählen auf deutsche Unternehmen, um eine Vorreiterrolle einzunehmen. Tatsächlich ist ein klimafreundliches Unternehmen, aber auch wirtschaftlich unglaublich sinnvoll – Emissionsneutralität wird im 21. Jahrhundert nämlich zum Wettbewerbsvorteil.

LINUS STEINMETZ

ist Pressesprecher bei Fridays For Future Deutschland und geht in Göttingen zur Schule. Fridays For Future hat nach eigenen Angaben seit seinem Start Ende 2018 in Deutschland 1,4 Millionen Jugendliche und Erwachsene in Deutschland auf die Straße gebracht, um für den Klimaschutz zu streiken.

Fridays For Future



„**Herr Courtial, beeinflusst der Klimawandel ihr Geschäft?** Ja, denn nachhaltige Produkte werden immer wichtiger. Deshalb produzieren wir unsere UV-Schutzbekleidung ausschließlich in Europa. Kurze Transportwege, die Verwendung von recycelten Rohstoffen und die Langlebigkeit unserer Produkte sorgen für eine gute CO₂-Bilanz. Darauf sind wir sehr stolz. Unsere Wassersportkollektion wird aus einem speziellen Garn hergestellt, das zu 75 Prozent aus Fischernetzen gewonnen wird. Die Stoffe für unsere Freizeit- und Outdoor-Kollektion bestehen zu 64 Prozent aus recycelten PET-Flaschen, die restlichen 36 Prozent aus einer nachwachsenden botanischen Faser.

MARKUS COURTIAL

ist Gründer und Vorstand der iQ-Company AG mit zehn Mitarbeitern. iQ-UV ist eine auf UV-Schutz spezialisierte Bekleidungsmarke und wurde 1994 in Walluf im Rheingau gegründet. Sie gehört nach eigenen Angaben zu den international führenden Anbietern von UV-Schutzbekleidung. Ihr Sortiment umfasst Polo-Hemden, T-Shirts, Strandkleider, Kopfbedeckungen und seit 2017 auch PSA geprüfte Arbeitsschutzbekleidung.



iQ-Company AG

Andreas Schlote

**RALF SCHODLOK**

ist Vorstandsvorsitzender der ESWE Versorgungs AG in Wiesbaden. Der kommunale Energiedienstleister sorgt für Strom, Erdgas und Fernwärme. Darüber hinaus betreibt ESWE das Wassernetz in Wiesbaden sowie die Gasnetze in Taunusstein, Walluf und Schlangenbad. Dafür sind insgesamt 600 Mitarbeiter im Einsatz.

„Herr Schodlok, wie schaffen wir die Energiewende? Lebensadern der Energiewende sind die Stromverteilnetze in den Kommunen, denn die Stromerzeugungsstruktur hat sich radikal verändert: Energie wird zunehmend dezentral erzeugt. Das müssen wir der Politik immer wieder nahebringen – erst dann können wir intuitive Konzepte umsetzen, die möglichst vielen Menschen einen kostengünstigen Beitrag zur Energiewende ermöglichen. Dann werden Verteilnetze zum Beispiel zum neuen Tankstellennetz. Versorgungsunternehmen in der Region sind dabei die Wegbereiter eines erfolgreichen Umdenkens.

Andreas Schlote

**STEPHAN KARL**

ist Geschäftsführer der Tetra Pak GmbH & Co. KG mit Verwaltungssitz in Hochheim. Das 1951 gegründete Unternehmen hat sich als Hersteller von Getränkekartons einen Namen gemacht und sich inzwischen zum Komplettanbieter für die Verarbeitung und Verpackung von Lebensmitteln entwickelt.

„Herr Karl, was ist für Tetra Pak die größte Herausforderung beim Klimaschutz? Nachhaltig produzierte Lebensmittelverpackungen! Bereits seit 2010 arbeiten wir erfolgreich daran, unsere CO₂-Emissionen zu reduzieren. Nun haben wir uns verpflichtet, bis 2030 mit unseren eigenen weltweiten Aktivitäten „Net Carbon Zero“ zu sein - bis 2050 sogar entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, braucht es ein Zusammenspiel aller Beteiligten – von Zulieferern, Kunden, Konsumenten und Regulatoren.



Privat

ROBERT HEINE

Der Wiesbadener Robert Heine, begeisterter Segler und Camper, vertreibt das faltbare Segelboot Paperotto in Deutschland. Hauptberuflich ist er IT-Berater für Projekte und Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit. Als Inhaber und Geschäftsführer der energypedia consult GmbH mit zehn Mitarbeitern betreibt er außerdem mit seiner gemeinnützigen Firma energypedia das Wikipedia für erneuerbare Energien www.energapedia.info.

„**H**err Heine, was haben faltbare Segelboote mit Klimaschutz zu tun? Was man liebt zerstört man nicht. Zum Segeln gehören eine intakte Umwelt und vor allem saubere Meere und Seen – und diese sind durch den Klimawandel bedroht. Das faltbare Segelboot Paperotto ermöglicht einen leichten Einstieg in den Segelsport, da es einfach gelagert und transportiert werden kann. Es wird von einer kleinen Manufaktur in Italien gefertigt, die auf Plastik verzichtet. Ich hoffe, dass ich damit viele für das Segeln begeistern kann und sie die Gewässer lieben und schützen werden.

EVELYNE WICKOP

leitet im Umweltamt den Bereich Umweltmanagement und ist für das Programm ÖKOPROFIT der Landeshauptstadt verantwortlich. Die IHK unterstützt das Programm für nachhaltiges Wirtschaften von Beginn an. Erfolgsbilanz: Jährlich über 30 ÖKOPROFIT-Betriebe aus Wiesbaden und Umgebung mit 5 bis 5.000 Mitarbeitenden, 14 Projektrunden, 370 ÖKOPROFIT-Zertifizierungen: wiesbaden.de/oekoprofit.

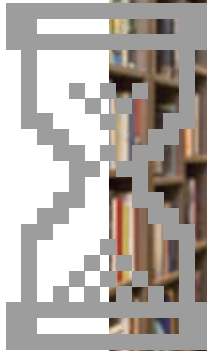
„**F**rau Wickop, 20 Jahre ÖKOPROFIT Wiesbaden – gut fürs Klima? Seit 20 Jahren verbessern Unternehmen mit ÖKOPROFIT deutlich ihre Umwelt- und Klimabilanz: Sie haben 130.000 Tonnen CO₂ eingespart, allein 41 Millionen Kilowatt Strom. Aber die Zahlen sind nicht alles: Die Teilnehmer schätzen die immer neuen Anregungen zum Klimaschutz und betrieblichen Umweltmanagement. Der Austausch zwischen Unternehmen, Stadt und Projektpartnern ist dabei ein Schlüssel zum Erfolg. Die Bedeutung der Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit in den Betrieben ist stetig gestiegen.



Paul Müller

„Frau Trischler, welchen Gewinn bringt Klimaschutz für Unternehmen?

Aktiver Klimaschutz sichert Unternehmen die Zukunft. Die *licence to operate* hängt stark an der Legitimierung durch Stakeholder wie Kunden und Investoren. Klimaschutz gehört damit ebenso zur verantwortlichen Unternehmensführung wie Gewinnorientierung. Alles was wir heute tun, entscheidet darüber was wir übermorgen haben werden – zum Beispiel gesunde Luft zum Atmen. Unser Gewinn als Unternehmer und Unternehmerinnen? Innovation, Rendite, Zugang zu Märkten und zu Nachwuchskräften – eben Zukunftsfähigkeit.



Andreas Schlöte

ANKE TRISCHLER

ist Vorsitzende des IHK-Ausschusses Nachhaltige Wirtschaft, der interdisziplinär relevante Themen für zukunftsfähiges Wirtschaften erarbeitet. Sie ist Geschäftsführerin der Transformation zur Nachhaltigkeit GmbH in Wiesbaden, Herausgeberin der Publikation „CSR in Hessen“, Schulungspartnerin im Deutschen Nachhaltigkeitskodex und hält Lehraufträge für Wirtschaftsethik und Nachhaltige Unternehmensführung.

Partner für Geschäftskunden

LOKAL, SCHNELL, INDIVIDUELL.

Wir bieten viel mehr, als über 300.000 Produkte. Wir bieten Ihnen maßgeschneiderte Lösungen für Ihr Geschäft. Von der fachspezifischen Beratung bis zu After Sales Service sind Geschäftskunden bei uns in besten Händen. Ganz gleich, in welcher Branche Sie tätig sind und wie groß oder klein Ihr Unternehmen ist, als MediaMarkt Geschäftskunde genießen das gute Gefühl, alles aus einer Hand zu bekommen.

Übrigens: Als Geschäftskunde steht Ihnen ein persönlicher Berater in jedem unserer 270 Märkte in Deutschland zur Verfügung, der sich schnell und effektiv um all Ihre Belange kümmert. Auf gute Geschäfte!

Darauf können Sie sich verlassen:

- Gleich ums Eck – Ihr MediaMarkt in Ihrer Stadt
- Immer ein offenes Ohr – Ihr persönlicher Berater
- Riesiges Sortiment – Zugriff auf über 300.000 Produkte
- Maßgeschneidert – Lösungen aus Produkt, Preis & Service
- Profitabel – Unsere Leasing- und Zahlungskonditionen
- Total flexibel – Kauf auf Rechnung

UNSER TIPP ZUM THEMA ABSCHREIBUNG:

Wenn Sie als Selbständiger oder Freiberufler ein hochpreisiges Smartphone für den Beruf kaufen, achten Sie auf den Preis. Kostet das Smartphone maximal € 952,- (brutto), wie in diesem Fall, können Sie es sofort komplett von der Steuer absetzen und müssen es nicht über fünf Jahre abschreiben.

Weitere Informationen erhalten Sie unter 0221/222 43-910 oder unter www.mediamarkt.de/geschaeftskunden

Keine Mitnahmegarantie. Angebote gültig vom 2.5. bis 31.08.2020. Abgabe nur solange der Vorrat reicht. Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. 1) 15,94 cm / 6,3" (volles Rechteck); 15,82 cm / 6,2" (innerhalb Abrundungen). Der tatsächlich nutzbare Bildschirmbereich ist weiter durch den Bereich der Frontkamera verringert.



SAMSUNG
GALAXY TAB ACTIVE 2 LTE
Tablet
• 20,31 cm (8") WXGA Display
• Fingerabdrucksensor

Art.Nr.: 2368848



SAMSUNG
Galaxy Note10
Enterprise Edition
• 15,9 cm (6,3") dual edge
Dynamic AMOLED

Art.Nr.: Aura Black 2591052

MediaMarkt
PARTNER FÜR GESCHÄFTSKUNDEN

HARALD GSCHWENG

ist Geschäftsführer der Naturenergie Heidenrod GmbH, die 2008 gegründet wurde, um die Vision eines Naturenergieparks umzusetzen und voranzutreiben. Der Park ist auf dem Gelände der Kopp Umwelt GmbH entstanden, einem ehemaligen Bundeswehrstandort in Heidenrod-Kemel.



Naturenergie Heidenrod

„Herr Gschweng, haben Sie Ihr Ziel erreicht, 10.000 Haushalte mit erneuerbaren Energien zu versorgen? Ja! Der Naturenergiepark Heidenrod hat vor zwölf Jahren mit der Stromproduktion aus Photovoltaikanlagen begonnen. Ein paar Jahre später konnten wir zwei Windkraftanlagen und das Biomassekraftwerk in Betrieb nehmen. 2018 wurde dann die Windenergie durch drei Anlagen in Springen erweitert, sodass wir heute bereits mehr als 50.000 Megawattstunden Strom jährlich erzeugen. Das entspricht etwa der Versorgung von 14.000 Haushalten. Im kommenden Jahr wollen wir unseren Windpark in Springen um zwei weitere Anlagen ausbauen.

„Herr Ziegler, interessiert sich in der Coronakrise noch jemand für den Klimawandel? Absolut. Unsere aktuelle Studie zeigt, dass die Bevölkerung in Deutschland weiterhin stark über den Klimawandel besorgt ist. Insbesondere nimmt im Zuge der Corona-Pandemie die Akzeptanz von klimapolitischen Maßnahmen wie dem Kohleausstieg nicht ab. Dass die Corona-Konjunkturprogramme Klimaschutzmaßnahmen einbeziehen, findet deutlich mehr Befürworter als Gegner. Die Politik sollte deshalb bei allen Maßnahmen zur Wiederbelebung der Wirtschaft immer auch den Klimaschutz im Auge behalten.

ANDREAS ZIEGLER

ist Professor an der Universität Kassel. Der Leiter des Fachgebiets Empirische Wirtschaftsforschung hat zusammen mit seinem Team untersucht, ob Klimaschutz angesichts der Coronakrise in der Bevölkerung noch eine Rolle spielt. Die Studie wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.



Privat



ESWE Versorgung feiert 90 Jahre Daseinsvorsorge

Daseinsvorsorge und Systemsicherheit: Gerade in Krisenzeiten zeigt sich, wie wichtig eine zuverlässige Energieversorgung für unser tägliches Leben ist.

In Wiesbaden und der Region ist ESWE Versorgung aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Kein Wunder: Der Energiedienstleister feiert in diesem Jahr bereits seinen 90. Geburtstag. ESWE ist aus den einstigen Wiesbadener Stadtwerken hervorgegangen und garantiert in der hessischen Landeshauptstadt bis heute zuverlässig die Versorgung mit Strom, Erdgas und Fernwärme. Darüber hinaus betreibt ESWE das Wassernetz in Wiesbaden sowie die Gasnetze in Taunusstein, Walluf und Schlangenbad. Aber auch bundesweit hat sich ESWE Versorgung längst einen guten Namen als Energielieferant mit Top-Konditionen gemacht.



Die Bereitschaft zur Veränderung ist ein Baustein der langen Erfolgsgeschichte. ESWE hat als Stadtwerk alter Prägung begonnen und sich mit großen Ideen zu einem modernen Energiedienstleister weiterentwickelt. ESWE Versorgungs ist in der Lage, Energie günstig einzukaufen und technisches Know-how zu konzentrieren. Durch diese Bündelung von Ressourcen und Synergien ist eine Einheit entstanden, die schlagkräftig auf dem liberalisierten Strommarkt agieren kann.

Bereits seit 2007 ist ESWE-Energie atomstromfrei. Als einer der ersten Versorger der Region hat ESWE den Fokus auf Erneuerbare Energien gelegt: ESWE-Strom wird zu einem großen Teil aus Sonne, Wind, Biomasse und Wasserkraft gewonnen.

ESWE setzt auf Innovation und hat sehr früh Produkte und Dienstleistungsangebote entwickelt, die das tägliche Leben erleichtern. Egal, ob es um sogenannte Smart-Home-Lösungen, um Unterstützersysteme für Senioren oder um den Ausbau der Elektromobilität in der hessischen Landeshauptstadt geht: ESWE gestaltet die Zukunft der Energie mit. Das Unternehmen engagiert sich in zukunftsweisenden, zum Teil internationalen Forschungs- und Entwicklungsprojekten und hilft durch innovative Technologien, das Klima unserer Städte zu verbessern.

Als regionales Versorgungsunternehmen hat ESWE Versorgung 2002 für seine Kunden einen eigenen Innovations- und Klimaschutzfonds eingerichtet. Durch den werden Energiesparprojekte, innovative Technologien und umweltpädagogisch sinnvolle Projekte gefördert.

Die Beteiligungen der ESWE Versorgungs AG stärken und bereichern den regionalen Markt. So gehören zu den ESWE-Töchtern etwa die WITCOM Wiesbadener Informations- und Telekommunikationsgesellschaft mbH, die ESWE BioEnergie GmbH oder die Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH. Mit 50 Prozent ist die ESWE Versorgungs AG auch an der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG beteiligt.

Auch wenn die geplante Geburtstagsfeier zum 90. Geburtstag in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen muss: Der Versorger macht sich weiter als Partner vor Ort stark. Angestoßen wird dann im nächsten Jahr.



Mittelstand und Energiewende

Die Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz unterstützt den Mittelstand bei der Umsetzung der Energiewende. Ziel ist es, weitere Energieeinsparpotenziale in den Betrieben zu heben und ihre Energieeffizienz zu verbessern. An der Initiative beteiligen sich unter anderem der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und das Bundeswirtschaftsministerium.

→ mittelstand-energiewende.de/

Green Deal

Fahrplan der Europäischen Union für eine nachhaltige EU-Wirtschaft. Dazu gehören Investitionen in neue, umweltfreundliche Technologien, die Unterstützung der Industrie bei Innovationen, die Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden und die Einführung umweltfreundlicherer, kostengünstigerer und gesünderer Formen des privaten und öffentlichen Verkehrs.

→ ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de

Hessische Nachhaltigkeitsstrategie

Im Jahr 2008 hat die Hessische Landesregierung die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen ins Leben gerufen – als Plattform, um gemeinsam an neuen Lösungen und innovativen Ideen für ein nachhaltiges Hessen zu arbeiten. Im Frühjahr 2019 wurden auf dieser Basis das „Hessische Bündnis für Nachhaltigkeit“ als Entscheidungsgremium und das „Nachhaltigkeitsforum“ als Beratungsgremium gegründet:

→ hessen-nachhaltig.de/de/

Kli | ma

Klima ist der mittlere Zustand der Atmosphäre an einem bestimmten Ort oder in einem bestimmten Gebiet über einen längeren Zeitraum. Als Zeitspanne empfiehlt die Weltorganisation für Meteorologie (WMO – World Meteorological Organization) mindestens 30 Jahre, aber auch Betrachtungen über längere Zeiträume wie Jahrhunderte und Jahrtausende sind bei der Erforschung des Klimas gebräuchlich. Das Klima wird durch statistische Eigenschaften der Atmosphäre charakterisiert, wie Mittelwerte, Häufigkeiten, Andauerverhalten und Extremwerte meteorologischer Größen.

Quelle: umweltbundesamt.de



**ERFAHRUNGEN
WEITERGEBEN**



MIT BAUMARKT



MS-Holzfachmarkt
Wiesbaden-Nordenstadt
Mo. - Fr. 7-19 Uhr
Sa. 8-16 Uhr

Klimaschutz-Unternehmen

Klimaschutz braucht Vorreiter: 37 deutsche Unternehmen haben sich zur „Klimaschutz- und Effizienzgruppe der Deutschen Wirtschaft“ zusammengeschlossen. Allen Betrieben gemein ist: Sie haben sich ambitionierte Klimaschutzziele gesetzt und anspruchsvolle Energieeinsparungen erreicht. Gegründet wurde die Initiative vor mehr als zehn Jahren vom Bundeswirtschaftsministerium, dem Bundesumweltministerium und dem Deutschem Industrie- und Handelskammertag. Unternehmen können sich um die Aufnahme bewerben und ihre Bewerbungschancen in einem onlinebasierten Quick-Check testen:

→ klimaschutz-unternehmen.de

VERLAGS Thema

8/9
2020

Eine Verlagsveröffentlichung – präsentiert in der Hessischen Wirtschaft



Digitales Lernen

Willkommen im Webinar

Seite 4



Ausbildungsberufe

Ein Überblick

Seite 10

Aus- und Weiterbildung

iStock/AleksandarGeorgiev



iStock/bymuratdeniz

Bewerbung 2020 - erst mal Online

Nicht erst seit der Corona-Krise setzen viele Unternehmen auf digitale Bewerbungsprozesse. Sie bieten für Stellensuchende viele Chancen. Wir erklären, worauf man achten muss, wenn man sich zu einer digitalen Bewerbung entschließt.

Viele Unternehmen suchen ihre zukünftigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen oder auch die Auszubildenden über Jobbörsen im Internet. Oft geht mit der Stellenausschreibung die Aufforderung einher, sich online zu bewerben. Und nicht wenige Unternehmen haben in der letzten Zeit den restlichen Recruiting-Prozess ebenfalls digitalisiert. Für Bewerberinnen und Bewerber bietet dies eine Reihe Chancen, bringt aber auch gewisse Neuheiten mit sich, die es zu beachten gilt.

Wenn Personaler die Mitarbeitersuche ins Netz verlegen, haben sie zum WWW eine Affinität. Daher kann man sicher davon ausgehen, dass sie sich über die zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch ebenda informieren. Aus diesem Grund sollten Bewerber bereits bevor sie ihre Unterlagen absenden, genau kontrollieren, wie sie sich auf beruflichen oder privaten Plattformen präsentieren. Die Online-Präsenz sollte möglichst einheitlich und professionell und selbstverständlich frei von Peinlichkeiten sein. Hier sollte man bei Bedarf rechtzeitig nachbessern, um sich nicht frühzeitig Chancen zu verbauen. Also gilt es auf soziale Netzwerke, die Webseite, den eigenen Blog

und alles Weitere zu achten, womit man online in Verbindung gebracht werden kann.

Online-Bewerbungen gestalten

Als nächstes ist es sinnvoll, den Bewerbungsprozess gut vorzubereiten. Wenn eine Online-Bewerbung verschickt werden soll, muss diese genauso sorgsam und ordentlich gestaltet sein wie eine in der klassischen Mappe versendete Bewerbung. Es braucht ein überzeugendes Anschreiben sowie einen klar aufgebauten und lückenlosen Lebenslauf. In vielen Branchen legen die Personaler auch großen Wert auf eine professionelle Gestaltung und Formatierung der gesamten Unterlagen, was Rückschlüsse darüber zulässt, wie gut sich eine zukünftige Mitarbeiterin oder ein zukünftiger Mitarbeiter mit digitalen Programmen auskennt. Genaues, sorgfältiges und fehlerfreies Arbeiten ist an dieser Stelle ein Muss. Wenn nur ein Online-Formular ausgefüllt werden muss, bleibt für individuelle Gestaltung natürlich wenig Spielraum. Aber auch in diesem Fall ist es wichtig, dass die Aussagen sich mit dem decken, was der Personaler oder die Personalerin über den zukünftigen Azubi im Internet herausfinden kann. Wenn hingegen die Bewer-

bungsunterlagen als komplettes Dokument verschickt werden sollen, kann es Vorteile bringen, auf individuelles Design zu achten. Beispielsweise bietet es sich häufig an, das Firmenlogo bei der Gestaltung zu verwenden. Auch eine ansprechende Farbgestaltung, die sich über alle Seiten hinzieht, verbessert den Gesamteindruck und sorgt für Übersichtlichkeit. Natürlich gilt, dass die gewählte Form zum Unternehmen und der Branche passen muss. Und in erster Linie müssen natürlich die Inhalte überzeugen.

Gut vorbereitet ins digitale Interview

Wenn die erste Hürde – schriftliche Bewerbung – genommen ist und ein Telefon- oder Videointerview ansteht, erhöhen sich die Erfolgschancen mit einer guten Vorbereitung. In erster Linie muss die Technik stehen. Hier ist es unerlässlich, sich bereits im Vorfeld mit den wichtigsten Gadgets vertraut zu machen und diese auch zu beherrschen. Nichts ist ärgerlicher als unterbrochene Leitungen oder Ton- und Bildstörungen, wenn man seinen zukünftigen Arbeitgeber kennenlernen will. Selbstredend sollte das Gespräch ungestört und vor einem passenden Hintergrund durchgeführt werden. Der Bewerber oder die Bewerberin sollte dabei möglichst keine zu genauen Einblicke in die Wohnsituation oder die Familienverhältnisse gewähren, denn das Private geht den Arbeitgeber nichts an.

Auch im digitalen Interviewe muss man auf sein äußeres Erscheinungsbild und seine Körpersprache achten. Bei der Kleidung sollte man keinen Unterschied zu einem herkömmlichen Vorstellungsgespräch machen. Sie sollte dem Stil des Unternehmens angepasst und eher ein wenig zu „seriös“ als zu „flippig“ oder casual sein. Um sich einen Eindruck vom Selbstverständnis und dem öffentlichen Erscheinungsbild des Unternehmens zu machen, hilft dessen Webauftreten und generelle Internetpräsenz anzusehen. Auf auffälliges Make-Up oder extravaganten Schmuck sollte ebenso verzichtet werden wie auf exaltierte Mimik und Gestik. Es empfiehlt sich, möglichst authentisch zu bleiben, denn früher oder später steht das persönliche Kennenlernen auf dem Programm.

Der Vorteil beim Videointerview: Kleine Spickzettel können diskret verwendet werden, ohne dass der Interviewer es bemerkt. Trotzdem ist es ratsam, nicht einfach Texte abzulesen und den Blick in die Kamera zu richten.

Wer sich gut vorbereitet, kann die Chancen der digitalen Bewerbung gut für sich nutzen.



Mit eigenen Ideen

ECHT WAS ERREICHEN

Ich bin Fatma und ich suche Auszubildende sowie Nachwuchs- und Führungskräfte, die ECHT WAS ERREICHEN möchten – bei einem Arbeitgeber, der jedem die Chance gibt, seinen Weg zu machen. Genau wie ich.

Vor zehn Jahren bin ich als Azubi gestartet und bin heute Marktmanagerin. Eine Perspektive, die ich auch meinem Team bieten möchte, und es deshalb bestärke, eigene Ideen einzubringen und gemeinsam umzusetzen.

Fatma A.,
REWE Marktmanagerin

- Kaufmann im Einzelhandel (m/w/d)
- Kaufmann im Einzelhandel Feinkost (m/w/d)
- Verkäufer (m/w/d)
- Fleischer (m/w/d)
- Abiturientenprogramm
- Bachelor of Arts (m/w/d)
Warenwirtschaft und Logistik
- Bachelor of Engineering (m/w/d)
Digitale Logistik
- Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)
- Berufskraftfahrer (m/w/d)
- Kaufmann für Büromanagement (m/w/d)

Zeig auch du, was in dir steckt!
Bewirb dich:
REWE.DE/ausbildung

REWE
DEIN MARKT

Willkommen im Webinar

Viele Unternehmen nutzen bei der Aus- und Weiterbildung Webinare. Was ist das Besondere an Webinaren und was gilt es als Teilnehmer dabei zu beachten?



Der Begriff Webinar setzt sich aus den beiden Wörtern Web und Seminar zusammen. Mit Webinar sind also Lehrveranstaltungen gemeint, die im Internet abgehalten werden. Sie bestehen meist aus Audio, Video und Präsentationsunterlagen und werden in der Regel mit Videotechnologie im Internet übertragen. Wichtig bei der Teilnahme oder der Veranstaltung ist eine Videokonferenzlösung, die eine störungsfreie audiovisuelle Übertragung

und ebenso die Kommunikation der Teilnehmer untereinander ermöglicht. Wer teilnehmen möchte, benötigt also einen PC oder ein Laptop. Der Ton wird über die Lautsprecher am Laptop, über angeschlossene Boxen oder über ein Headset übertragen. Webinare basieren, ebenso wie Webcasts auf dem One-to-Many-Prinzip, allerdings bieten sie unterschiedliche Möglichkeiten zur Interaktion. Teilnehmer können über Funktionen wie Live-Chat oder Umfragen direkt mit dem Lehrenden in Verbindung treten.

Meist dauern Webinare zwischen 60 und 90 Minuten. Sie beginnen und enden zu einem festgelegten Zeitpunkt. Gute Dozenten achten darauf, immer wieder Umfragen oder wenn möglich auch Live-Chats einzubinden, damit das Publikum sich aktiv einbringen kann und gefordert ist. Auch ein Webinar ist nur sinnvoll, wenn das vermittelte Wissen nicht isoliert bleibt. Oft stehen Tests oder vertiefende Übungen am Ende. Zuweilen gibt es auch abschließende Frage-Runden, mit deren Hilfe das Wissen gefestigt wird. Wenn sich die Möglichkeit ergibt, kann ein Webinar auch als On-Demand-Webinar ins Netz gestellt werden. Dann bleiben die Inhalte abrufbar und ermöglichen es auch anderen Lernenden, sich mit dem vermittelten Stoff zu befassen. Auch wenn natürlich die Live-Chat-Funktionen entfallen. Webinare werden auch in Zukunft bei der modernen Wissensvermittlung eine immer größere Rolle spielen.

Über 70 Studienangebote,
11 duale (ausbildungs-, berufs- bzw. praxisintegrierte) **Studiengänge,**
zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten,
Anbieter des Deutschlandstipendiums,
Partner in anwendungsorientierten Forschungsprojekten,
und jährlich über 1.500 berufsqualifizierte Absolventinnen
und Absolventen!

GEMEINSAM WAS BEWEGEN

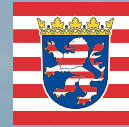
INDUSTRIEKAUFMANN (W/M/D)
KFZ-MECHATRONIKER (W/M/D)



**AUSBILDUNG BEI ESWE VERKEHR?
ABER SICHER!**

Bewirb Dich jetzt auf: www.eswe-verkehr.de/ausbildung
Karrierestart: 1. September 2021

**ESWE
VERKEHR**



Mehr als nur ein sicherer Job.

Meine Ausbildung bei Hessen Mobil.

Hessen Mobil plant, baut und unterhält Hessens gesamtes überörtliches Straßennetz. Zudem managen wir den Verkehr, um eine effizientere und nachhaltigere Nutzung der Straßen zu ermöglichen. In vielen Bereichen sind wir hier führend – auch als familienfreundlicher Arbeitgeber.

In 75 betrieblichen Ausbildungsstätten, über ganz Hessen verteilt, bieten wir jedes Jahr zum 1. August zahlreiche Ausbildungsplätze an. Ihre Zukunft bei Hessen Mobil bedeutet Abwechslung, Verantwortung und Perspektiven in fünf unterschiedlichen Ausbildungsberufen.

Für Studierende des Bauingenieurwesens oder eines vergleichbaren Studiengangs bieten wir die Möglichkeit einer Beamtenlaufbahn im gehobenen und höheren technischen Dienst. Außerdem haben Sie bei uns Karrieremöglichkeiten in der Beamtenlaufbahn des gehobenen Dienstes in der allgemeinen Verwaltung.

mobil.hessen.de

zukunft@mobil.hessen.de



Straßenwärter/in

Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik

Fachinformatiker/in, Fachrichtung Systemintegration

Baustoffprüfer/in

Verwaltungsfachangestellte/r

Professionelle Hilfe beim Einstieg ins Berufsleben!

Der Jobnavi in der Kirchgasse 47 bringt Jugendliche, Eltern und Schulen mit Betrieben zusammen.

Ganz gleich, was die Jugendlichen derzeit suchen, ob Praktikum, Ausbildung oder Studienplatz – die Mitarbeiter im Jobnavi gehen mit auf die Suche. Gemeinsam finden sie Wege, die zum Traumberuf führen. In enger Zusammenarbeit mit Unternehmen kennt das Jobnavi-Team die vielfältigen Ausbildungsangebote der Region und hilft bei der Suche nach Praktika und Ausbildungsplätzen. Eine erste Auswahl an Praktikumsplätzen können Jugendliche übrigens im Internetauftritt des Jobnavi selbst sichten, wenn sie die Praktikumsbörse durchforsten.

Für Jugendliche bietet der Jobnavi neben individueller Beratung eine breit gefächerte Palette an Unterstützung und Information rund um die Themen Berufsorientierung, Praktikums-, Ausbildungs- und Studienplatzsuche, Freiwilligendienste und Auslandsaufenthalte. Die Vorbereitung auf Bewerbungsverfahren, Eignungstests und Vorstellungsgespräche ist häufig ein Schwerpunkt der Beratungsgespräche im Jobnavi.

Gerade in der aktuellen Zeit großer Veränderung spielt der Jobnavi eine wichtige Rolle für Wiesbadener Unternehmen. Seit Jahren nutzen Ausbildungsbetriebe den Jobnavi gerne im Rahmen ihres Azubi-Recruiting. Gemeinsam mit den Personalverantwortlichen werden praxisnahe Berufsschnuppertage „Job in Echt“ organisiert, die neugierig auf die Ausbildung im Unternehmen machen - sobald Veranstaltungen wieder möglich sind. Dabei gewinnen beide Seiten: Die Jugendlichen erhalten konkrete und realistische Einblicke, was sie im Ausbildungsberuf und im jeweiligen Betrieb tatsächlich erwartet. Die Betriebe finden im lockeren, persönlichen und dennoch unverbindlichen Kontakt interessierte Praktikanten und Auszubildende.

Im Rahmen von „Gestalte deine Zukunft“ stellen Auszubildende unterschiedlichster Wiesbadener Unternehmen ihren Ausbildungsweg und -beruf vor und geben Tipps, wie man den passenden Beruf für sich findet.

Alle Informationen rund um Beratung, Praktikumsbörse, „Job in Echt“ und „Gestalte deine Zukunft“, finden Jugendliche und Unternehmen online auf Wiesbaden.de. Der Jobnavi gehört zur Beschäftigungsförderung im Wirtschaftsdezernat der Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Leistungen sind kostenfrei für Wiesbadener Betriebe, Schulen, Jugendliche und Eltern.

LANDESHAUPTSTADT



Finde den Einstieg ins Berufsleben!

Berufsorientierung • Praktikumssuche
Ausbildungsplatzsuche

Tel.: +49 611 31-5730 | jobnavi@wiesbaden.de

www.wiesbaden.de/jobnavi

www.facebook.com/jobnavi.wiesbaden



Bild: Shutterstock.com



Referat für Wirtschaft
und Beschäftigung

www.wiesbaden.de

Lernen im Web – Was bringt die Digitalisierung in der Ausbildung?

Die Digitalisierung bringt uns nicht nur im Privatleben viele Möglichkeiten, die es noch vor wenigen Jahre nicht gab. Auch die Wissensvermittlung und die Ausbildung haben sich verändert.

Ohne digitale Medien und Plattformen geht es nicht mehr. Doch der Fortschritt der Digitalisierung lässt sich nicht nur an sozialen Medien wie Instagram oder an Plattformen wie TikTok und YouTube erkennen, die von Millionen Menschen täglich genutzt werden. Auch die Lern- und Ausbildungsmöglichkeiten haben sich durch die Digitalisierung verändert. In erster Linie kommen neue Technologien und Medien zur Anwendung, auch Onlineangebote können zu einem Teil der Ausbildung werden. Das Lernen der Auszubildenden wird durch neue Hardware wie Tablets, Smartphones und sogar VR-Brillen verändert und um neue Möglichkeiten bereichert. Ein großer Vorteil bietet das damit einhergehende zeit- und ortsunabhängige Lernen, sowie die Selbständigkeit und Selbstbestimmung des Lernens, die damit einhergehen. Während früher Lehrende und Lernende zwingend in einem Raum waren und der Unterrichtsstoff in einer bestimmten Zeit vermittelt wurde, ergeben sich heute viel

flexiblere Ansätze bei der Wissensvermittlung. Multimediales Lernen, bei dem auch Videos und Audiodateien neben den klassischen Texten und Bildern zum Einsatz kommen, sind ein Beispiel. Auch muss das Gelernte nicht wie früher bei Klassenarbeiten oder Klausuren vor Ort abgeprüft werden. Stattdessen können Online-Tests oder E-Klausuren angeboten werden. Die Tatsache, dass beim Lernen nicht alle Beteiligten in einem Raum sitzen, muss kein Nachteil sein, denn auch die Kommunikation zwischen Prüferinnen und Prüfern sowie unter den Auszubildenden kann mit Hilfe von Mailkontakten oder Gruppen in sozialen Medien erfolgen.

Wer das klassische Lernen in der Schule zuweilen als langweilig empfunden hat, findet beim digitalen Lernen sicher den Einsatz der verschiedenen Medien attraktiv – es gibt webbasierte Lernspiele, Tutorials, Lern-Apps und sogar Virtual-Reality-An-



**Studieren neben dem Beruf
oder der Ausbildung? Klar!**

vwa-wiesbaden.de · BWL-Abendstudium.de

**Infoveranstaltung
zum Studienstart in 2020
am 16.09.2020 (ONLINE)**

Sie wollen diese außergewöhnliche Zeit nutzen, um im Job weiterkommen und um sich auch in einer eventuellen Homeofficezeit weiterzubilden? Sie suchen eine Qualifizierungsmöglichkeit, die Ihrem **Lebensstil entspricht**? Mit dem modularen Studienangebot der VWA können Sie so viel studieren, wie Sie wollen und wie es zu Ihrer privaten und beruflichen Situation passt. Ob **Bachelor** (B. A., FIBAA-akkreditiert), **Betriebswirt** (VWA), **Kompaktstudium**, **Aufbaustudium** oder **Zertifikat**, Sie entscheiden. Starten Sie mit einem **Gaststudium**, dem idealen Einstieg in ein Studium z. B. nach Berufs- und Erziehungsjahren. Vielleicht haben Sie ja Lust auf mehr. **Wir freuen uns auf Sie! Mehr Infos unter: www.vwa-wiesbaden.de**



alisierung ergeben. In jedem Fall bringt es die Digitalisierung mit sich, dass sich Azubis auf lebenslanges Lernen einstellen müssen. Wichtige Skills sind hierfür eine große Bereitschaft, sich an neue Technologien anzupassen, eine hohe Selbstorganisation, die mit unabhängigen Denken, Lernen und Arbeiten einhergeht, gute kommunikative Fähigkeiten, ausreichendes Abstraktionsvermögen sowie systematisches und lösungsorientiertes Denken. Dazu helfen Kreativität, Offenheit und Neugierde weiter.

Konkret bedeutet das für Azubis, dass diejenigen, die die starren Anweisungen der Lehrer in der Schule nicht mochten, erfreut über die neuen Möglichkeiten zur Freiheit und Autonomie sein werden. Doch eigenverantwortliches Lernen kann ebenso eine Herausforderung darstellen, denn es erfordert Selbstorganisation und Disziplin. Wer damit zu Beginn seine Probleme hat, sollte nicht die Flinte nicht sofort ins Korn werfen. Denn die Selbständigkeit die hier notwendig ist, ist auch in den meisten Berufen gefragt und insgesamt ist das Lernen multimedialer, interaktiver und somit auch viel spannender. Sie kann mit Übung und Durchhaltevermögen erlernt werden. Für Azubis ergeben sich so viele Pluspunkte, die es zu nutzen und in die individuellen Lerngewohnheiten zu integrieren gilt.

wendungen, die das Verinnerlichen des Lernstoffs spannender und abwechslungsreicher machen. Auch bleibt man mit seinen Arbeits- oder Lernergebnissen nicht unter sich, denn diese werden in Clouds gespeichert und geteilt. So ergeben sie viele Möglichkeiten der interaktiven Zusammenarbeit.

Mit den neuen Möglichkeiten gehen veränderte Anforderungen einher. Es ist neues fachliches Wissen notwendig, um beispielsweise komplexere Aufgaben zu bewältigen, die sich aus der Digi-

Die Qualifizierungsoffensive

Qualifizierung für Beschäftigte

Ihr **Arbeitgeberservice** berät Sie gerne zu finanzieller **Förderung** und Unterstützungsmöglichkeiten. Gemeinsam finden wir heraus, welche Qualifizierung Ihr

Unternehmen weiterbringt!
Agentur für Arbeit Wiesbaden
Telefon: 0611 9494 500
wiesbaden.arbeitgeber@arbeitsagentur.de

WEITER.BILDUNG!

#QUALIFIZIERUNGSOFFENSIVE



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Wiesbaden

bringt weiter.

Berufe im Überblick

Kaufleute - Büromanagement (m/w/d)

Als Kaufmann/-frau - Büromanagement sorgst du dafür, dass im Büro alles rund läuft. Du erledigst den Schriftverkehr, telefonierst mit Kunden, kümmerst dich um die Terminplanung und bereitest die Besprechungen vor. Meistens nimmst du auch an den Besprechungen teil, bringst dich ein und schreibst das Protokoll. Du kümmerst dich aber nicht nur um die Kunden, sondern auch darum, dass genügend Büromaterial vorhanden ist, dass die Dienstreisen deiner Kollegen und Chefs organisiert sind und kaufst externe Dienstleistungen ein. Du hilfst bei der Auftragsabwicklung mit, schreibst Rechnungen und überprüfst die Zahlungseingänge. Im öffentlichen Dienst unterstützt du die Bürger/-innen bei Anträgen und hilfst ihnen bei Fragen und der Klärung von Zuständigkeiten. Darüber

hinaus wirkst du bei der Haushalts- und Wirtschaftsplanung mit.

Fachkräfte - Lagerlogistik (m/w/d)

Du kannst sicher sein: Wenn du online auf „Bestellen“ klickst, landet deine Bestellung bestimmt bei einer Fachkraft für Lagerlogistik. Die sind nämlich nicht nur dafür verantwortlich, im Lager darauf zu achten, dass alle Waren an den richtigen Stellen sicher und fachgerecht verstaut sind, sondern auch, wie diese dann zum Kunden kommen. Somit umfasst deine Arbeit als Fachkraft für Lagerlogistik den Wareneingang inklusive Prüfung der Waren, Menge und Beschaffenheit, die Organisation der Entladung und die optimale Einlagerung. Auch der Warenausgang fällt in deinen Aufgabenbereich: Fachkräfte für Lagerlogistik planen Auslieferungstouren, erstellen

Begleitpapiere, prüfen Zollbestimmungen, beladen die Transportmittel, bedienen Gabelstapler und sichern die Fracht. Darüber hinaus prüfen sie mögliche Lieferanten, erarbeiten Angebotsvergleiche, bestellen Waren und veranlassen die Bezahlung.

Elektroniker - Energie- und Gebäudetechnik (m/w/d)

Wer sorgt eigentlich dafür, dass nicht nur die Glühbirne im Flur funktioniert, sondern auch die Telefon- und Internetanlage, die Klimaanlage, die Heizung und die Solaranlage? Das alles machen Elektroniker/innen für Energie- und Gebäudetechnik. Diese sind nämlich für all das von Anfang an zuständig: Sie konzipieren, installieren, kontrollieren, warten und reparieren alle Anlagen und Systeme, die in Gebäuden verbaut sind und elektronisch funktio-

Frankfurt International School Wiesbaden Campus

- **Ganztagschule für Kinder von drei Jahren bis Klasse 8**
- **Lehrplan des International Baccalaureate**
- **Englisch als Unterrichtssprache**
- **Dependance der Frankfurt International School**
- **Führend im Rhein-Main Gebiet seit 1961**



FIS Wiesbaden Campus



nieren. Darüber hinaus lernst du in der Ausbildung Elektroniker/in – Energie- und Gebäudetechnik, wie du Steuerungsprogramme für elektronische Geräte erstellst, Parameter definierst, elektrische Größen misst und Systeme testest.

Verwaltungsfachangestellte - Kommunalverwaltung (m/w/d)

Gemeinderatssitzungen und Verwaltungsentscheidungen vorbereiten, Beschlüsse umsetzen, Haushalts- und Wirtschaftspläne erstellen und ausführen, Statistiken auswerten, Formulare erstellen und ausfüllen und dabei den Bürger nie aus dem Auge verlieren. Das alles klingt für dich nach einem erfüllten Arbeitsalltag? Dann bewirb dich für die Ausbildung Verwaltungsfachangestellte/r der Fachrichtung Kommunalverwaltung. Hier arbeitest du auf der Basis von Bundes-, Landes- und kommunalem Recht mit und

für die Kommune. Zudem gehören noch kaufmännische Tätigkeiten in kommunalen Verwaltungs- und Eigenbetrieben zu deinem Aufgabengebiet.

Fachkräfte - Straßen- und Verkehrstechnik (m/w/d)

Du übernimmst unter Anleitung der planenden Stellen Teilaufgaben für die Instandhaltung und den Ausbau von Straßen, Tunneln und Brücken. Dafür erhebst du nicht nur Verkehrsdaten und wertest diese aus, sondern führst auch Messungen durch, damit du bei der Erstellung von Zeichnungen gute Basisdaten zur Verfügung hast. Darauf aufbauend kalkulierst du Kosten und erstellst Pläne sowie Ausschreibungen. Anschließend überwachst du die Baumaßnahme und kümmerst dich um die Sicherheitsmaßnahmen. Und auch laufende Tätigkeiten wie Winterdienst oder Grünpflege werden von dir organisiert.

Anlagenmechaniker (m/w/d)

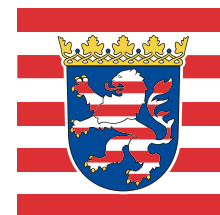
Dich interessiert nicht nur das große Ganze, sondern auch der Weg dahin und die einzelnen Bestandteile? Dann ist die Ausbildung Anlagenmechaniker/in das Richtige für dich. Hier lernst du, wie du große Anlagen aus vielen kleinen Teilen selber herstellst. Auf Grundlage von Zeichnungen und den Anforderungen des Kunden an die neue Anlage erstellst du von Hand oder mit CNC-Maschinen die Einzelteile, die du brauchst, damit die komplette Anlage genau das tut, was der Kunde möchte. Dann setzt du die Einzelteile zu Baugruppen oder direkt zur fertigen Anlage zusammen. Wenn die Anlage fertig ist, testest du sie auf ihre Funktion, übergibst sie an den Kunden, erklärst ihm die Anlage und nimmst sie in Betrieb. Als Anlagenmechaniker/in bist du zudem verantwortlich für die Instandhaltung, die Fehlerbehebung und für Erweiterungen der Anlage.

Das **Hessische Ministerium des Innern und für Sport** bietet zum Einstellungstermin 1. August 2021

die Ausbildung zur / zum **Verwaltungsfachangestellten** (m/w/d) an.

Nähere Informationen zu den Bewerbungsmodalitäten finden Sie unter **karriere.hessen.de**. Bewerbungsschluss: 10. Oktober 2020

HESSEN



Fit für die **Zukunft**
mit einer **Ausbildung!**

Elektroniker m/w

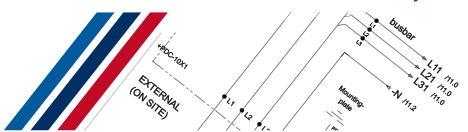
Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik
(ehemals Elektroinstallateur / Elektrotechniker)

Ihre Bewerbungsunterlagen
mit Lichtbild, Lebenslauf,
beruflichen Erfahrungen
senden Sie bitte an:

Erbacher Straße 29
65343 Eltville am Rhein
mail@werner-edt.com
Tel. 06123 9076-0
Fax 06123 9076-31



elektrotechnik · datentechnik · technische systeme



**Schule abgeschlossen
...und jetzt?**



Starte mit uns durch!

Bewirb dich bei GLYN!
academy@glyn.de | www.glyn.de/jobs





Ausbildung mit Sportsgeist garantiert.

Engagement, Fairplay und Freude werden bei ESWE groß geschrieben. Nicht von ungefähr. Nur ein guter Mannschaftsgeist gewährleistet ein effizientes Zusammenspiel aller Fachbereiche.

Für das kommende Jahr suchen wir Neuzugänge, die unser Team bereichern: 18 junge Menschen, die ihre Spielmacherqualitäten unter Beweis stellen möchten. Bei ESWE könnt Ihr vom ersten Tag an punkten.

Interessenten für folgende Disziplinen bilden wir ab 1. September 2021 aus:

- Kaufleute für Büromanagement (m/w/d)
- Industriekaufleute (m/w/d)
- Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)
- Bachelor of Science Informatik (m/w/d)
- Anlagenmechaniker (m/w/d)

Deine Bewerbung trifft ins Schwarze unter:

ESWE Versorgungs AG, Ausbildung

Postfach 5540 | 65045 Wiesbaden | ausbildung@eswe.com | www.eswe-versorgung.de

**JETZT
BEWERBEN!**
Ausbildungsstart
am 01.09.2021!

KOLUMNE

Steidl bewegt



An dieser Stelle schreibt IHK-Chefvolkswirt Dr. Florian Steidl in jeder Ausgabe der Hessischen Wirtschaft eine Kolumne. Er ist geboren in den Achtziger Jahren, dem Jahrzehnt der Umwelt- und Friedensbewegung. Bis heute haben diese Themen an Relevanz und Aktualität nichts verloren.

Kontakt: f.steidl@wiesbaden.ihk.de

„Alles Klima? Nur wenige bestreiten, dass sich das Klima wandelt. Zur Klimakrise oder Klimakatastrophe ist es oft nur noch ein kleiner verbaler Schritt. Klimaschutz ist die Lösung der Stunde. Zuweilen wird auch die Frage nach der Klimagerechtigkeit gestellt. Beim Wort „Klima“ kommt einem in letzter Zeit immer eher etwas Negatives in den Sinn. So kann man etwa der aktuellen wirtschaftlichen Situation wenig Positives abgewinnen. Das Geschäftsklima ist schlecht – am Konjunkturm Himmel hängen dunkle Wolken. Es herrscht ein Klima der Verunsicherung. Viele Unternehmer stellen sich die Frage, welche Corona-Regeln jetzt eigentlich gerade gelten, wann weitere Lockerungen kommen und wie es weitergeht mit dem eigenen Betrieb. Da ist es kein Wunder, wenn Investitionen erst einmal zurückgehalten und Beschäftigungspläne überprüft werden.“

Es herrscht auch ein Klima der Veränderung. Die Welt wird nicht nur digitaler. Seit Corona hat sich das Mobilitätsverhalten gravierend verändert. Das Auto steht jetzt noch höher im Kurs, weil es besser vor Ansteckung schützt als der öffentliche Verkehr. Der ÖPNV ist dafür weniger ausgelastet und das Fahrrad der große Corona-Gewinner. Ob Neuradler dem Fahrrad auch langfristig treu bleiben? Wenn Fridays for Future zum Klimastreik aufruft, bringt die junge Generation ihre Ziele auf die Straße. Mit den Folgen der Klimaveränderung wird sie am meisten zu kämpfen haben. Klimaschonende Mobilitätsformen sind gefragt, um etwa das Stadtklima in der ehemaligen Kurstadt Wiesbaden zu verbessern. Für des Deutschen liebstes Kind, das Kraftfahrzeug, kommen klimafreundlichere, alternative Antriebsformen in Betracht. Dazu braucht es freilich eine Modellauswahl, auch für Wirtschaftsverkehre, flächendeckende Lademöglichkeiten und nutzungsgerechte Akku-Reichweiten. Hier gibt es noch erhebliche Defizite. Da helfen auch Kaufprämien nichts. Bei den Bussen des öffentlichen Verkehrs in Wiesbaden dagegen ist es genau andersrum: Hier gibt es mittlerweile zwar eine Wasserstofftankstelle, für die auch Fördermittel geflossen sind. Aber passende Busse stehen nicht zur Verfügung, weil man auf den falschen Hersteller gesetzt hat. Doch der Ansatz war sicher nicht verkehrt.

Am 1. November steht die City-Bahn zur Abstimmung in der Wiesbadener Bürgerschaft. Die Fronten sind verhärtet. So bleibt es abzuwarten, ob auch dieses Projekt scheitert. Nehmen wir die Klimafrage zum Anlass, unser Handeln und unsere Gewohnheiten zu hinterfragen. Wir alle haben es in der Hand, ob ein Wandel auch in eine positive Richtung gehen kann. ■

Büromöbel
Ankauf • Verkauf • Vermietung

Clever statt neu!

20%
Rabatt

im Onlineshop

shop.ks-bm.de

Code*:
IHKW120

gebraucht kaufen
nachhaltig handeln

USM Haller | Steelcase | bene | Vitra | König+Neurath | Walter Knoll uvm.

KS Büromöbel GmbH

Wiesenstr. 2 ■ 64347 Griesheim

☎ 06155 8367-800

➔ www.ks-bm.de

✉ info@ks-bm.de

Hessische Wirtschaft — August / September 2020

37

Leitbild für die Mobilität der Zukunft

Wie kommen wir in den nächsten 10 bis 20 Jahren von A nach B?

Eine Richtung gibt das Mobilitätsleitbild für Wiesbaden vor, das die Stadt im September beschließen will. Eine Bewertung aus Sicht der Wirtschaft.

Wohin sollen sich die Mobilität und der Verkehr in Wiesbaden in den kommenden Jahren entwickeln? Die Vollversammlung der IHK Wiesbaden hat sich bereits im Jahr 2018 für ein integriertes, ganzheitliches Verkehrskonzept für die gesamte Region stark gemacht – eines, das offen, transparent und ideologiefrei erstellt wird, alle Mobilitätsarten und Verkehrsträger berücksichtigt und künftige Entwicklungen vorausdenkt.



„Das Leitbild ist endlich da und gibt viele große Linien vor. Viele unserer langjährigen Forderungen finden sich darin wieder. Das Wichtigste

ist, dass jetzt zeitnah konkrete Schritte zur Umsetzung folgen. Mobilität ist ein zu wichtiges Thema - nicht nur für Wiesbaden sondern für die gesamten Rhein-Main-Region.“

Sabine Meder, IHK-Hauptgeschäftsführerin

Inzwischen gibt es ein Mobilitätsleitbild für Wiesbaden – 80 Beteiligte aus der Wiesbadener Stadtgesellschaft haben zwischen September 2019 und Februar 2020 Anregungen, Visionen und Umsetzungsvorschläge für die Mobilität und den Verkehr von morgen zusammengetragen, begleitet von einem wissenschaftlichen Beirat. Auch die IHK hat sich eingebracht.

Was sind die Kernergebnisse?

1 Im Rahmen des Leitbildprozesses wurde untersucht, welche **innerstädtischen Verkehrsmittel des ÖPNV** für Wiesbaden

geeignet sind. Dabei wurden die Megatrends Urbanisierung, Gesundheit, Konnektivität und Sicherheit berücksichtigt. Der Stärken-Schwächen-Analyse zufolge ist eine Straßenbahn am besten als innerstädtisches Massenverkehrsmittel geeignet, gefolgt von Bussen. Bei Zubringer- und Verteilverkehren schneidet Bike-Sharing am besten ab, gefolgt von Kleinbus-Shuttles und Car-Sharing.

2 Die Untersuchung zum vorhandenen **Buslinien-netz** hat ergeben, dass sich das sternförmige, an die Innenstadt orientierte Netz zwar im Grundsatz bewährt hat, aber um weitere tangentielle Busverbindungen ergänzt werden sollte. Zudem sollten weitere Direktverbindung nach Wiesbaden geschaffen, die Verknüpfung mit dem Schienenverkehr verbessert und der Busverkehr durch Bevorrechtigungsmaßnahmen beschleunigt werden.

3 Mit dem Zielhorizont 2030 gehen fünf **Szenarien** einher, wie sich je nach Mobilitätsangebot Fuß-, Rad-, öffentlicher und motorisierter Individualverkehr künftig entwickeln könnten. Den größten Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssituation kann demnach ein Schienennetz leisten, da der Anteil der ÖPNV-Nutzer deutlich steigen und die Kfz-Nutzung und der Rad- und Fußgängerverkehr zurückgehen würden. ■

Dr. Florian Steidl, IHK Wiesbaden
f.steidl@wiesbaden.ihk.de

„Mit dem Leitbild hat Wiesbaden einen ersten Schritt getan, sich in Sachen Mobilität neu aufzustellen. Unterschiedliche Interessengruppen konnten ihren Beitrag leisten. Spannend wird sein, welchen Einfluss Corona auf die künftige Mobilität haben wird.“



Hannes Davieds, Leiter Fuhrparkmanagement, R+V

Wie bewertet die IHK die Maßnahmen im Mobilitätsleitbild?

		Maßnahmen im Mobilitätsleitbild*	IHK-Bewertung
 ÖPNV		 Ausweitung des Jobticket, Erhöhung der Taktfrequenz im Busnetz, On-Demand-Shuttles und mehr Tangentialverbindungen im Busnetz und Direktverbindungen – der öffentliche Verkehr muss ausgebaut werden, um attraktive Verbindungen zu schaffen.	 Der Ausbau des ÖPNV ist zwingend, um die steigende Pendlerzahl zu bewältigen.  Zugleich muss der ÖPNV attraktiver werden und auch den ländlichen Raum in den Blick nehmen.  Die Wallauer Spange wird ab 2026 die Fahrzeit mit dem Zug zum Flughafen halbieren.
		 Eine Schienenverbindung ist in Wiesbaden auf eigener Trasse einzurichten (City-Bahn/Aartalbahn).	 Die City-Bahn kann ein Baustein sein, die Herausforderungen in der Region zu lösen.  2018 hatte die IHK-Vollversammlung die Informationsgrundlage kritisiert.  Vor dem Bürgerentscheid werden die Unternehmer erneut ein Votum abgeben.
 Wirtschaftsverkehre		 Es sollen mehr Lieferzonen ausgewiesen und intelligent bewirtschaftet werden.	 Intelligente, digitale Lösungen für innerörtliche Wirtschaftsverkehre können den Lieferverkehr auf der letzten Meile optimieren.
		 Mikrodepots werden benötigt und Gleisanschlüsse sollen an neue Gewerbegebiete verlegt werden.	 Bis Herbst 2020 wird ein Konzept für eine moderne Stadtlogistik (Digi-L) entwickelt. Unternehmen sind in die Erarbeitung eingebunden.
		 Für Quartiere müssen eigene Logistikkonzepte entwickelt werden.	
 Kfz-Verkehr und Parken		 Zu Beschränkungen des Warenverkehrs darf es nicht kommen.	
		 Unternehmen müssen ihre Kunden mit dem Kfz erreichen können.	
	P	Kfz-Stellplätze bei den Arbeitgebern sollen reduziert werden.	P Es darf keinen Zwang geben – und es braucht attraktive alternative Möglichkeiten, den Arbeitgeber zu erreichen.
	P	Kostenfreies Parken in der Innenstadt muss ausgeschlossen werden.	P Es braucht ausreichend alternative Parkmöglichkeiten. Besucher von außerhalb dürfen nicht abgeschreckt werden.
	P	Der Parkraum muss wirksam bewirtschaftet sein.	P Bis 2022 wird ein Bewirtschaftungskonzept für Parkraumflächen erarbeitet. Die IHK ist eingebunden.
	P	Durchgangsverkehr kann durch Park-and-Ride-Anlagen an der Stadtgrenze und eine Anbindung mit Shuttles oder ÖPNV zum Arbeitgeber reduziert werden.	P Intelligentes Umlenken von Durchgangsverkehren entlastet die Stadt. P Die Maßnahmen müssen konkretisiert werden. P Wünschenswert wäre eine nahtlose Vernetzung der Mobilitätsangebote der unterschiedlichen Verkehrsträger (z.B. P+R-Ticket, ÖPNV-Ticket und Nutzungsmöglichkeit von Leihfahrzeugen in einem).
	P	Wiesbaden braucht ein verständliches, modernes und digital verknüpftes Parkleitsystem.	P Dies ist eine langjährige Forderung der IHK Wiesbaden. Digitale Lösungen erleichtern die Stellplatzsuche. Damit reduziert sich auch der Park-Such-Verkehr durch Gäste.

* Die Formulierung der Maßnahmen orientiert sich am Originaltext.

Die komplette Bewertung wirtschaftsrelevanter Maßnahmen aus dem Mobilitätsleitbild findet sich unter:

→ ihk-wiesbaden.de/mobilitaetsleitbild

ZWEI MOBILITÄTS-LEITBILDER

- In Wiesbaden wurde im März 2020 das Mobilitätsleitbild fertiggestellt. Die Stadtverordnetenversammlung soll es am 17. September beschließen:

→ mobilitaet365.de

- Im Rheingau-Taunus-Kreis wird parallel dazu in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt Wiesbaden ein Mobilitätskonzept erarbeitet. Dafür wurde bislang eine Mängelanalyse durchgeführt. Das Konzept soll Ende des Jahres vorliegen und konkrete Vorschläge für Verbesserungen im Bereich Mobilität bis 2030 umfassen. Die IHK bringt sich im Dialogforum ein.

→ rheingau-taunus.de/kreisentwicklung/mobilitaetskonzept.html

KASSENSYSTEME

Fristverlängerung für Umstellung in Hessen



AdobeStock - Monkey Business

Das hessische Finanzministerium hat per Erlass die Frist zum Einbau einer technischen Sicherheitseinrichtung in Kassensysteme bis zum 31. März 2021 verlängert. Das Bundesfinanzministerium verlangt, dass Firmen bis Ende September manipulationssichere technische Sicherheitssysteme (TSE) in ihre Registrierkassen einbauen. Die hessische Finanzverwaltung wird nach der Maßgabe des Erlasses bis zur neuen Frist nicht beanstanden, wenn ein Unternehmen nachweisen kann, dass es bis zum 30. September 2020 eine TSE verbindlich bestellt oder den Einbau in Auftrag gegeben hat. Auch wenn Cloudbasierte TSE vorgesehen aber nachweislich noch nicht verfügbar sind schreitet die Finanzverwaltung nicht ein.

AUSBILDUNGSBETRIEBE

Mehr digitale Berufsbildung durch Corona

Die Berufsbildung in Hessen ist durch Corona digitaler geworden. Mehr als zwei Drittel der hessischen Ausbildungsbetriebe sind mit der digitalen Unterrichtsversorgung ihrer Azubis durch die Berufsschulen zufrieden. Über die Hälfte der Unternehmen sieht aber bei der Kommunikation zwischen Lehrern und Ausbildern in der Coronakrise Verbesserungsbedarf. Das geht aus den Ergebnissen einer Umfrage des Hessischen Industrie- und Handelskammertags (HIHK) hervor, bei der mehr als 1.200 Betriebe nach ihren Erfahrungen befragt wurden. Die Berufsschulen sollten nach Ansicht der hessischen Wirtschaft nach den Sommerferien wieder vollumfänglich unterrichten. Digitale Unterrichtsformen könnten dafür sorgen, dass kein Stoff mehr liegenbleibt. Dafür seien ausreichend Infrastruktur, WLAN und IT-Support für die Berufsschulen erforderlich. Zudem wünschten sich die Unternehmen mehr Zusammenarbeit zwischen den Schulen.



BORIS Hessen

BORIS HESSEN

Rund 32.000 neue Bodenrichtwerte abrufbar

Seit Mitte Juni sind insgesamt 32.372 Bodenrichtwerte, die zum Stichtag 1. Januar 2020 von den Gutachterausschüssen für Immobilienwerte ermittelt wurden, im Bodenrichtwertinformationssystem „BORIS Hessen“ online abrufbar. Die Präsentation der Bodenrichtwerte erfolgt dabei auf der Basis des Geoportals Hessen, einer zentralen Komponente der Geodateninfrastruktur Hessen (GDIHessen). Bodenrichtwerte sind aus Kaufpreisen ermittelte, durchschnittliche Lagewerte des Bodens pro Quadratmeter Grundstücksfläche. Sie gelten für eine Vielzahl von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Damit erhalten Käuferinnen und Käufer, Verkäuferinnen und Verkäufer sowie Banken, Immobilienmaklerinnen und -makler und Behörden transparente, aber unverbindliche Anhaltspunkte, um den Grundstückspreis festzulegen.

PREISINDEX FÜR DIE LEBENSHALTUNG

Vom Statistischen Bundesamt errechneter Preisindex für Juni 2020 (Indexstand 2015 = 100)

Verbraucherpreisindex für Deutschland	106,6
Veränderungen in Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum	+0,9
gegenüber Vormonat	+0,6

Ausführliche Informationen im Internet unter: [→destatis.de](https://www.destatis.de)

ZWECKVERBAND RHEINGAU

Neues Regionalbudget findet großen Anklang

Nahezu 50 Anträge aus dem Förderbereich des Ehrenamts gingen nach dem Förderaufruf zum Regionalbudget bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Rheingau ein. Davon durften sich am Ende 24 Empfänger über eine Förderung freuen. Seit diesem Jahr gibt es das Regionalbudget, das ein neues Fördermodul der ländlichen Entwicklung in Hessen ist. Dabei werden kleine Projekte mit einem Volumen von bis zu 200.000 Euro pro Jahr zusätzlich zum LEADER-Budget gefördert. Der Zweckverband Rheingau stärkt damit die Förderung der Regionalentwicklung mit dem Ziel, die regionale Identität des Rheingaus hervorzuheben. Unter diesem Aspekt initiiert und unterstützt der Zweckverband eine eigenständige integrierte Entwicklung der Region Rheingau. Der Zweckverband habe sich 2020 mit einem Eigenanteil in Höhe von zehn Prozent eingebracht, was 19.425,48 Euro brutto entspreche. Gefördert wurden Projekte aus dem Handlungsfeld „Menschen im Rheingau“.

GRUNDSTEUERREFORM

Hessische IHKs für reines Flächenmodell

Die hessischen Industrie und Handelskammern (IHKs) sprechen sich deutlich gegen das von der Landesregierung vorgesehene Modell für die Grundsteuerreform aus. Das geht aus einem Beschluss der Mitgliederversammlung des Hessischen Industrie- und Handelskammertages (HIHK) hervor. Die hessische Wirtschaft begrüße zwar, dass die Landesregierung einen eigenen Reformansatz zur Grundsteuer umsetzen wolle. Sie sieht aber dringenden Anpassungsbedarf beim Verfahren zur Ermittlung des Steuermessbetrages. „Wir lehnen das derzeit vorgesehene Verfahren als zu komplex ab und plädieren für ein reines, wertunabhängiges Flächenmodell, wie es auch in Bayern geplant ist“, kommentiert Dr. Christian Gastl,

HIHK-Vizepräsident und
Präsident der IHK
Wiesbaden.



AdobeStock - HJBC

Renault CAPTUR Plug-in Hybrid inkl. Umweltbonus* ab 99,- €¹ netto mtl.



1 Renault CAPTUR E-Tech INTENS E-TECH Plug-in 160: Monatl. Rate netto ohne gesetzl. USt. 99,- € / brutto inkl. gesetzl. USt. 114,84 €, Leasingsonderzahlung entspricht staatl. Innovationsprämie von 4.500,- €, Laufzeit 24 Monate, Gesamtlauflistung 20.000 km. Ein Angebot für Gewerbekunden der Renault Leasing, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstr. 1, 41468 Neuss. Gültig bis 31.08.2020. Abb. zeigt Renault Captur INTENS und Captur Plug-in Hybrid EDITION ONE E-TECH mit Sonderausstattung. Renault Captur E-TECH Plug-in 160, Plug-in Hybrid, 117 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 1,6; außerorts: 6,7; kombiniert: 1,5; Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 17,3 kWh; CO2-Emissionen kombiniert: 34 g/km; Effizienzklasse: A+. Renault Captur: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 6,6-1,5; Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 17,3-17,3 kWh; CO2-Emissionen kombiniert: 125-34 g/km. Effizienzklasse: B-A+ (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).

ENDERS AUTOMOBILE + SERVICE GMBH & CO. KG

• Carl-Bosch-Str. 9 • 65203 Wiesbaden
• Tel. 0611 92814-0 • www.renault-enders.de
• info@renault-wiesbaden.de

AUTOHAUS HERMANSKY GMBH

• Chauvingnystr.22 • 65366 Geisenheim
• Tel. 06722 / 66 99 • kontakt@hermansky.de
• www.hermansky.de

*Angebot gültig mit Inkraft treten des erhöhten Bundeszuschusses: Der Umweltbonus beinhaltet 4.500,- € Bundeszuschuss gemäß den Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zum Absatz von elektrisch betriebenen Fahrzeugen. Die Auszahlung des Bundeszuschusses erfolgt erst nach positivem Bescheid des von Ihnen gestellten Antrags. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.



„In schwierigen Zeiten zusammenhalten“

In schwierigen Zeiten tritt Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft an.
Die IHK-Organisation setzt sich für mehr Zusammenhalt in Europa
und für eine Wiederbelebung der Wirtschaft ein.

Dieses Mal wird es eine Ratspräsidentschaft unter schwierigen Umständen. Die Corona-Pandemie hat das Leben und Wirtschaften in der EU stark verändert. Die Bundesregierung muss daher das Programm für die Ratspräsidentschaft neu ausrichten – und sollte vor allem die Erholung der Wirtschaft in den Mittelpunkt rücken. Der Dreiklang dazu lautet: mehr Wettbewerbsfähigkeit, weniger Bürokratie und keine neuen Belastungen – denn diese würden den wirtschaftlichen Neustart erschweren.

„Eine große Herausforderung wird es sein, die EU in diesen schwierigen Zeiten zusammenzuhalten“, sagt Freya Lemcke, Leiterin des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) in Brüssel. Denn die Coronakrise habe Europa in vielen Bereichen gespalten. „Bei den Grenzschießungen sind viele Länder ihren eigenen Weg gegangen, die Corona-Eindämmungsmaßnahmen haben Teile des Binnenmarktes de facto zumindest zeitweise ausgehebelt.“ Die Diskussion über gemeinsame Euro-Staatsanleihen hat die Einigung auf Hilfsmaßnahmen weiter erschwert.

Belebung kann nur zusammen mit den Nachbarn gelingen

„Um die Versorgungssicherheit für Waren und Dienstleistungen und somit auch die Existenz von Unternehmen zu sichern, kommt es entscheidend darauf an, dass die EU an gemeinsamen Lösungen und Wegen aus der Krise arbeitet“, erklärt Freya Lemcke. Die deutsche Ratspräsidentschaft sollte sich daher unter allen Umständen dafür einsetzen, dass der freie Verkehr aller Waren, Dienstleistungen und Arbeitskräfte reibungslos funktioniert.

Dafür macht sich auch der DIHK seit Monaten stark, der in Brüssel mit 16 Mitarbeitern vertreten ist. Gemeinsam mit dem europäischen Kammerdachverband

DEUTSCHE

EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Deutschland hat zum 1. Juli turnusgemäß die EU-Ratspräsidentschaft übernommen und damit die Aufgabe, die Sitzungen des Rates der Europäischen Union und seiner vorbereitenden Ausschüsse und Arbeitsgruppen zu leiten. Die Ratspräsidentschaft wird rotierend für ein halbes Jahr durch ein Mitgliedsland der EU eingenommen. Zuletzt hatte Deutschland in der ersten Jahreshälfte 2007 die Ratspräsidentschaft inne. Damals wurde unter anderem in der „Berliner Erklärung“ der Weg für eine „erneuerte gemeinsame Grundlage“ geebnet, den späteren Vertrag von Lissabon. Auch in diesem Jahr sind die Erwartungen an Deutschland hoch.



EUROCHAMBRES wurden Positionspapiere zur Aufrechterhaltung des Binnenmarkts erarbeitet. Der DIHK hat außerdem eine Kontaktstelle für coronabedingte Störungen in den Lieferketten eingesetzt. Ansprechpartner sind die IHKs vor Ort. „Für die Wirtschaft ist es enorm wichtig, dass die Grenzkontrollen verhältnismäßig, transparent und möglichst einheitlich sind, vor allem aber auch, dass sie aufgehoben werden, sobald kein gesundheitliches Risiko mehr besteht“, sagt Lemcke. „Denn den deutschen Unternehmen, die knapp 60 Prozent ihrer Warenexporte und -importe mit anderen Ländern der EU abwickeln, kann die wirtschaftliche Belebung nach der Krise nur gelingen, wenn der Binnenmarkt für Waren, Pendler und Dienstleister reibungslos funktioniert und auch die EU-Nachbarn wieder auf die Beine kommen.“

Für die deutsche Wirtschaft von großer Bedeutung ist darüber hinaus die ambitionierte Klima- und umweltpolitische Agenda der EU. Die Brüsseler DIHK-Klima- und Umweltexperten setzen sich daher – in enger Abstimmung mit den IHKs – über ihre Stellungnahmen und Ideenpapiere dafür ein, dass aus dem sogenannten Green Deal tatsächlich die von der Politik versprochene Wachstumsstrategie für die Betriebe wird. „Dazu bedarf es viel Überzeugungsarbeit in Brüssel“, sagt Freya Lemcke. Die deutsche Ratspräsidentschaft müsse nun Maßnahmen in den Fokus rücken, die die Wirtschaftskraft der Unternehmen wiederbeleben und die Grundlagen für ein ökonomisch und ökologisch nachhaltiges Wachstum legen. „Alle zusätzlichen Belastungen, die sich beispielsweise aus einer weiteren Verschärfung der CO2-Reduktionsziele für die Unternehmen ergeben würden, müssen nun erst einmal vom Tisch“, so Lemcke.

Protektionismus weiter eindämmen

Nicht zuletzt sollte die deutsche EU-Ratspräsidentschaft dazu beitragen, dass es in Folge der Coronakrise nicht zu Verwerfungen im Welthandel und einer Abschottung der Märkte kommt. Denn die globale Aufrechterhaltung der Wertschöpfungsketten und weitere Öffnung der Märkte ist für die hoch internationalisierten deutschen Unternehmen von großer Bedeutung. Schließlich hängt jeder vierte Arbeitsplatz in Deutschland am Export, in der Industrie sogar jeder zweite. Der DIHK hat sich deshalb mit einem Ideen-Papier in Brüssel dafür eingesetzt, den Protektionismus auch nach der Coronakrise weiter einzudämmen, das wichtige EU-Mercosur Abkommen voranzutreiben und Rechtssicherheit für die zukünftigen Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich zu schaffen. Außerdem arbeitet der DIHK seit März an einer weltweiten Koalition zur Ausweitung des WTO-Pharmaabkommens. Damit könnte der Welthandel mit Gesundheitsprodukten ohne Zölle und weitere Hemmnisse gesichert werden.

„Protektionismus ist nie die richtige Antwort“, sagt Freya Lemcke. „Aber insbesondere in Krisenzeiten müssen wir uns dafür einsetzen, dass der freie Welthandel nicht blockiert wird. Die EU wird im internationalen Wettbewerb nur mithalten können, wenn sie zusammensteht und mit einer Stimme spricht.“ Auf Deutschland und seine Ratspräsidentschaft kommt eine schwierige Aufgabe zu. ■

Franziska Stavenhagen, Pressesprecherin des DIHK in Brüssel, und Mathias Dubbert, Referatsleiter Europapolitik, EU-Finanzierungsinstrumente, Europäische Außenwirtschaftsförderung beim DIHK

WELCHE THEMEN SIND GESETZT?

- Mehrjähriger Finanzrahmen 2021-2027
- Beziehungen zum UK
- Fischereiquoten
- Green Deal
- Digitalstrategie

→ eu2020.de

WAS FORDERT DIE IHK-ORGANISATION?

Erholung der Wirtschaft in den Mittelpunkt rücken!

- 1 Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) zukunftsgerichtet gestalten.
- 2 Liquidität für Unternehmen sichern! EU-Finanzierung von Hilfsprogrammen sollte kombiniert werden mit neuen Rahmenbedingungen, die Mitgliedstaaten schnelle und effektive Unterstützungsmaßnahmen erlauben.
- 3 EU-Binnenmarkt schützen.
- 4 Europäischen Green Deal zur Wachstumsstrategie machen.
- 5 No-Deal-Szenario mit UK vermeiden.
- 6 Protektionismus entgegenwirken, Liberalisierungsimpulse setzen.

→ dihk.de >
EU-Ratspräsidentschaft



Aufsichtswechsel hin oder her – Neue Berufspflichten für Finanzanlagenvermittler

Das Tauziehen geht weiter: Noch immer ist nicht klar, wer die selbstständigen Finanzanlagenvermittler beaufsichtigt. Klar ist allerdings, dass auf Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater ab August neue Pflichten zukommen.

Noch immer ist nicht entschieden, wer die selbstständigen Finanzanlagenvermittler beaufsichtigen soll. Bleibt die Aufsicht in neun Bundesländern – darunter Hessen – bei den Industrie- und Handelskammern oder geht sie zum Jahreswechsel auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) über? Oder entscheidet sich der Gesetzgeber am Ende für eine ganz andere Option?

Unabhängig wie diese seit zwei Jahren schwelende Debatte ausgeht: Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater müssen seit dem 1. August 2020 neue Pflichten einhalten. Sie werden wohl auch bei einem Aufsichtswechsel auf die BaFin so bestehen bleiben, nur stehen sie dann statt in der Finanzanlagenvermittler-Verordnung im Wertpapierhandelsgesetz.

Was ändert sich ab dem 1. August 2020?

Zuwendungen

Unverändert muss der Vermittler (und ebenso der Berater) etwaige Zuwendungen wie Provisionen gegenüber dem Kunden offenlegen. Die Zuwendungen dürfen nicht seine Pflicht beeinträchtigen, im bestmöglichen Anlegerinteresse zu handeln oder sich anders negativ auf die Beratungsqualität auswirken.

Taping

Vermittler und Berater sind künftig verpflichtet, die Inhalte von telefonischer oder elektronischer Beratung aufzuzeichnen und zu speichern.

Geeignetheitserklärung

Statt des bisherigen Beratungsprotokolls muss künftig dem Privatkunden vor Vertragsschluss eine „Geeignetheitserklärung“ übergeben werden, in der ihm die Beratung sowie die Abstimmung auf seine individuellen Präferenzen und Ziele erläutert werden.

Interessenkonflikte

Vermittler und Berater müssen versuchen, Interessenkonflikte bereits im Vorfeld zu erkennen und zu vermeiden. In jedem Fall sind Nachteile für den Anleger auszuschließen. Verbleibt dennoch ein Risiko für das Anlegerinteresse muss dem Anleger der Interessenkonflikt rechtzeitig vor dem Geschäftsabschluss offengelegt werden.

Berücksichtigung des Zielmarkts

Vermittler müssen künftig unter Berücksichtigung des Zielmarktes beurteilen, ob die Finanzanlage mit den Anlegerbedürfnissen vereinbar ist. ■

Christina Schröder, IHK Wiesbaden
c.schroeder@wiesbaden.ihk.de

→ ihk-wiesbaden.de 4659886



Andreas Schlotte

IHK-KONTAKT

Ansprechpartnerin für Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater ist bei der IHK Wiesbaden
Christina Schröder,
Telefon 0611 1500-150,
c.schroeder@wiesbaden.ihk.de.



**ausbildung
to go**

REINKLICKEN. CHATTEN. AUSBILDUNG MITNEHMEN.

FREITAG, 4. SEPTEMBER 2020 | 10 - 14 UHR

EINFACH. SCHNELL. DIGITAL.



IHK

Wiesbaden

Jetzt anmelden:
[ihk-wiesbaden.de/
ausbildung2go](https://ihk-wiesbaden.de/ausbildung2go)



Termine

■ Weiterbildung / Seminare ■ Sprechstage ■ Veranstaltungen

€* Preis für Nicht-IHK-Mitglieder

Im Zuge der Corona-Pandemie bieten wir einige Sprechstage und ausgewählte Seminare in digitaler Form an – entweder als Online-Seminar oder Telefontermin.

Weitere Termin-Informationen: → ihk-wiesbaden.de/veranstaltungen
(Bitte die angegebene Nummer ins Suchfeld eingeben)

MITTWOCH, 12. AUGUST

■ BIEG Hessen:

Digitaler Website Check

(#179136630) kostenfrei,
indiv. Termine zw. 10 und 16 Uhr,
Telefon 0611 1500-114

MITTWOCH, 12. AUGUST

■ Virtueller Sprechtag:

RKW Hessen - Beratungsförderung

(#17995419) kostenfrei,
indiv. Termine zw. 14 und 17 Uhr,
Telefon 0611 1500-114

MONTAG, 17. AUGUST

■ **Gründertag – Ihr Weg in die Selbstständigkeit** (#179120469) 80 €, 9 bis 17 Uhr, Telefon 0611 1500-114

MITTWOCH, 19. AUGUST

■ Virtueller Sprechtag:

CSR Konkret (#17996193) kostenfrei,
indiv. Termine zw. 10 und 13 Uhr,
Telefon 0611 1500-114

MITTWOCH, 19. AUGUST

■ Virtueller Sprechtag:

Marketing & Vertrieb (#179120932) kostenfrei, indiv. Termine zw. 14 und 17 Uhr,
Telefon 0611 1500-114

MITTWOCH, 19. AUGUST

■ BIEG Hessen:

Ihr Einstieg in das Online-Marketing

(#179136666) kostenfrei,
15 bis 16:15 Uhr,
Telefon 0611 1500-114

DONNERSTAG, 20. AUGUST

■ Virtueller Sprechtag:

Steuerberatung (#17995430) kostenfrei, indiv. Termine zw. 9 und 12 Uhr,
Telefon 0611 1500-114



FREITAG, 21. AUGUST

■ Sommerfest der

Wirtschaftsjunioren Wiesbaden

kostenfrei, 19 Uhr,
Telefon 0611 1500-155

Da das traditionelle Sommerfest im IHK-Hof mit anschließendem Wein-festbesuch coronabedingt in diesem Jahr nicht möglich ist, feiern die Wirtschaftsjunioren Wiesbaden im Kiezgarten am Sedanplatz. Wein, Sekt und Wasser wird vom Wiesbadener Juniorerkreis zur Verfügung gestellt, das Essen kann bei den Kiezgarten-Gastronomen bestellt werden. Gäste sind herzlich willkommen! Anmeldungen bitte bis spätestens 17. August an c.jung@wiesbaden.ihk.de.

DIENSTAG, 25. AUGUST

■ Virtueller Sprechtag: Nachfolge

(#17994779) kostenfrei,
indiv. Termine zw. 9 und 12 Uhr,
Telefon 0611 1500-114

MITTWOCH, 26. AUGUST

■ Virtueller Datenschutzsprechtag

(#179114000) kostenfrei,
indiv. Termine zw. 9 und 13 Uhr,
Telefon 0611 1500-114

MITTWOCH, 26. AUGUST

■ BIEG Hessen: Suchmaschinenoptimierung (Teil 3): Content bleibt King

(#179136667) kostenfrei, 15 bis 16:30 Uhr,
Telefon 0611 1500-114



AdobeStock - kbuntu

MITTWOCH, 26. AUGUST

■ Seminar für Export-Zolleinsteiger

(#17966339) 220 € / 286 €*,
9 bis 17 Uhr, Referent: Martin
Thorwesten (Zoll-Fachreferent),
Telefon 0611 1500-186

Das Seminar vermittelt Neulingen auf dem Gebiet einen grundsätzlichen Überblick über alle mit Warenlieferungen ins Drittland im Zusammenhang stehenden zoll- und außenwirtschaftsrechtlichen Erfordernisse. Anhand praktischer Fälle werden die Abläufe und die gängigen Arbeitshilfen bei der Zollsachbearbeitung vorgestellt. Die Teilnahme am Seminar erfordert keine Vorkenntnisse.

DONNERSTAG, 27. AUGUST

■ Warenursprung und Präferenzen in der praktischen Anwendung

(#17964886) 220 € / 286 €*, 9 bis 17 Uhr,
Telefon 0611 1500-186

DONNERSTAG, 27. AUGUST

■ Virtueller Sprechtag:

Unternehmenssicherung und Krisenbewältigung (#17995421)

kostenfrei, indiv. Termine zw. 10 und 12 Uhr,
Telefon 0611 1500-114

DONNERSTAG, 27. AUGUST

■ Telefonsprechtag Finanzierung

(#179120927) kostenfrei,
indiv. Termine zw. 12:15 und 15:15 Uhr,
Telefon 0611 1500-114

MITTWOCH, 2. SEPTEMBER

■ Der Zollbeauftragte – Wissen, worauf es ankommt! (#179105127)

220 € / 286 €*, 9 bis 16:30,
Telefon 0611 1500-186

MITTWOCH, 2. SEPTEMBER

■ **Telefonsprechtag Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** (#17988647)
kostenfrei, indiv. Termine zw. 10 bis 13 Uhr,
Telefon 0611 1500-114

MITTWOCH, 2. SEPTEMBER

■ **Virtueller Sprechtag: Patentberatung**
(#17980355) kostenfrei,
indiv. Termine zw. 9 und 12:30 Uhr,
Telefon 0611 1500-114

DONNERSTAG, 3. SEPTEMBER

■ **INCOTERMS® 2020 richtig anwenden**
(#179132264) 120 €, 9 bis 12:30 Uhr,
Telefon 0611 1500-186

MITTWOCH, 9. SEPTEMBER

■ **BIEG Hessen: Mit dem richtigen Content in die Augen, Ohren und Herzen der Kunden**
(#179136679) kostenfrei, 15 bis 16:30 Uhr,
Telefon 0611 1500-114

DONNERSTAG, 10. UND 17. SEPTEMBER

■ **Workshop Instagram Marketing**
(#179121010) 250 €, 15 - 18 Uhr,
Telefon 0611 1500-121

DIENSTAG, 15. SEPTEMBER

■ **Die Grenzen der Freizügigkeit innerhalb Europas** (#179122621)
220 € / 286 €*, 9 bis 16 Uhr,
Telefon 0611 1500-186

MITTWOCH, 16. SEPTEMBER

■ **Virtueller Datenschutzsprechtag** (#179114000)
kostenfrei, indiv. Termine zw. 9 und 13 Uhr,
Telefon 0611 1500-151

MITTWOCH, 16. SEPTEMBER

■ **Virtueller Sprechtag: CSR Konkret** (#17996193)
kostenfrei, indiv. Termine zw. 10 und 13 Uhr,
Telefon 0611 1500-114

MITTWOCH, 16. SEPTEMBER

■ **Virtueller Sprechtag: RKW Hessen - Beratungsförderung** (#17995419) kostenfrei, 14 bis 17 Uhr,
Telefon 0611 1500-114

DONNERSTAG, 17. SEPTEMBER

■ **Virtueller Sprechtag: Steuerberatung**
(#17995430) kostenfrei,
indiv. Termine zw. 9 und 12 Uhr,
Telefon 0611 1500-114

DONNERSTAG, 17. SEPTEMBER

■ **Telefonsprechtag Finanzierung** (#179120927)
kostenfrei, indiv. Termine
zw. 12:15 und 15:15 Uhr,
Telefon 0611 1500-114

DIENSTAG, 22. SEPTEMBER

■ **Virtueller Sprechtag: Nachfolge** (#17994779)
kostenfrei, indiv. Termine
zw. 9 und 12 Uhr,
Telefon 0611 1500-114

MITTWOCH, 23. SEPTEMBER

■ **Virtueller Sprechtag Marketing & Vertrieb**
(#179120932) kostenfrei, indiv.
Termine zw. 14 und 17 Uhr,
Telefon 0611 1500-114

MITTWOCH, 30. SEPTEMBER

■ **Lieferantenerklärungen richtig ausstellen und**

anwenden (#17998278)
220 € / 286 €*, 9 bis 17 Uhr,
Telefon 0611 1500-186

MITTWOCH, 7. OKTOBER

■ **Fit am Telefon für Azubis**
(#17994341) 195 €, 9 bis 16 Uhr,
Telefon 0611 1500-121

MITTWOCH, 7. OKTOBER

■ **Virtueller Sprechtag: Patentberatung** (#17980355)
kostenfrei, indiv. Termine
zw. 9 und 12:30 Uhr,
Telefon 0611 1500-114

MITTWOCH, 7. OKTOBER

■ **Telefonsprechtag Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**
(#17988647) kostenfrei, indiv.
Termine zw. 10 und 13 Uhr,
Telefon 0611 1500-114

Beleihung Ihrer Kapitallebens- und privaten Rentenpolice
Schnell, günstig, unbürokratisch

Wenn die nächsten Monate nicht zu Ihrem persönlichen Lockdown werden sollen:

Handeln Sie jetzt!

Beleihen Sie Ihre private Kapitallebens- oder private Rentenpolice zum aktuellen Rückkaufswert. Ohne Schufa-Eintragung.

Sie erhalten das Angebot online unter www.lv-kredit.de

Bis zu einer Darlehenssumme von 39.999 Euro können Sie das Darlehen jederzeit und ohne Vorfälligkeitsentschädigung zurückzahlen.

Die kreditgebende Bank ist die Volksbank Weschnitztal eG, das Angebot gilt bundesweit für Policen aller Lebensversicherer im GdV ab 1.000 Euro. Fondsgebundene Policen können bis zu 60 % des aktuellen Fondsguthabens beliehen werden.

Auch beitragsfreie Policen werden beliehen.

Vermittlung durch die LifeFinance KG, Griesheim

Fragen? 06253 / 9800 8131
Nutzen Sie unsere Hotline für Ihr individuelles Angebot per Messenger:



Kontakt Apple Business Chat



Kontakt Whatsapp

LVKredit.de
Volksbank Weschnitztal eG

Buchtipp



RHEINGAUER UNTERWELTEN

Societäts Verlag, Oliver Bock / 2020 / 20 Euro

Das Buch führt tief unter die Erde, bis zu 100 Stufen hinab – und es lädt dazu ein, sich dem Wein einmal aus anderer Perspektive zu nähern. Wer sich auf den Weg macht, wird mit besonderen Einblicken in Stätten der Rheingauer Weinkultur belohnt: von

bunt beleuchteten Weinregalen in der wineBANK von Balthasar Ress und bis zum Paternosteraufzug für Sektf Flaschen bei der Sektkellerei Bardong, eindrucksvoll in Szene gesetzt von Fotograf Hermann Heibel. FAZ-Korrespondent und Weinautor Oliver Bock nimmt seine Leser mit in Keller, Stollen, Schatzkammern und Gewölbe zwischen Lorch und Hochheim – und serviert prägnante Sätze zu ihrer Entstehungsgeschichte und den Ausbaumethoden, zusammen mit unterhaltsamen Anekdoten und einer kleinen Kellerei-Etikette. (md)

DATENSCHUTZ RKW fördert Beratung

Beratung wird unterstützt: Das RKW hilft auch im Bereich Datenschutz, Digitalisierung und IT-Sicherheit mit Experten, speziell auch bei Fragen zur Datenschutzgrundverordnung. Die Beratung wird finanziell gefördert – zum Beispiel, wenn es darum geht, die Sicherheit der digitalen Infrastruktur zu erhöhen, den Ist-Zustand und Optimierungspotenziale für Datenschutz und Datensicherheit zu ermitteln oder weitere Digitalisierungspotenziale zu heben. → rkw-hessen.de/beratungsfoerderung.html

VRM-LESEPROJEKT

„Zeitung lesen macht Azubis fit“

Das VRM-Leseprojekt „Zeitung lesen macht Azubis fit“ geht in die nächste Runde: Finanziert durch den Ausbildungsbetrieb erhalten Auszubildende 12 Monate lang die Tageszeitung täglich nach Hause geliefert oder können diese online lesen. Als Bonus gibt es das Tablet-Paket. Regelmäßige Wissenstests zur aktuellen Berichterstattung sowie ein kostenloses Seminar- und Workshop-Programm für Azubis gehören zum Erfolgsrezept des Projektes, das im September 2020 startet. Im Ausbildungsjahr 2019/2020 haben sich 235 Azubis aus 51 Unternehmen aus Rheinland-Pfalz und Hessen sowie zwei BBS-Klassen beteiligt. Betriebe können ihre Azubis unter Telefon 06131 48 4957 oder per Mail an azubis-lesen-zeitung@vrm.de zum Projekt anmelden. → vrm-leseprojekte.de

ONLINE-MARKETING

BIEG Hessen

unterstützt Unternehmen



Seit über 20 Jahren unterstützt das Beratungs- und Informationszentrum Elektronischer Geschäftsverkehr – kurz BIEG – kleine und mittlere Unternehmen sowie Gründer bei Fragen rund um die Themen Internet und Digitalisierung. Ist meine Website professionell genug? Welche Chancen bieten Facebook, Instagram & Co. für kleine Unternehmen? Wie starte ich mit meinem eigenen Online-shop? Diese und viele weitere Fragen beantworten die Berater des BIEG Hessen in individuellen Beratungsterminen, in Seminaren oder Leitfäden. Der Service ist für Mitgliedsunternehmen der IHK Wiesbaden kostenfrei. → bieg-hessen.de

DIGITALE ANGEBOTE

Online-Services der IHK ausgebaut

Ob digitale Exportpapiere, virtuelle Lernangebote für Azubis, Online-Seminare oder eine Reihe neuer Online-Formulare: Die IHK Wiesbaden hat ihre digitalen Angebote weiter ausgebaut. So wird auf der IHK-Website die IHK-Mitgliedschaft jetzt mit wenigen Mausklicks bescheinigt, ebenso können Kontaktdaten direkt geändert werden. Neu ist auch die Möglichkeit, sich IHK-Infos und -Einladungen nach den eigenen Themenwünschen zusammenzustellen – von der Ausbildung bis zur Stadtentwicklung. → ihk-wiesbaden.de/online-services

GRÜNDEN IN WIESBADEN

Flyer zur Gründerregion erschienen

Der Flyer "Gründen in Wiesbaden 2020 – Wegweiser" bietet einen Überblick über Anlaufstellen für Gründungsinteressierte und junge Unternehmen, gibt Tipps und Erfahrungen von Gründern für Gründer weiter und präsentiert aktuelle Themen. Zudem liefert der Flyer „Aktionen & Events“ die Veranstaltungen, Seminare und Workshops der Wiesbadener Beratungseinrichtungen. Die Flyer können kostenfrei auf der Seite der Stadt Wiesbaden heruntergeladen werden.

→ wiesbaden.de/wirtschaft/existenzgruendung



Wettbewerbe

KFW AWARD GRÜNDEN

Noch bis zum 21. September können sich Start-Ups für den KfW Award Gründen 2020 bewerben. Die KfW Bankengruppe zeichnet damit junge Unternehmen aus ganz Deutschland aus, die für ihre Ideen und ihren Mut öffentliche Anerkennung erfahren sollen. Vor dem Hintergrund der Coronakrise bewertet die Jury nicht nur Geschäftsideen nach ihrem Innovationsgrad sowie ihrer Kreativität und prüft zudem, ob soziale Verantwortung übernommen wird. Der Wettbewerb richtet sich an Unternehmen bzw. Unternehmensnachfolger ab Gründungsjahr 2015. Insgesamt wird ein Preisgeld in Höhe von 30.000 Euro vergeben.

→ kfw.de

HESSISCHER GRÜNDERPREIS

Mit dem Hessischen Gründerpreis werden seit 2003 junge Unternehmen ausgezeichnet, die ihren Hauptsitz in Hessen haben, nicht länger als fünf Jahre am Markt sind und deren Gründerinnen und Gründer zur Finanzierung ihres Lebensunterhaltes nicht mehr auf staatliche Mittel angewiesen sind. Der Preis würdigt die erbrachten Leistungen erfolgreicher Gründer sowie Nachfolger und stellt diese pressewirksam dar. Bewerbungen sind noch bis zum 17. August 2020 möglich.

→ hessischer-gruenderpreis.de

WiTCOM
Digital. Vernetzt.

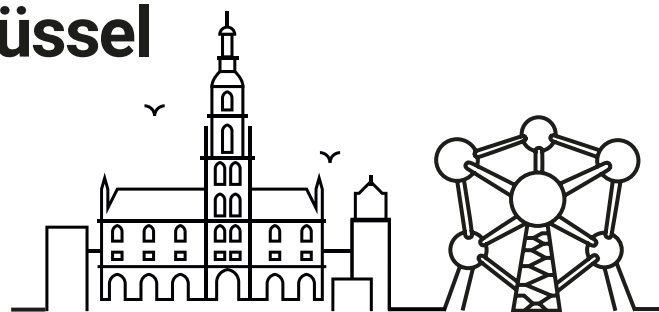
Tempomacher für den Datenstrom Ihres Business

Seit mehr als 20 Jahren sorgt die WiTCOM Wiesbaden und Umgebung via gigabitfähiger Glasfaserinfrastruktur für Highspeed-Datentransfer. Alle Gewerbegebiete in

Wiesbaden, Hochheim, Rheingau und Mainz-Kastel sind bereits am Netz. Wann dürfen wir Ihr Geschäft mit der Zukunft vernetzen? Anruf genügt: 0611-26244-135.

WiTCOM ist eine Tochter der ESWE Versorgungs AG
www.witcom.de

Neues aus Berlin und Brüssel



SICHERHEITSBRANCHE

Bewachungsregister hat sich bewährt

Berlin. Die Bundesregierung sieht das 2019 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle eingeführte Bewachungsregister als vollen Erfolg. Bis Ende Mai 2020 waren hier bereits 249.270 Personen und 7.611 Unternehmen aus der Sicherheitsbranche registriert. Auch die IHK-Organisation hält das Portal für sinnvoll, für das sie sich selbst maßgeblich eingesetzt hat, um Fälschungen von Sachkunde- und Unterrichtsnachweisen entgegenzuwirken. Dazu erklärt DIHK-Rechtsexpertin Mona Moraht: „Im Rechtsverkehr, z.B. bei der Einschaltung von Subunternehmen, werden üblicherweise Kopien benutzt. Maßnahmen wie Wasserzeichen oder Hologramme helfen daher nur bedingt. Durch das Register ist es jetzt ohne weiteres möglich, selbst zu überprüfen, ob jemand eine Unterrichtung oder Sachkundeprüfung bei der IHK absolviert hat. Davon profitieren nicht nur die Kunden, sondern auch die Sicherheitsunternehmen selbst“.

GESUNDHEITSGÜTER

EU-Kommission folgt DIHK-Vorschlägen

Brüssel. Die EU-Kommission möchte den Handel mit Gesundheitsprodukten in der anhaltenden Corona-Pandemie erleichtern. Dazu hat sie ihre Ideen für eine internationale Initiative zur Erleichterung des Gesundheitsgüterhandels vorgestellt. Der DIHK hatte zuvor ein Ideenpapier veröffentlicht, in dem er unter anderem den Abbau von Zöllen fordert, die auf Arzneimittel und Gesundheitsprodukte erhoben werden. Denn Zölle, Steuern und nicht-tarifäre Handelshemmnisse erschweren weltweit den dringend notwendigen Austausch von Gütern zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Die EU-Initiative spricht sich ebenfalls für die Abschaffung entsprechender Abgaben auf pharmazeutische und medizinische Güter aus. Auch soll es eine umfassende globale Verpflichtung zur internationalen Zusammenarbeit in Zeiten einer Gesundheitskrise geben.

AUSSENWIRTSCHAFT

Prognosen bleiben düster

Berlin. Nach den gewaltigen Einbrüchen im Frühjahr haben sich die deutschen Exporte zuletzt wieder etwas erholt. DIHK-Außenwirtschaftschef Volker Treier bleibt jedoch besorgt. Der leichte Anstieg der Ausfuhren gegenüber dem „katastrophalen Aprilwert“ lasse die deutschen Exporteure noch lange nicht aufatmen, stellt Treier klar. Aufgrund der Coronakrise suchten aktuell mehr als ein Drittel der deutschen Unternehmen im Ausland nach neuen Lieferanten. „In den kommenden Monaten werden zudem die weltweit geringere Nachfrage und weniger Investitionen ein weiterer Bremsklotz für unsere Exporteure sein“, so Treier weiter. Fast alle auslandsaktiven deutschen Unternehmen rechneten mit einer Erholung der globalen Konjunktur erst im Laufe des Jahres 2021 oder sogar noch später. Die Prognosen bleiben also düster. Der DIHK erwartet für 2020 einen Rückgang der deutschen Exporte von mindestens 15 Prozent.

WEMOTEC
SICHER IN ALLEN HÖHEN

Arbeitsbühne, Stapler, Kran

Beratung, Service, Schulung, Vermietung

Groß-Umstadt • Aschaffenburg • Mörfelden-Walldorf
T 0800 / 5118110 E arbeitsbuehnen@wemo-tec.com

WERNER
GRUPPE





Josh Schlausius

„IHK-Campus hoch Fünf“

Der Neubau in direkter Nachbarschaft ist fertig – die IHK Wiesbaden hat das Bürohaus an der Karl-Glässing-Straße 8 nun offiziell als Mieter übernommen.

Damit sind in der Wiesbadener Innenstadt auf insgesamt knapp 1.000 Quadratmetern fünf Etagen für Wirtschaft, Bildung und Beruf entstanden – und auf dem IHK-Campus sind fünf wichtige Institutionen für die Wirtschaft an zentraler Stelle gebündelt.

„Ich freue mich außerordentlich, mit der Auftragsberatungsstelle Hessen, den Berufswegen für Frauen und dem Hessischen Industrie- und Handelskammertag (HIHK) Mieter gewonnen zu haben, mit denen wir eng verbunden sind und seit Jahren sehr gut zusammenarbeiten“, sagt IHK-Hauptgeschäftsführerin Sabine Meder. Zusammen mit der IHK und der VWA, die an der Friedrichstraße Weiterbildung auf Hochschulniveau anbietet, kommen damit fünf Kooperationspartner in direkter Nachbarschaft zusammen. „Das bedeutet kurze Wege für unsere Unternehmen, und wir gewinnen Flexibilität für weitere gemeinsame Projekte“, stellt Meder fest.

Eigentümer des Bürohauses ist die städtische WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG, die das Gebäude nun an die IHK als Mieter übergeben hat. Mit dem Bau wurde im Februar 2019 begonnen; die Pläne der Stadt, die Baulücke zwischen IHK und Apotheke zu nutzen, reichen ins Jahr 2012 zurück. „Nachdem die Entscheidung der Stadt für einen Neubau feststand, war es uns von Anfang an wichtig, mitzugestalten, was unmittelbar angrenzend an unseren Hof entsteht“, sagt Meder.

So sei die Idee entstanden, die IHK als künftigen Mieter des Neubaus mit einem modernen Image zur Stadt hin zu öffnen, ihre Leistungen sympathisch und zukunftsorientiert zu präsentieren und zugleich den kleinen Bildungscampus im Hof der IHK zu erweitern. Das Erdgeschoß, das die IHK ursprünglich selbst nutzen wollte, soll nun angesichts der schwer planbaren Entwicklungen in Folge der Coronakrise voraussichtlich zunächst vermietet werden. Mit den Mietern für die vier oberen Etagen hat die IHK drei starke Kooperationspartner als Nachbarn gewonnen. Sie wollen den Neubau im Laufe des Monats August beziehen. ■

Melanie Dietz, IHK Wiesbaden, m.dietz@wiesbaden.ihk.de

IHK-CAMPUS: WER ZIEHT EIN?

- Die Auftragsberatungsstelle Hessen berät Unternehmen und öffentliche Auftraggeber – und unterstützt Betriebe dabei, sich um Aufträge von Bund, Ländern und Kommunen oder auch innerhalb Europas zu bewerben.

→ absthessen.de

- Der Verein Berufswege für Frauen unterstützt Gründerinnen beim Start in die Selbstständigkeit, begleitet qualifizierte Migrantinnen auf dem Weg in den Arbeitsmarkt und berät zu Karriere- und Aufstiegschancen, Jobwechsel und Wiedereinstieg.

→ berufswege-fuer-frauen.de

- Der Hessische Industrie- und Handelskammertag ist die Dachorganisation der zehn Industrie- und Handelskammern in Hessen und vertritt mehr als 400.000 Unternehmen aller Größen und Branchen.

→ hihk.de



Virtuelle Premiere

Premiere fürs IHK-Ehrenamt: IHK-Präsident Dr. Christian Gastl begrüßte am 17. Juni zur 243. und zugleich ersten virtuellen Vollversammlung in der Geschichte der IHK Wiesbaden. Themen: Mobilität, Ausbildung in Zeiten von Corona und der IHK-Jahresabschluss 2019.

City-Bahn

Keine Koppelung an die Kommunalwahl: Die Empfehlung der IHK, die Abstimmung über die City-Bahn mit dem Termin der Kommunalwahl im März 2021 zu verbinden, habe bei der Stadtpolitik keinen Widerhall gefunden, bedauert der IHK-Präsident. Er kündigt an, dass sich die IHK bis zum geplanten Termin im November noch einmal intensiv damit beschäftigt. Außerdem werde man fachlichen Input für eine Studie der City-Bahn-GmbH zu den wirtschaftlichen Auswirkungen liefern. Bei ihrer nächsten Sitzung im September wollen die Unternehmerinnen und Unternehmer dann ihr abschließendes Votum abgeben.

Parkbeirat Wiesbaden

Das Konzept zum Parkraummanagement der Landeshauptstadt soll bis 2022 erarbeitet sein und von einem beratenden Parkbeirat begleitet werden, in dem auch die IHK vertreten ist, berichtet Gastl. Das Ziel: Parkraum effizienter, nachhaltiger und kostengerechter nutzen und die Parkplatzsuche einfacher machen.

Biosphärenregion

Eigentlich hätte die Vollversammlung ihr Votum zu einer möglichen Biosphärenre-

gion Wiesbaden/Rheingau-Taunus/Main-Taunus abgeben sollen – welche Grundlagen aus Sicht der Wirtschaft für ein solches Projekt nötig wären, hatten die IHK-Ausschüsse Regionale und Nachhaltige Wirtschaft bereits definiert, erläutert Gastl. Allerdings habe das hessische Umweltministerium inzwischen entschieden, die Pläne vorerst nicht weiter verfolgen. Der Rheingau-Taunus-Kreis hatte das Projekt zuvor unerwartet abgelehnt – und die Mitwirkung der Landkreise sei Voraussetzung für ein solches Projekt. Die IHK werde sich wieder damit beschäftigen, wenn es dazu einen Anlass gibt, kündigt Gastl an.

Sommerabend der Wirtschaft

Der IHK-Präsident bedauert, dass der Sommerabend der Wirtschaft 2020 aufgrund der Coronakrise abgesagt werden muss: „Aber alle Organisatoren waren sich einig, dass die Veranstaltung in diesem Jahr angesichts der gesundheitlichen Risikolage und auch der schwierigen wirtschaftlichen Lage vieler Unternehmen nicht angemessen erscheint.“

Positionen zur Kommunalwahl 2021

Mobiler werden, Gründerregion profilieren, voller Einsatz für lebendige Innenstädte, Fachkräfte für die Region begeis-

tern, Digitalstrategie entwickeln: Das sind einige der zehn Forderungen der Wirtschaft zur Kommunalwahl 2021, die IHK-Präsident Gastl vorstellt. Das IHK-Präsidium hatte die Positionen bereits im März als Dringlichkeitsbeschluss gefasst, um sie den Fraktionen rechtzeitig vorlegen zu können – die damalige Sitzung der Vollversammlung hatte aufgrund der Coronapandemie abgesagt werden müssen.

→ ihk-wiesbaden.de/kommunalwahl2021

#GemeinsamDurchstarten

„Dran bleiben – damit die Coronakrise nicht zur Fachkräftekrise wird.“ Das ist der Appell der stellvertretenden Hauptgeschäftsführerin Christine Lutz. Sie berichtet, dass es in diesem Jahr deutlich schwieriger sei, Betriebe und Jugendliche zusammenzubringen. Die IHK hat daher die Ausbildungsoffensive #GemeinsamDurchstarten gestartet: mit einem erweiterten Angebot der IHK-Lehrstellenbörse, einer Telefon-Hotline für Eltern und Schüler, der digitalen Bildungsmesse, Online-Recruiting-Seminaren für Unternehmen sowie einem digitalen Speed-Dating am 4. September. Eine Herausforderung für die IHK sei in diesem Jahr die Organisation der Abschlussprüfungen gewesen: Dank der Unterstützung von vielen ehrenamtlichen Prüfern, von Un-



ternehmen, Bürgerhäusern und vor allem auch des RheinMain CongressCenter konnten diese trotz Corona noch rechtzeitig vor Abschluss des Ausbildungsjahres geschrieben werden.

→ ihk-wiesbaden.de/durchstarten

Coronakrise

12-Stunden-Service, mehr als tausend Beratungen zu Hilfsprogrammen, Finanzierung und Kurzarbeit – und viele Gespräche mit der Politik, welche Unterstützung die Unternehmen vor Ort benötigen: IHK-Hauptgeschäftsführerin Sabine Meder berichtete, wie die IHK ihren Betrieben während der Coronakrise zur Seite stand. Neben der kompletten Beratung zur Corona-Soforthilfe sei die IHK auch Kooperationspartner der WI-Bank für das Finanzierungsprogramm Hessen Mikroliquidität. Aufgrund der vielen Anfragen hatte die IHK ihre Servicezeiten zeitweise auf 8 bis 20 Uhr erweitert.

→ ihk-wiesbaden.de/coronakrise

Änderung IHK-Gesetz

Dass virtuelle Sitzungen und Beschlüsse bei der IHK Wiesbaden nun möglich sind, liegt an einer Änderung des IHK-Gesetzes, die Ende Mai in Kraft getreten ist. Der stellvertretende IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Friedemann Götting erläutert, dass die bis zum 31. Dezember 2021 befristeten Regeln die Arbeitsfähigkeit der IHK sicherstellen sollen. Die IHK-Organisation erarbeite derzeit einen Vorschlag für eine Satzungsregel, wie Vollversammlungen und Präsidium auch darüber hinaus im Wege elektronischer Kommunikation zusammenkommen können.

Position zur Kreislaufwirtschaft

Zugang sichern, Ressourcen schonen: Darum geht es im Positionspapier „Rohstoffe und Kreislaufwirtschaft“, das die gewählten Unternehmerinnen und Unternehmer mit 35 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen. Friedemann Götting erläuterte, dass es für Stellungnahmen der IHK vor Ort und als Grundlage für bundesweite Positionierungen der IHK-Organisation genutzt wird.

→ ihk-wiesbaden.de/positionen

Jahresabschluss 2019

Vollversammlungswahl, Neukonzeption der Ausschüsse, strategische Neuausrichtung der IHK Wiesbaden, Gründung der Taskforce Innenstadt, Intensivierung der Präsenz im Rheingau-Taunus-Kreis sowie der Unternehmensbesuche: IHK-Hauptgeschäftsführerin Sabine Meder gibt einen kurzen Rückblick auf 2019. Für das Geschäftsjahr habe die Rechnungsprüfungsstelle auch in diesem Jahr einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Erfolgsrechnung 2019 sei wesentlich geprägt von einem erheblichen Beitragsrückgang im zweiten Jahr in Folge, der so bei Planaufstellung nicht vorhersehbar gewesen sei. Aufwandsseitig ergaben sich Entlastungen aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei der Baugenehmigung für die Brandschutzmaßnahmen sowie durch Verschiebungen im Rahmen der weiteren Konkretisierung der Digitalisierungsstrategie. Ihre Maßnahmen zur Konsolidierung werde die IHK weiter intensiv fortführen. Die Vollversammlung beschloss den Jahresabschluss 2019 mit 37 Ja-Stimmen einstimmig – dem Präsi-

dium und der Hauptgeschäftsführung wurden mit 34 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen Entlastung für die Wirtschaftsführung im Geschäftsjahr 2019 erteilt.

→ ihk-wiesbaden.de/jahresabschluss

Wirtschaftsjunioren

Sebastian Schulz, neu im Vorstand der Wirtschaftsjunioren und zugleich Mitglied der IHK-Vollversammlung, stellt sich und seine Vorstandskollegen Andreas Kubillus, Timo Trespe und Laura Radermacher vor. Er berichtet von dem Kickoff-Event 2020 mit 50 Teilnehmern, mit dem die Junioren Anfang des Jahres gestartet sind:

→ wj-wiesbaden.de

Melanie Dietz, IHK Wiesbaden



Annika List

NEU IN DER IHK-VOLLVERSAMMLUNG

Die Vollversammlung der IHK Wiesbaden hat Klaus Stöckert, Geschäftsführer der Technogroup IT-Service GmbH in Hochheim, als neues Mitglied gewählt. Er folgt Dr. Ralf Dingeldein, dem vorherigen Geschäftsführer der Technogroup, der nicht mehr unternehmerisch in der Region der IHK Wiesbaden tätig ist.

Abschlussprüfung Winter 2020/2021

Die hessischen Industrie- und Handelskammern führen die Abschlussprüfung **Winter 2020/2021** in den kaufmännischen und industriell-technischen Ausbildungsberufen von **Ende November 2020** bis **Ende Januar 2021** durch.

Die Anmeldungen für die Abschlussprüfungen der Industrie- und Handelskammer Wiesbaden sind bis spätestens **1. September 2020** im Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung der Industrie- und Handelskammer einzureichen.

Anmeldungen, die nach dem Meldeschluss eingehen, können **nicht** berücksichtigt werden.

Zur **Winterprüfung 2020/21** sind von den Ausbildungsbetrieben anzumelden bzw. können sich selbst anmelden:

1. Auszubildende, deren Ausbildungszeit (bzw. Ausbildungsstufe) bis zum **31. März 2021** endet.
2. Auszubildende, deren Ausbildungszeit nach dem **31. März 2021** endet und die ihre Prüfung **vorzeitig** ablegen wollen.
3. Wiederholer (auch Teilwiederholungen).
4. Bewerber, die aufgrund ihrer Berufstätigkeiten an der Prüfung teilnehmen wollen, (externe Prüfungsteilnahme).
5. Es wird gebeten
 - nur IHK- Anmelde- und Antragsformulare zu verwenden,
 - den Anmeldungen keine Ausbildungsverträge oder andere Originalunterlagen beizufügen,
 - bei dem Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Prüfung das hierfür vorgesehene Antragsformular zu verwenden,

- dem Antrag für die Externenprüfung den Nachweis über die bisherige Berufstätigkeit und über die berufliche Aus- und Fortbildung (Lehrgänge) beizufügen,
- die Anmeldung rechtzeitig und vollständig einzureichen.

Prüfungstermine

Industriell-technische Ausbildungsberufe – Schriftliche Prüfungen

1. Dezember 2020

Metallberufe alt, Mechatroniker, Elektroberufe Teil 2, Fachkraft für Veranstaltungstechnik, Bau- und Holzberufe, naturwissenschaftliche Berufe (alt und Teil I), Berufskraftfahrer, Fachkraft für Lebensmitteltechnik, UT-Berufe.

2. Dezember 2020

Metallberufe Teil 2, naturwissenschaftliche Berufe (alt und Teil 2), Medienberufe, Werkfeuerwehrmann.

Die praktischen Prüfungen in den technischen Ausbildungsberufen finden voraussichtlich vom 1. Dezember 2020 bis 31. Januar 2021 statt.

Kaufmännische und verwandte Ausbildungsberufe – Schriftliche Prüfungen

24. November 2020, 1. Prüfungstag

Automobilkaufmann/-frau Teil 1, Verkäufer/-in, Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft, Hauswirtschaftler/-in, Kaufmann/-frau im Einzelhandel Teil 1.

25. November 2020, 2. Prüfungstag

Automobilkaufmann/-frau Teil 2, Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen, Fachlagerist, Fachkraft im Gastgewerbe, Fachpraktiker/-in Küche, Florist/in, Gestalter/-in für visuelles Marketing, Hotelfachmann/-frau, IT-Berufe, Kaufmann/-frau für Büromanagement Teil 2, Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Kaufmann/-frau im Einzelhandel Teil 2, Koch/Köchin, Restaurantfachmann/-frau, Servicefachkraft für Dialogmarketing, Weintechnologen.

24. und 25. November 2020, 1. und 2. Prüfungstag

Bankkaufmann/-frau, Buchhändler/-in, Drogist/-in, Fachangestellte/-r für Markt- und Sozialforschung, Fachkraft für Lagerlogistik, Fachkraft für Schutz und Sicherheit, Fachmann/-frau für Systemgastronomie, Hotelkaufmann/-frau, Immobilienkaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel, Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation, Kaufmann/-frau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen, Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen, Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit, Medienkaufmann/-frau, Servicefachkraft für Schutz und Sicherheit, Sport- und Fitnesskaufmann/-frau, Tourismuskaufmann/-frau, Verkaufsfachmann/-frau, Veranstaltungskaufmann/-frau.

Die praktischen bzw. mündlichen Prüfungen in den kaufmännischen und verwandten Berufen finden voraussichtlich vom 11. bis 29. Januar 2021 statt.

Weitere Informationen zu den Prüfungen gibt es unter
 → aka-nuernberg.de
 → ihk-pal.de

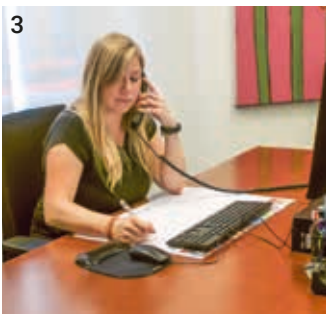
QUALITÄT GENIESSSEN.

GARTENBAU VON REICHWEIN –
 macht den Garten zum Zuhause.

Reichwein
 BAUZENTRUM



FlowerPower



1 Prüfung mit Blüten: Sechs angehende Floristen haben ihre praktische Prüfung abgelegt – Die Ergebnisse können sich sehen lassen. | Fotos: IHK Wiesbaden/Melanie Bintl

2 Ausbildungsoffensive: Die Plakate sind verteilt – zum Beispiel bei McDonald's oder in den Wiesbadener Stadtbussen. Foto: IHK Wiesbaden/Ann-Kathrin Eich

3 Ob Sprechtag oder Beratung: In Corona-Zeiten laufen die Telefone in der IHK heiß.

4 1.200 IHK-Azubis konnten trotz Corona ihre Abschlussprüfungen schreiben – auch im RheinMain CongressCenter. | Foto: IHK Wiesbaden

5 Die Wirtschaft läuft: Auch in diesem Jahr haben die IHK-Kollegen beim midsummerRUN wieder fleißig Kilometer gemacht. | Foto: IHK Wiesbaden

6 Endlich wieder live und in Farbe: Das Netzwerk CSR Regio. Net im Schlachthof Wiesbaden. Fotos: Karoline Deissner/Stadt Wiesbaden



Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen

Die Industrie- und Handelskammer Wiesbaden erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 24. Juni 2020 als zuständige Stelle nach § 47 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 bis 5 und § 79 Abs. 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in seiner zuletzt gültigen Fassung folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen.

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse

- § 1 Errichtung
- § 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen
- § 2a Prüferdelegationen
- § 3 Ausschluss von der Mitwirkung
- § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung
- § 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen
- § 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge

- § 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen
- § 12 Zulassung zur Prüfung
- § 13 Entscheidung über die Zulassung

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

- § 14 Prüfungsgegenstand
- § 15 Gliederung der Prüfung
- § 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen
- § 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung
- § 18 Prüfungsaufgaben
- § 19 Nichtöffentlichkeit
- § 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
- § 21 Ausweispflicht und Belehrung
- § 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- § 24 Bewertungsschlüssel
- § 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
- § 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen
- § 27 Prüfungszeugnis
- § 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

- § 29 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 30 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 31 Prüfungsunterlagen
- § 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen
- § 33 Inkrafttreten

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse

§ 1 Errichtung

- (1) Die zuständige Stelle errichtet für die Durchführung der Abschluss- und Umschulungsprüfungen Prüfungsausschüsse (§ 39 Abs. 1 Satz 1 BBiG / § 62 Abs. 3 Satz 1 BBiG).
- (2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.
- (3) Für einen Ausbildungsberuf können bei Bedarf, insbesondere bei einer großen Anzahl von Prüflingen und bei besonderen Anforderungen in der Ausbildungsordnung, mehrere Prüfungsausschüsse errichtet werden.
- (4) Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen

gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Abs. 1 Satz 2 BBiG).

§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Abs. 1 BBiG).
- (2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Lehrkraft einer berufsbildenden Schule angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Abs. 2 Satz 1 und 2 BBiG).
- (3) Die Mitglieder werden von der zuständigen Stelle für eine

einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Abs. 3 Satz 1 BBiG).

- (4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der zuständigen Stelle bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Abs. 3 Satz 2 BBiG).
- (5) Lehrkräfte von berufsbildenden Schulen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Abs. 3 Satz 3 BBiG).
- (6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der zuständigen Stelle gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die zuständige Stelle insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Abs. 3 Satz 4 BBiG).

- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Abs. 3 Satz 5 BBiG).
- (8) Die Mitglieder haben Stellvertreter oder Stellvertreterinnen (§ 40 Abs. 2 Satz 3 BBiG). Die Abs. 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.
- (9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der zuständigen Stelle darüber unterrichtet, welche von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende berufen werden.
- (10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare

Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der zuständigen Stelle mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Abs. 6 BBiG).

- (11) Von den Abs. 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Abs. 7 BBiG).

§ 2a Prüferdelegationen

- (1) Die zuständige Stelle kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen.
- (2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Abs. 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Abs. 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter/Stellvertreterinnen (§ 42 Abs. 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die zuständige Stelle nach § 40 Abs. 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Abs. 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.
- (4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Abs. 10 gilt entsprechend.
- (5) Die zuständige Stelle hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so

müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung

- (1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüfungsbewerber nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:
1. Verlobte,
 2. Ehegatten,
 3. eingetragene Lebenspartner,
 4. Verwandte und Verschwägte gerader Linie,
 5. Geschwister,
 6. Kinder der Geschwister,
 7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
 8. Geschwister der Eltern,
 9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. in den Fällen der Nr. 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
2. in den Fällen der Nr. 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
3. im Falle der Nr. 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.

- (2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Abs. 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Abs. 1 gegeben sind, ist dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die zuständige Stelle, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.

- (3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einem Prüfling das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Abs. 2 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.
- (4) Ausbilderinnen/Ausbilder des Prüflings sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.
- (5) Wenn in den Fällen der Abs. 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die zuständige Stelle die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Abs. 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegationen nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Prüfung selber durchführen oder die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen.

§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

- (1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Abs. 1 BBiG).
- (2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden Mitglieds den Ausschlag (§ 41 Abs. 2 BBiG).
- (3) Für Prüferdelegationen gilt Abs. 2 Satz 1 und 2 entsprechend.

§ 5 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der zuständigen Stelle. Einladungen, (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.
- (2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der zuständigen Stelle mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.
- (3) Abs. 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend.
- (4) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 26 Abs. 1 bleibt unberührt.
- (5) Bei Prüferdelegationen sind die Sitzungsprotokolle von allen Mitgliedern zu unterzeichnen. § 26 Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befassten Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt:

Vorbereitung der Prüfung

§ 7 Prüfungstermine

- (1) Die zuständige Stelle bestimmt in der Regel zwei für die Durchführung der Prüfung maßgebende Zeiträume im Jahr. Diese Zeiträume sollen auf den Ablauf der Berufsausbildung und des Schuljahres abgestimmt sein. Die zuständige Stelle setzt die

- einzelnen Prüfungstage fest.
- (2) Die zuständige Stelle gibt die Zeiträume im Sinne des Abs. 1 Satz 1 einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die zuständige Stelle die Annahme des Antrags verweigern.
- (3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung

- (1) Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 43 Abs. 1 BBiG),
1. wer die Ausbildungsdauer zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungsdauer nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
 2. wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nr. 7 BBiG vorgelegt hat und
 3. wessen Berufsausbildungsverhältnis oder Umschulungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter sowie Umschülerinnen und Umschüler zu vertreten haben.
- (2) Behinderte Menschen sind zur Abschlussprüfung auch zuzulassen, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 Nr. 2 und 3 nicht vorliegen (§ 65 Abs. 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Zur Umschulungsprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen ist zuzulassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen in Abs. 1 Nr. 1 und 3 erfüllt.

§ 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung

- (1) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist

- über die Zulassung jeweils gesondert zu entscheiden (§ 44 Abs. 1 BBiG).
- (2) Zum ersten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 44 Abs. 2 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BBiG),
1. wer die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebene, erforderliche Ausbildungsdauer zurückgelegt hat,
 2. wer einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nr. 7 BBiG hat und
 3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreterinnen zu vertreten haben.

- (3) Zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen, wer
1. über die Voraussetzungen in § 43 Abs. 1 BBiG hinaus am ersten Teil der Abschlussprüfung teilgenommen hat,
 2. auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2b BBiG von der Ablegung des ersten Teils der Abschlussprüfung befreit ist oder
 3. aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, am ersten Teil der Abschlussprüfung nicht teilgenommen hat.

Im Fall des Satz 1 Nr. 3 ist der erste Teil der Abschlussprüfung zusammen mit dem zweiten Teil abzulegen.

§ 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge

Zur Abschlussprüfung ist ferner zuzulassen (§ 43 Abs. 2 BBiG),

1. wer in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht. Ein Bildungsgang entspricht der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, wenn er
 - a) nach Inhalt, Anforderung und zeitlichem Umfang der jeweiligen Ausbildungsordnung gleichwertig ist,
 - b) systematisch, insbesondere im Rahmen einer sachlichen und zeitlichen Gliederung

- durchgeführt wird und
 - c) durch Lernortkooperation einen angemessenen Anteil an fachpraktischer Ausbildung gewährleistet (§ 43 Abs. 2).
2. wer einen Bildungsgang absolviert hat, welcher nach der Rechtsverordnung eines Landes die Voraussetzungen nach Nr. 1 erfüllt.

§ 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen

- (1) Auszubildende können nach Anhörung der Auszubildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen (§ 45 Abs. 1 BBiG).
- (2) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungsdauer vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass die Bewerberin/der Bewerber die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen (§ 45 Abs. 2 BBiG).
- (3) Soldatinnen/Soldaten auf Zeit und ehemalige Soldatinnen/Soldaten sind nach Abs. 2 Satz 3 zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn das Bundesministerium der Verteidigung oder die von ihm bestimmte Stelle bescheinigt, dass der Bewerber oder die Bewerberin berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (§ 45 Abs. 3 BBiG).

§ 12 Zulassung zur Prüfung

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist durch die Auszubildenden schriftlich nach den von

der zuständigen Stelle bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Die Auszubildenden haben die Auszubildenden über die Antragstellung zu unterrichten.

- (2) In den Fällen der § 8 Abs. 3 und §§ 10 und 11 Abs. 2 und 3 ist der Antrag auf Zulassung zur Prüfung von den Prüflingen einzureichen.
- (3) Örtlich zuständig für die Zulassung ist die zuständige Stelle, in deren Bezirk
 1. in den Fällen der §§ 8, 9 und 11 Abs. 1 die Ausbildungs- oder Umschulungsstätte liegt,
 2. in den Fällen der §§ 10 und 11 Abs. 2 und 3 die auf die Prüfung vorbereitende Bildungsstätte oder der gewöhnliche Aufenthalt der Prüflinge liegt,
 3. in den Fällen des § 1 Abs. 4 der gemeinsame Prüfungsausschuss errichtet worden ist.
- (4) Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:
 - a) in den Fällen von § 8 Abs. 1 und Abs. 2, § 9 Abs. 3
 - Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen oder am ersten Teil der Abschlussprüfung,
 - einen vorgeschriebenen, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nr. 7 BBiG,
 - b) in den Fällen des § 9 Abs. 2
 - einen vorgeschriebenen, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nr. 7 BBiG,
 - c) im Fall des § 11 Abs. 1
 - zusätzlich zu den Unterlagen nach Buchstabe a oder Buchstabe b das letzte Zeugnis oder eine aktuelle Leistungsbeurteilung der zuletzt besuchten berufsbildenden Schule,
 - d) in den Fällen des § 10
 - Bescheinigung über die Teilnahme an dem schulischen oder sonstigen Bildungsgang und in den Fällen des § 10 Nr. 1 zusätzlich
 - Bescheinigung über die Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des schulischen oder

sonstigen Bildungsganges,
e) in den Fällen des § 11 Abs. 2
Satz 1 und 2

- Tätigkeitsnachweis und ggf.
Nachweis der Dauer der
Berufsausbildung in dem oder
in einem anderen einschlägi-
gen Ausbildungsberuf und
ggf. glaubhafte Darlegung
über den Erwerb der
beruflichen Handlungsfähig-
keit,

f) in den Fällen des § 11 Abs. 2
Satz 3 und Abs. 3

- glaubhafte Darlegung über
den Erwerb der beruflichen
Handlungsfähigkeit oder
Bescheinigung über den
Erwerb der beruflichen
Fertigkeiten, Kenntnisse und
Fähigkeiten.

- (5) Für Wiederholungsprüfungen
genügt die form- und fristgerech-
te Anmeldung zur Prüfung.

§ 13 Entscheidung über die Zulassung

- (1) Über die Zulassung zur Ab-
schluss- und Umschulungsprü-
fung entscheidet die zuständige
Stelle. Hält sie die Zulassungsvor-
aussetzungen nicht für gegeben,
so entscheidet der Prüfungsaus-
schuss (§ 46 Abs. 1 und § 62 Abs.
3 BBiG).
- (2) Sofern eine Umschulungsordnung
(§ 58 BBiG) oder eine Umschu-
lungsprüfungsregelung (§ 59
BBiG) der zuständigen Stelle
Zulassungsvoraussetzungen
vorsieht, sind ausländische
Bildungsabschlüsse und Zeiten
der Berufstätigkeit im Ausland zu
berücksichtigen (§ 61 BBiG).
- (3) Die Entscheidung über die
Zulassung ist den Prüflingen
rechtzeitig unter Angabe des
Prüfungstages und -ortes
einschließlich der erlaubten
Arbeits- und Hilfsmittel schriftlich
mitzuteilen. Die Entscheidung
über die Nichtzulassung ist dem
Prüfungsbewerber schriftlich mit
Begründung bekannt zu geben.
- (4) Die Zulassung kann von der
zuständigen Stelle im Einverneh-
men mit dem Prüfungsausschuss
bis zur Bekanntgabe des
Prüfungsergebnisses widerrufen
werden, wenn sie aufgrund von
gefälschten Unterlagen oder
falschen Angaben ausgesprochen
wurde.

Dritter Abschnitt:

Durchführung der Prüfung

§ 14 Prüfungsgegenstand

- (1) Durch die Abschlussprüfung ist
festzustellen, ob der Prüfling die
berufliche Handlungsfähigkeit
erworben hat. In ihr soll der
Prüfling nachweisen, dass er die
erforderlichen beruflichen
Fertigkeiten beherrscht, die
notwendigen beruflichen
Kenntnisse und Fähigkeiten
besitzt und mit dem im Berufs-
schulunterricht zu vermittelnden,
für die Berufsausbildung
wesentlichen Lehrstoff vertraut
ist. Die Ausbildungsordnung ist
zugrunde zu legen (§ 38 BBiG).
- (2) Der Gegenstand der Umschu-
lungsprüfung ergibt sich aus der
jeweiligen Umschulungsordnung
oder Umschulungsprüfungsrege-
lung der zuständigen Stelle.
- (3) Sofern sich die Umschulungsord-
nung oder die Umschulungsprü-
fungsregelung der zuständigen
Stelle auf die Umschulung für
einen anerkannten Ausbildungs-
beruf richtet, sind das Ausbil-
dungsberufsbild, der Ausbildungs-
rahmenplan und die
Prüfungsanforderungen zugrunde
zu legen (§ 60 BBiG).
- (4) Die Prüfungssprache ist Deutsch
soweit nicht die Ausbildungsord-
nung, die Umschulungsordnung
oder die -prüfungsregelung der
zuständigen Stelle etwas anderes
vorsieht.

§ 15 Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung richtet
sich nach der Ausbildungsordnung
oder der Umschulungsordnung oder
-prüfungsregelung der zuständigen
Stelle.

§ 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung
sollen die besonderen Verhältnisse
behinderter Menschen berücksichtigt
werden. Dies gilt insbesondere für die
Dauer der Prüfung, die Zulassung von
Hilfsmitteln und die Inanspruchnah-
me von Hilfeleistungen Dritter wie
Gebärdensprachdolmetscher für
hörbehinderte Menschen (§ 65 Abs. 1
BBiG). Die Art der Behinderung ist mit
dem Antrag auf Zulassung zur

Prüfung (§ 12) nachzuweisen.

§ 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung

Bei der Umschulungsprüfung (§§ 58,
59 BBiG) ist der Prüfling auf Antrag
von der Ablegung einzelner
Prüfungsbestandteile durch die
zuständige Stelle zu befreien, wenn
er eine andere vergleichbare Prüfung
vor einer öffentlichen oder staatlich
anerkannten Bildungseinrichtung
oder vor einem staatlichen
Prüfungsausschuss erfolgreich
abgelegt hat und die Anmeldung zur
Umschulungsprüfung innerhalb von
zehn Jahren nach der Bekanntgabe
des Bestehens der anderen Prüfung
erfolgt (§ 62 Abs. 4 BBiG).

§ 18 Prüfungsaufgaben

- (1) Der Prüfungsausschuss
beschließt auf der Grundlage der
Ausbildungsordnung oder der
Umschulungsordnung oder
-prüfungsregelung der zuständi-
gen Stelle die Prüfungsaufgaben.
- (2) Überregional oder von einem
Aufgabenerstellungsausschuss
bei der zuständigen Stelle
erstellt oder ausgewählte
Aufgaben sind vom Prüfungsaus-
schuss zu übernehmen, sofern
diese Aufgaben von Gremien
erstellt oder ausgewählt und
beschlossen wurden, die
entsprechend § 2 Abs. 2
zusammengesetzt sind und die
zuständige Stelle über die
Übernahme entschieden hat.
- (3) Sind an einem Tag ausschließlich
schriftliche Prüfungsleistungen
zu erbringen, soll die Dauer der
Prüfung 300 Minuten nicht
überschreiten.

§ 19 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich.
Vertreterinnen/Vertreter der obersten
Bundes- oder Landesbehörden, der
zuständigen Stelle sowie die
Mitglieder des Berufsbildungsaus-
schusses der zuständigen Stelle
können anwesend sein. Der
Prüfungsausschuss oder die
Prüferdelegation kann im Einverneh-
men mit der zuständigen Stelle
andere Personen als Gäste zulassen.
An der Beratung über das Prüfungs-
ergebnis dürfen nur die Mitglieder
des Prüfungsausschusses oder der
Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

- (1) Die Prüfung wird unter Leitung
des Vorsitzes vom gesamten
Prüfungsausschuss unbeschadet
der Regelungen in § 25 Abs. 2 und
3 durchgeführt.
- (2) Die zuständige Stelle regelt im
Einvernehmen mit dem Prüfungs-
ausschuss die Aufsichtsführung,
die sicherstellen soll, dass die
Prüfungsleistungen selbstständig
und nur mit erlaubten Arbeits- und
Hilfsmitteln durchgeführt werden.
- (3) Über den Ablauf der Prüfung ist
eine Niederschrift zu fertigen.

§ 21 Ausweispflicht und Belehrung

Die Prüflinge haben sich über ihre
Person auszuweisen. Sie sind vor
Beginn der Prüfung über den
Prüfungsablauf, die zur Verfügung
stehende Zeit, die erlaubten
Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen
von Täuschungshandlungen und
Ordnungsverstößen, Rücktritt und
Nichtteilnahme zu belehren.

§ 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Unternimmt es ein Prüfling, das
Prüfungsergebnis durch
Täuschung oder Benutzung nicht
zugelassener Hilfsmittel zu
beeinflussen oder leistet er
Beihilfe zu einer Täuschung oder
einem Täuschungsversuch, liegt
eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung
festgestellt, dass ein Prüfling eine
Täuschungshandlung begeht oder
einen entsprechenden Verdacht
hervorrufen, ist der Sachverhalt von
der Aufsichtsführung festzustel-
len und zu protokollieren. Der
Prüfling setzt die Prüfung
vorbehaltlich der Entscheidung
des Prüfungsausschusses über
die Täuschungshandlung fort.
- (3) Liegt eine Täuschungshandlung
vor, wird die von der Täuschungs-
handlung betroffene Prüfungs-
leistung mit „ungenügend“ (= 0
Punkte) bewertet. In schweren
Fällen, insbesondere bei
vorbereiteten Täuschungshand-
lungen, kann der Prüfungsaus-
schuss den Prüfungsteil oder die
gesamte Prüfung mit „ungenü-
gend“ (= 0 Punkte) bewerten.
Soweit Prüfungsleistungen einer
Prüferdelegation zur Abnahme
und abschließenden Bewertung

übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.

- (4) Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist er von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für den Prüfling hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.
- (5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Abs. 3 und 4 ist der Prüfling zu hören.

§ 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

- (1) Der Prüfling kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
- (2) Versäumt der Prüfling einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.
- (3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt der Prüfling an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit 0 Punkten bewertet.
- (4) Bei den zeitlich auseinanderfallenden Teilen einer Abschlussprüfung gelten die Abs. 1 bis 3 für den jeweiligen Teil.
- (5) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt:

Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 24 Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79 und 80	2,5	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		
65 und 66	3,5		
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5		
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5		
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

- (1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat
 2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
 3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.

Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss Ergebnisniederschriften nach § 26.

- (2) Nach § 47 Abs. 2 Satz 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellers- oder Aufgabenauswahl-gremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.
- (3) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.
- (4) Sieht die Ausbildungsordnung vor, dass Auszubildende bei erfolgreichem Abschluss eines zweijährigen Ausbildungsberufs vom ersten Teil der Abschlussprüfung eines darauf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs befreit sind, so ist das Ergebnis der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs vom Prüfungsausschuss als das Ergebnis des ersten Teils der Abschlussprüfung des auf dem zweijährigen Ausbildungsberufs aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs zu übernehmen.
- (5) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender

Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter, insbesondere berufsbildender Schulen, einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der zuständigen Stelle. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

- (1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den von der zuständigen Stelle genehmigten Formularen zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der zuständigen Stelle ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) vorzulegen.
- (2) Dem Prüfling soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob er die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Hierüber erhält der Prüfling eine vom Vorsitz zu unterzeichnende Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und dem Prüfling mitzuteilen.
- (3) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinander fallenden Teilen durchgeführt wird, ist das Ergebnis der Prüfungsleistungen im ersten Teil der Abschlussprüfung dem Prüfling schriftlich mitzuteilen (§ 37 Abs. 2 Satz 3 BBiG). Der erste Teil der Abschlussprüfung ist nicht eigenständig wiederholbar (§ 37 Abs. 1 Satz 3 BBiG).
- (4) Dem Auszubildenden werden auf Verlangen die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfung des Auszubildenden übermittelt (§§ 37 Abs. 2 Satz 2 und 48 Abs. 1 Satz 2 BBiG).

§ 27 Prüfungszeugnis

- (1) Über die Prüfung erhält der Prüfling von der zuständigen Stelle ein Zeugnis (§ 37 Abs. 2 BBiG). Der von der zuständigen Stelle vorgeschriebene Vordruck ist zu verwenden.
- (2) Das Prüfungszeugnis enthält
 - die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Abs. 2 BBiG“ oder „Prüfungszeugnis nach § 62 Abs. 3 BBiG in Verbindung mit § 37 Abs. 2 BBiG“,
 - die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum),
 - die Bezeichnung des Ausbildungsberufs mit Fachrichtung oder prüfungsrelevantem Schwerpunkt; weitere in der Ausbildungsordnung ausgewiesene prüfungsrelevante Differenzierungen können aufgeführt werden,
 - die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche und das Gesamtergebnis (Note), soweit ein solches in der Ausbildungsordnung vorgesehen ist,
 - das Datum des Bestehens der Prüfung,
 - die Namenswiedergabe (Faksimile) der beauftragten Person der zuständigen Stelle mit Siegel.
 Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Einordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (3) Im Fall des § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2a enthält das „Prüfungszeugnis nach § 37 Abs. 2 BBiG“
 - die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum),
 - eine einleitende Bemerkung, dass der Prüfling aufgrund der in Teil 1 der Abschlussprüfung eines zu benennenden drei oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs erbrachten Prüfungsleistungen den Abschluss des zu benennenden zweijährigen Ausbildungsberufs erworben hat.

- die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche von Teil 1
 - ggf. das Ergebnis von zu benennenden Prüfungsbereichen aus Teil 2 der Abschlussprüfung, wenn die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Teil 1-Prüfung des drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs nicht hinreichend abdecken und die fehlenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch geeignete Prüfungsbereiche von Teil 2 der Abschlussprüfung abgedeckt werden können, und
 - die Feststellung, dass in Teil 1 der Abschlussprüfung und den Prüfungsbereichen mit den fehlenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten von Teil 2 der Abschlussprüfung ausreichende Leistungen entsprechend der Bestehensregelungen im zweijährigen Beruf erbracht wurden,
 - das Datum von Teil 2 der Abschlussprüfung und
 - die Namenswiedergabe (Faksimile) der beauftragten Person der zuständigen Stelle mit Siegel.
- (4) Dem Zeugnis ist auf Antrag des Auszubildenden eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen. Auf Antrag der Auszubildenden ist das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis auszuweisen. Der Auszubildende hat den Nachweis der berufsschulischen Leistungsfeststellungen dem Antrag beizufügen. (§ 37 Abs. 3 BBiG).

§ 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

- (1) Bei nicht bestandener Prüfung erhalten der Prüfling und seine gesetzlichen Vertreter von der zuständigen Stelle einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 29 Abs. 2 bis 3). Die von der zuständigen Stelle vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.
- (2) Auf die besonderen Bedingungen

der Wiederholungsprüfung gemäß § 29 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 29 Wiederholungsprüfung

- (1) Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden (§ 37 Abs. 1 Satz 2 BBiG). Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.
- (2) Hat der Prüfling bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Abs. 2 Satz 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag des Prüflings nicht zu wiederholen, sofern der Prüfling sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Abs. 2 Satz 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.
- (3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt:

Schlussbestimmungen

§ 30 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse der zuständigen Stelle sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an den Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung zu versehen.

§ 31 Prüfungsunterlagen

Auf Antrag ist dem Prüfling binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 26 Abs. 1 für 15 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem

Zugang des Prüfungsbescheides nach § 27 Abs. 1 bzw. § 28 Abs. 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.

§ 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen

Die Vorschriften dieser Prüfungsordnung gelten entsprechend für die Abnahme von Prüfungen gem. § 49 BBiG (Zusatzqualifikationsprüfungen). Das Ergebnis der Prüfung nach § 37 BBiG bleibt unberührt.

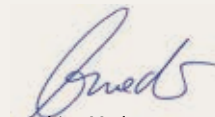
§ 33 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der zuständigen Stelle in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Abschluss-/Umschulungsprüfungsordnung außer Kraft.

Die Prüfungsordnung hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen am 6. Juli 2020 unter dem Geschäftszeichen IV-099-g-06-03#16 genehmigt.



Dr. Christian Gastl
Präsident
IHK Wiesbaden



Sabine Meder
Hauptgeschäftsführerin
IHK Wiesbaden

Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen

Die Industrie- und Handelskammer Wiesbaden erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 24. Juni 2020 als zuständige Stelle nach § 47 Abs. 1 Satz 1 und § 79 Abs. 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in seiner zuletzt gültigen Fassung folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen gemäß § 56 Abs. 1 BBiG.

Diese Prüfungsordnung gilt für die Durchführung von Prüfungen gemäß § 56 Abs. 1 in Verbindung mit § 47 BBiG und ist für die Durchführung von Prüfungen nach den aufgrund des § 30 Abs. 5 BBiG erlassenen Rechtsverordnungen über den Nachweis über den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend anzuwenden.

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse

- § 1 Errichtung
- § 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen und Prüferdelegationen
- § 2a Prüferdelegationen
- § 3 Ausschluss von der Mitwirkung
- § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt:

Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung
- § 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen
- § 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge
- § 11 Prüfungsgebühr

Dritter Abschnitt:

Durchführung der Fortbildungsprüfung

- § 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache
- § 13 Gliederung der Prüfung
- § 14 Prüfungsaufgaben
- § 15 Nachteilsausgleich für behinderte Menschen
- § 16 Nichtöffentlichkeit
- § 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
- § 18 Ausweispflicht und Belehrung
- § 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- § 21 Bewertungsschlüssel
- § 22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

- § 23 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über das Bestehen oder Nichtbestehen
- § 24 Prüfungszeugnis
- § 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt:

Wiederholungsprüfung

- § 26 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt:

Schlussbestimmungen

- § 27 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 28 Prüfungsunterlagen
- § 29 Inkrafttreten

Erster Abschnitt:

Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

§ 1 Errichtung

- (1) Für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der beruflichen Fortbildung errichtet die zuständige Stelle Prüfungsausschüsse (§ 56 Abs. 1 Satz 1 BBiG). Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Abs. 1 Satz 2 BBiG).
- (2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.
- (3) Soweit die Fortbildungsordnungen (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG selbstständige Prüfungsteile beinhalten, können zur Durchführung der Teilprüfungen eigene Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen gebildet werden.

§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder von Prüfungsausschüssen sind hinsichtlich der Beurteilung der Prüfungsleistungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Abs. 1 BBiG).
- (2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Person, die als Lehrkraft im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen tätig ist, angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Abs. 2 Satz 1 und 2 BBiG).
- (3) Die Mitglieder werden von der zuständigen Stelle für eine einheitliche Periode, längstens für

fünf Jahre, berufen (§ 40 Abs. 3 Satz 1 BBiG).

- (4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der zuständigen Stelle bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Abs. 3 Satz 2 BBiG).
- (5) Lehrkräfte im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Abs. 3 Satz 3 BBiG entsprechend). Soweit es sich um Lehrkräfte von Fortbildungseinrichtungen handelt, werden sie von den Fortbildungseinrichtungen benannt.
- (6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der zuständigen Stelle gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die zuständige Stelle insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Abs. 3 Satz 4 BBiG).
- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Abs. 3 Satz 5 BBiG).
- (8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreter oder Stellvertreterinnen (§ 40 Abs. 2 Satz 3 BBiG). Die Abs. 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.
- (9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der zuständigen Stelle darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden. (§ 40 Abs. 5 BBiG)
- (10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der zuständigen Stelle

mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Abs. 6 BBiG).

- (11) Von den Abs. 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Abs. 7 BBiG).

§ 2a Prüferdelegationen

- (1) Die zuständige Stelle kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen.
- (2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Abs. 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Abs. 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter/Stellvertreterinnen (§ 42 Abs. 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die zuständige Stelle nach § 40 Abs. 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Abs. 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.
- (4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Abs. 10 gilt entsprechend.
- (5) Die zuständige Stelle hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung

- (1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüfungsbewerberinnen/Prüfungsbewerber nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:
 1. Verlobte,
 2. Ehegatten,
 3. eingetragene Lebenspartner,
 4. Verwandte und Verschwägte gerader Linie,
 5. Geschwister,
 6. Kinder der Geschwister,
 7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
 8. Geschwister der Eltern,
 9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).
 Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn
 1. in den Fällen der Nr. 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
 2. in den Fällen der Nr. 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
 3. im Falle der Nr. 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
- (2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Abs. 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Abs. 1 gegeben sind, ist dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder den anderen Mitgliedern der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die zuständige Stelle, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.
- (3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen,

oder wird von einer zu prüfenden Person das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Abs. 2 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.

- (4) Personen, die gegenüber der zu prüfenden Person Arbeitgeberfunktionen innehaben, sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.
- (5) Wenn in den Fällen des Abs. 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die zuständige Stelle die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen des Abs. 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegation nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen oder die Prüfung selbst abnehmen.

§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

- (1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt, und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Abs. 1 BBiG).
- (2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag (§ 41 Abs. 2 BBiG).
- (3) Für Prüferdelegationen gelten Abs. 2 Satz 1 und 2 entsprechend.

§ 5 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des

Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der zuständigen Stelle. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.

- (2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der zuständigen Stelle mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.
- (3) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 23 Abs. 1 bleibt unberührt.
- (4) Abs. 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend. Die Sitzungsprotokolle sind von allen Mitgliedern der Prüferdelegation zu unterzeichnen. § 23 Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befasste Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt:

Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

§ 7 Prüfungstermine

- (1) Die zuständige Stelle legt die Prüfungstermine je nach Bedarf fest. Die Termine sollen nach Möglichkeit mit den betroffenen Fortbildungseinrichtungen abgestimmt werden.

- (2) Die zuständige Stelle gibt die Prüfungstermine einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich, mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist, bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die zuständige Stelle die Annahme des Antrags verweigern.
- (3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist schriftlich nach den von der zuständigen Stelle bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen.
 1. Angaben zur Person und
 2. Angaben über die in den Abs. 2 bis 4 genannten Voraussetzungen.
- (2) Örtlich zuständig für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung ist die zuständige Stelle, in deren Bezirk die Prüfungsbewerberin/der Prüfungsbewerber
 1. an einer Maßnahme der Fortbildung teilgenommen hat oder
 2. in einem Arbeitsverhältnis steht oder selbstständig tätig ist oder
 3. seinen/ihren Wohnsitz hat.
- (3) Zur Fortbildungsprüfung ist zuzulassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen einer Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), einer Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder einer Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG erfüllt.
- (4) Sofern die Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder eine Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 55 BBiG).

§ 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen

- (1) Die zu prüfende Person ist auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die zuständige Stelle zu befreien, wenn sie eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 56 Abs. 2 BBiG).
- (2) Anträge auf Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind zusammen mit dem Zulassungsantrag schriftlich bei der zuständigen Stelle zu stellen. Die Nachweise über Befreiungsgründe im Sinne von Abs. 1 sind beizufügen.

§ 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge

- (1) Über die Zulassung sowie über die Befreiung von Prüfungsbestandteilen entscheidet die zuständige Stelle. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen oder die Befreiungsgründe nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Abs. 1 BBiG).
- (2) Die Entscheidungen über die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind der Prüfungsbewerberin/dem Prüfungsbewerber rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel mitzuteilen. Die Entscheidungen über die Nichtzulassung und über die Ablehnung der Befreiung sind der Prüfungsbewerberin/dem Prüfungsbewerber schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.
- (3) Die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen können von der zuständigen Stelle bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen wurde.

§ 11 Prüfungsgebühr

Die zu prüfende Person hat die Prüfungsgebühr nach Aufforderung an die zuständige Stelle zu entrichten. Die Höhe der Prüfungsgebühr bestimmt sich nach der Gebührenordnung der zuständigen Stelle.

Dritter Abschnitt:

Durchführung der Fortbildungsprüfung

§ 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache

- (1) Sofern für einen Fortbildungsabschluss weder eine Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG) noch eine Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) erlassen worden ist, regelt die zuständige Stelle die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses, Ziel, Inhalt und Anforderungen der Prüfungen, die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Prüfungsverfahren durch Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG.
- (2) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG etwas anderes vorsieht.

§ 13 Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung ergibt sich aus den Fortbildungsordnungen (§ 53 Abs. 1 BBiG), den Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder den Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG (Prüfungsanforderungen).

§ 14 Prüfungsaufgaben

- (1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen die Prüfungsaufgaben.
- (2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der zuständigen Stelle erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die

entsprechend § 2 Abs. 2 zusammengesetzt sind und die zuständige Stelle über die Übernahme entschieden hat.

§ 15 Nachteilsausgleich für behinderte Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Abs. 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 8 Abs. 1) nachzuweisen.

§ 16 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreter und Vertreterinnen der obersten Bundes- und Landesbehörden, der zuständigen Stelle sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stelle können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

- (1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss durchgeführt.
- (2) Die zuständige Stelle regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.
- (3) Störungen durch äußere Einflüsse müssen von der zu prüfenden Person ausdrücklich gegenüber der Aufsicht, dem Vorsitz oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden gerügt werden. Entstehen durch die Störungen erhebliche Beeinträchtigungen, entscheidet der Prüfungsausschuss, die Prüferdelegation oder die mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden über Art und Umfang von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen. Bei der Durchführung

von schriftlichen Prüfungen kann die Aufsicht über die Gewährung einer Zeitverlängerung entscheiden.

- (4) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 18 Ausweispflicht und Belehrung

Die zu prüfenden Personen haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen, Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Unternimmt es eine zu prüfende Person, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet sie/er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine zu prüfende Person eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Die zu prüfende Person setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.
- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.
- (4) Behindert eine zu prüfende Person durch ihr Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchge-

führt werden kann, ist sie von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für die zu prüfende Person hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.

- (5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach Abs. 3 und 4 ist die zu prüfende Person zu hören.

§ 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

- (1) Die zu prüfende Person kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung (bei schriftlichen Prüfungen vor Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben) durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
- (2) Versäumt die zu prüfende Person einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.
- (3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt die zu prüfende Person an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet.
- (4) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt:

Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 21 Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
81	2,4		
79 und 80	2,5		
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
67	3,4		
65 und 66	3,5		
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
50	4,4		
48 und 49	4,5		
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5		
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

- (1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
 1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
 2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
 3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.
 Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 23.
- (2) Bei der Feststellung von Prüfungsergebnissen bleiben Prüfungsleistungen, von denen befreit worden ist (§ 9), außer Betracht.
- (3) Nach § 47 Abs. 2 Satz 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungsgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.
- (4) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.
- (5) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachter-

liche Stellungnahmen Dritter einholen.

- (6) Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der zuständigen Stelle. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 23 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

- (1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den Formularen der zuständigen Stelle zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der zuständigen Stelle unverzüglich vorzulegen.
- (2) Die Prüfung ist vorbehaltlich der Fortbildungsregelungen nach §§ 53, 53e, 54 BBiG insgesamt bestanden, wenn in jedem der einzelnen Prüfungsbestandteile mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind.
- (3) Die zu prüfende Person soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob er die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und der zu prüfenden Person mitzuteilen.
- (4) Über das Bestehen eines Prüfungsteils erhält die zu prüfende Person Bescheid, wenn für den Prüfungsteil ein eigener Prüfungsausschuss gemäß § 1 Abs. 3 gebildet werden kann.

§ 24 Prüfungszeugnis

- (1) Über die Prüfung erhält die zu prüfende Person von der zuständigen Stelle ein Zeugnis (§ 37 Abs. 2 BBiG).
- (2) Das Prüfungszeugnis enthält die in der jeweiligen Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG),

Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG vorgesehenen Angaben. Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Zuordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

- (3) Dem Zeugnis ist auf Antrag der zu prüfenden Person eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen (§ 37 Abs. 3 Satz 1 BBiG).

§ 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

- (1) Bei nicht bestandener Prüfung erhält die zu prüfende Person von der zuständigen Stelle einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 26 Abs. 2 bis 3). Die von der zuständigen Stelle vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.
- (2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 26 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 26 Wiederholungsprüfung

- (1) Eine Fortbildungsprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden. Ebenso können Prüfungsteile, die nicht bestanden sind, zweimal wiederholt werden, wenn ihr Bestehen Voraussetzung für die Zulassung zu einem weiteren Prüfungsteil ist. Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.
- (2) Hat die zu prüfende Person bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Abs. 2 Satz 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag der zu prüfenden Person nicht zu wiederholen, sofern die zu prüfende Person sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Abs. 2 Satz 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.
- (3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 27 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse sowie der zuständigen Stelle sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an die Prüfungsbewerberin/den Prüfungsbewerber bzw. die zu prüfende Person mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 VwGO zu versehen.

§ 28 Prüfungsunterlagen

- (1) Auf Antrag ist die zu prüfende Person binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr,

die Niederschriften gemäß § 23 Abs. 1 für 15 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 24 Abs. 1 bzw. § 25 Abs. 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.

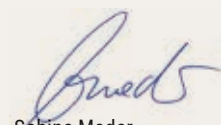
(2) Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.

§ 29 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der zuständigen Stelle in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Prüfungsordnung zur Durchführung von Fortbildungsprüfungen außer Kraft.

Die Prüfungsordnung hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen am 6. Juli 2020 unter dem Geschäftszeichen IV-099-g-06-05-02#016 genehmigt.


Dr. Christian Gastl
Präsident
IHK Wiesbaden


Sabine Meder
Hauptgeschäftsführerin
IHK Wiesbaden

Elektrotechnische **Lösungen maßgeschneidert** nach Kundenwunsch

- Elektroinstallations- und Gebäudetechnik
- Industrie-, Energie- und Automationstechnik
- Informations- und DatenNetzwerktechnik
- Brandschutz-, Alarm- und Sicherheitstechnik


werner
elektrotechnik
elektrotechnik · datentechnik · technische systeme


E-HANDWERK

Erbacher Straße 29
65343 Eltville am Rhein
mail@werner-edt.com
Tel. 06123 9076-0
Fax 06123 9076-31

Schäden an Ihrem Gebäude?



- Hoch- und Ingenieurbau
- Brücken- und Verkehrsbauwerke
- Trinkwasseranlagen
- Abwasserbauwerke
- Kunststoffbeschichtungen
- Wärmedämmverbundsysteme

Qualitätssicherung:

Gütezeichen
DIN EN ISO 9001:2015 
65189 Wiesbaden, Weidenbornstr. 7-9
Tel. 0611 7908-0, Fax 0611 761185
www.wiedemann-gmbh.com

WIEDEMANN

Instandsetzung und Schutz von Betonbauwerken



seit 1947

MARKTPLATZ

Business to Business

Ihr direkter Kontakt zum Marktplatz: 0 69/42 09 03-75 oder per E-Mail verlag@zarbock.de

Elektroservice



**ELEKTRO
HINNENBERG**
Walter Hinnenberg und Co. Nachf. GmbH

Stielstraße 18, 65201 Wiesbaden
Telefon 0611/26 06 07
Telefax 0611/26 06 09
www.hinnenberg.de



Präsentationsmappen



**mappen
meister.de**

[GEDRUCKTE QUALITÄT ZU SUPER PREISEN]

25% **Rabatt** auf Ihren ersten Druckauftrag | Code: 8H3E4W5i

Hallenbau

Zelthallen - Stahlhallen



HTS | tentiq

Top Konditionen - Leasing oder Kauf
<http://www.hts-tentiq.com> - Telefon: 06049 95100

Immobilien

**Wir suchen für ausgewählte Kunden
Häuser und Eigentumswohnungen**
Wenn Sie verkaufen möchten, freuen wir uns über Ihren Anruf!

 **(06 11) 45 07 71**
www.hildebrandimmobilien.de



Zäune, Gitter, Tore

ZÄUNE · GITTER · TORE

Draht-Weissbäcker KG
Steinstr. 46-48, 64807 Dieburg
Tel. (06071) 98810 · Fax (06071) 5161
Internet: www.draht-weissbaecker.de
Email: draht@weissbaecker.de

DRAHT-WEISSBÄCKER

- Draht- und Gitterzäune · Tore
- Schiebetore · Drehkreuze · Türen
- Schranken · Gabionen · Pfosten
- Sicherheitszäune · Mobile Bauzäune
- Alu-Zäune · sämtliche Drahtgeflechte
- Alu-Toranlagen · Rankanlagen
- auch Privatverkauf

Werbetechnik

DRUCK & BESCHRIFTUNGEN
SCHILDER & AUSSENWERBUNG
MOBILE PRÄSENTATIONEN
LED-LICHTWÄNDE



DIGIFANT
WERBETECHNIK

WIESBADEN
T 06122 9099-300
www.digifant.com



ANZEIGEN-HOTLINE
069 / 420903-75



Sankt Ferrutius, Taunusstein

„Das Leben hat sehr viele Seiten – und Sankt Ferrutius in Bleidenstadt zeigt mir immer wieder genau diese Vielfältigkeit und Buntheit auf: Im Hof habe ich auf der Bleichter Kerb meine wunderbare Frau kennengelernt, in der Stiftskirche wurden wir ökumenisch getraut, in der Zehntscheune (heute Pfarrzentrum) feiern wir die ‚berühmte‘ Ferry-Fastnacht, im Anbau toben lachend die Kinder in der Kita und in der ehemaligen Prälatur befindet sich ein liebevoll geführtes Palliativzentrum der Caritas. So ist dieser Mikrokosmos auch ein Sinnbild für die Besonderheit von Taunusstein, dem Juwel ganz in der Nähe, das für Diversifikation, Toleranz, Zukunft steht. Über alle Generationen hinweg.“



Klaus Reese ist Marketingberater und Projektleiter mit eigener Agentur, Mitglied im IHK-Ausschuss Regionale Wirtschaft und der Taskforce Innenstadt. Er ist in mehreren Vorständen von gemeinnützigen Vereinen und Stiftungen aktiv und außerdem Senator der Wirtschaftsunioren. Seine Affinität zu Taunusstein zeigt sich auch in seiner Vorstandstätigkeit in der Bürgerstiftung Taunusstein seit deren Gründung vor 14 Jahren. Der gebürtige Wiesbadener ist verheiratet und hat zwei (fast) erwachsene Kinder.

Firmen in dieser Ausgabe

ABO Wind AG	6
ACO Passavant Guss GmbH	12
Acuroc Solutions GmbH	11
Army & Air Force Exchange Service	12
Axel Baumeister -Imbissbetrieb Baumeister-	12
AXG GmbH & Co. KG "McDonald's"	55
BIEG Hessen GbR	48
Bio-Techne GmbH	12
Bruno Karlsson -Villa GarniX-	12
Buch & Bild Gisela Weber Nachfolger KG	11
Bürgschaftsbank Hessen GmbH	7
Chemische Fabrik Kreussler & Co Gesellschaft mit beschränkter Haftung	15
Claudia Gembe adacus -Computerschule für Frauen-	12
Drooghmans International Limited	16
EIKI Deutschland GmbH	12
Elektronisches Planungsbüro Laber Gesellschaft mit beschränkter Haftung	12
ENDYS GmbH Energiedatenerfassung der Industrie	12
energypedia consult GmbH	20
Erika Schleipfer -Immobilien-	12
Erlebnishof Schart GmbH	13
ESWE Versorgungs AG	8, 19
Frankfurter Allgemeine Buch	48
FTC GmbH	6
H.O.P.E.-humans on planet earth UG (haftungsbeschränkt)	17
InterRisk Versicherungs-AG	10
IQ Company AG	18
Julius Berger International GmbH	12
Kerstin Hatje & Karl Gundolf Laquai & Hans Gilbert Laquai GbR -Vinothek Laquai-	6
Kulturzentrum Schlachthof Wisbaden e.V.	55
Mario Cavallo -ISOLETTA Steak & Pasta-	6
Mathias Höz -Zoohaus Hocke-	12
Mikulaschek GmbH	8
Nägler's Hotel, Zweigniederlassung des ATRIUM HOTEL MAINZ Dr. Lothar Becker e.K.	10
Naturenergie Heidenrod GmbH	22
R + V VERSICHERUNG AG	5
Rieth GmbH	12
SCHWÄLBCHEN MOLKEREI Jakob Bez Aktiengesellschaft	12
SKIT Dynamics GmbH	12
Stefan Diefenbach -Büroeinrichtungen-	11
Storck Bicycle GmbH	7
Tetra Pak GmbH & Co. KG	19
Thorsten Kruck -Heizungsbau & Solartechnik-	12
Transformation zur Nachhaltigkeit GmbH	21
Universität Kassel	22
Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft	10, 16
Ursula Reitz	12
Volker Theo Fleischhauer e.K.	
VTF-FINANZCONSULTING	12
vr bank Untertaunus eG	12
VRM Holding GmbH & Co. KG	7
Wiesbaden Congress & Marketing GmbH	55
WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG	51
wineBANK Franchise GmbH & Co. KG	8

Die *grüne* Druckerei
macht jetzt auch *blau**

BRONZE-GEWINNER

UMWELTORIENTIERTES
UNTERNEHMEN DES JAHRES



*ab sofort mit dem blauen Engel

www.blauer-engel.de/uz195



ZARBOCK

Druck- und Verlagshaus Zarbock
team@zarbock.de · www.zarbock.de

Druck & Medien
AWARDS
15 Jahre 2019
BRONZE

Umweltorientiertes
Unternehmen des Jahres



Jetzt QR-Code scannen
und mehr über moderne
Bezahlösungen erfahren.

Einfach kontaktlos kassieren.



Immer mehr Kunden möchten gerade in diesen Tagen Kartenzahlung nutzen. Kassieren Sie als Händler einfach, sicher und schnell mit den modernen Bezahlverfahren der Naspa – kontaktlos und hygienisch mit stationären, portablen und mobilen e-cash-Terminals.

naspade.de/e-cash

Wenn's um Geld geht



Naspa

Nassauische Sparkasse